

# Jahresfinanzbericht

zum 31. Dezember 2014

der

## BWT Aktiengesellschaft

Walter Simmer-Str 4  
A-5310 Mondsee, Österreich

### Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| a. Konzern                                |           |
| 1. Bestätigungsvermerk                    | Seite 8   |
| 2. Konzernjahresabschluss                 | Seite 11  |
| 3. Konzernlagebericht                     | Seite 72  |
| 4. Corporate Governance Bericht           | Seite 103 |
| 5. Bericht des Aufsichtsrates             | Seite 106 |
| b. Mutterunternehmen                      |           |
| 1. Bestätigungsvermerk                    | Seite 114 |
| 2. Jahresabschluss des Mutterunternehmens | Seite 117 |
| 3. Lagebericht des Mutterunternehmens     | Seite 132 |
| c. Erklärung aller gesetzlichen Vertreter |           |
| 1. Erklärung aller gesetzlichen Vertreter | Seite 156 |

## BWT Aktiengesellschaft, Mondsee

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses  
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRSs)  
zum 31. Dezember 2014



**EY**

Building a better  
working world

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## **BWT Aktiengesellschaft, Mondsee**

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses  
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRSs)  
zum 31. Dezember 2014

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.  
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0  
Fax: [43] (732) 790 790 10  
E-Mail: [ey-lnz@at.ey.com](mailto:ey-lnz@at.ey.com)  
URL: [www.ey.com/austria](http://www.ey.com/austria)

## INHALTSVERZEICHNIS

|  | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| 1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung  | 1            |
| 2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses   | 2            |
| 2.1. Feststellungen zur Gesetzmässigkeit des Konzernabschlusses<br>und zum Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht | 2            |
| 2.2. Erteilte Auskünfte  | 3            |
| 2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)  | 3            |
| 3. Bestätigungsvermerk   | 4-5          |

## BEILAGENVERZEICHNIS

|                  |  |
|------------------|--|
| <u>Beilage 1</u> | Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 |
|                  | Konzern-Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014                            |
|                  | Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2014                                |
|                  | Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2014   |
|                  | Konzern-Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014                                     |
|                  | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung   |
|                  | Erläuterungen (Notes) 2014   |
|                  | Übersicht über die wesentlichen Beteiligungsunternehmen                                  |
|                  | Konzern-Anlagenspiegel   |
|                  | Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014   |
| <u>Beilage 2</u> | Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen                                    |

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der  
BWT Aktiengesellschaft,  
Mondsee

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 der

**BWT Aktiengesellschaft, Mondsee**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt), abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

## **1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Mai 2014 der BWT Aktiengesellschaft, Mondsee, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Vertrag über die Durchführung der Prüfung des Konzernabschlusses ab. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 war unter Einbeziehung des Konzernlageberichts einer Pflichtprüfung gemäß § 268 Abs 2 UGB zu unterziehen.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen international Standards on Auditing (ISAs). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit dem Ziel erfolgt, ein Prüfungsurteil über den Konzernabschluss abzugeben. Infolge der stichprobenmäßigen Prüfung und der immanenten Grenzen einer Abschlussprüfung, verbunden mit den immanenten Grenzen eines Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, verbleibt ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche unrichtige Aussagen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Ebenso ist die Abschlussprüfung nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände bzw. von dolosen Handlungen gerichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir uns hinsichtlich einzelner in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen auf die für die Prüfung maßgeblichen Tätigkeiten und Ergebnisse anderer Abschlussprüfer gestützt. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Die Prüfung wurde unter der Leitung der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer mit Unterbrechungen im Zeitraum November bis Dezember 2014 sowie Februar 2015 überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Mondsee durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) stellen einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages dar. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten, die auf den Inhalt des vorliegenden Berichtes vertrauen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

## **2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES**

### **2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und zum Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht**

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die von Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind und die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß § 265 Abs 3 UGB erfolgte zu Recht.

Der Konzernlagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

## **2.2. Erteilte Auskünfte**

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

## **2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

### 3. BESTÄTIGUNGSVERMERK \*)

#### Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der **BWT Aktiengesellschaft, Mondsee**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und für die Konzernbuchführung*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung*

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Auf-



stellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

### *Prüfungsurteil*

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

### **Aussagen zum Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Linz, am 19. Februar 2015

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Stefan Uher  
Wirtschaftsprüfer

ppa DI (FH) Hans Seidel  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

KONZERNABSCHLUSS  
UND KONZERNLAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2014

DER

BWT AKTIENGESELLSCHAFT, MONDSEE



## BWT Aktiengesellschaft

Walter-Simmer-Straße 4  
5310 Mondsee/Österreich

## Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2014

gemäß International Financial Reporting Standards  
wie sie in der EU anzuwenden sind

## I. Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

|   | Note      | 2014<br>T€             | 2013<br>T€             |
|---|-----------|------------------------|------------------------|
| <b>Umsatzerlöse</b>   | (1)       | <b>505.317,9</b>       | <b>507.743,4</b>       |
| Sonstige betriebliche Erträge                                     | (2)       | 9.841,7                | 5.961,4                |
| Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen |           | 1.860,5                | -754,7                 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen                                 | (2)       | 439,1                  | 491,4                  |
| Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen               | (3)       | -196.193,3             | -198.572,5             |
| Personalaufwand   | (4)       | -164.963,4             | -167.386,5             |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                | (6)       | <u>-110.586,7</u>      | <u>-106.530,0</u>      |
| <b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen</b>    |           | <b>45.715,8</b>        | <b>40.952,5</b>        |
| Abschreibungen und Wertminderungen                                | (5)       | <u>-19.929,0</u>       | <u>-17.821,5</u>       |
| <b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>                       |           | <b>25.786,8</b>        | <b>23.131,0</b>        |
| Ergebnis aus assoziierten Unternehmen                             | (7)       | -299,5                 | 0,0                    |
| Finanzerträge   | (7)       | 915,1                  | 1.438,4                |
| Finanzaufwendungen  | (7)       | <u>-7.268,4</u>        | <u>-6.420,6</u>        |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>                                       |           | <b>19.134,0</b>        | <b>18.148,8</b>        |
| Ertragsteuern   | (8), (18) | <u>-8.619,5</u>        | <u>-7.341,1</u>        |
| <b>Periodenergebnis</b>   |           | <b><u>10.514,5</u></b> | <b><u>10.807,7</u></b> |
| Davon entfallen auf:  |           |                        |                        |
| Anteilseigner des Mutterunternehmens                              |           | 10.152,2               | 10.747,6               |
| Anteile ohne beherrschenden Einfluss                              | (19)      | 362,3                  | 60,0                   |
|   |           | 2014                   | 2013                   |
| Ergebnis je Aktie (in €):   |           |                        |                        |
| unverwässert = verwässert   | (28)      | 0,61                   | 0,64                   |
| Gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien               |           | 16.760.082             | 16.760.455             |

## II. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2014

|   | Note       | 2014<br>T€      | 2013<br>T€      |
|---|------------|-----------------|-----------------|
| <b>Periodenergebnis</b>   |            | <b>10.514,5</b> | <b>10.807,7</b> |
| <b>Sonstiges Ergebnis</b>   |            |                 |                 |
| Posten des sonstigen Ergebnisses, die nachträglich nicht ins Periodenergebnis umgegliedert werden:  |            |                 |                 |
| Neubewertung der Nettoschuld gemäß IAS 19   | (20)       | -9.088,2        | -1.022,6        |
| darauf entfallende Steuer   | (8)        | 2.326,1         | 372,7           |
|   |            | <b>-6.762,1</b> | <b>-649,9</b>   |
| Posten des sonstigen Ergebnisses, die nachträglich ins Periodenergebnis umgegliedert werden, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind: |            |                 |                 |
| Bewertung finanzielle Vermögenswerte "zur Veräußerung verfügbar" gemäß IAS 39   | (11), (26) | -70,3           | -249,2          |
| darauf entfallende Steuer   | (8)        | 17,6            | 62,3            |
| Währungsumrechnung  |            | -438,3          | -988,6          |
|   |            | <b>-491,0</b>   | <b>-1.175,4</b> |
| <b>Summe des sonstigen Ergebnisses</b>  |            | <b>-7.253,1</b> | <b>-1.825,3</b> |
| <b>Gesamtes Periodenergebnis</b>  |            | <b>3.261,4</b>  | <b>8.982,4</b>  |
| Davon entfallen auf:  |            |                 |                 |
| Anteilseigner des Mutterunternehmens  |            | 2.899,6         | 8.925,9         |
| Anteile ohne beherrschenden Einfluss  | (19)       | 361,8           | 56,5            |

### III. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2014

| <b>Vermögenswerte</b>                      |            | 31.12.2014<br>T€               | 31.12.2013<br>T€               |
|--|------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Firmenwerte                                | (9)        | 24.787,8                       | 27.348,6                       |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte       | (9)        | 10.573,0                       | 13.772,7                       |
| Sachanlagen                                | (9)        | 133.521,2                      | 127.449,3                      |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | (10)       | 922,7                          | 970,1                          |
| Finanzinvestitionen                        | (11)       | 3.630,4                        | 3.822,1                        |
| Anteile an assoziierten Unternehmen        | (12)       | 43,6                           | 0,0                            |
| <br>                                       |            |                                |                                |
| Sonstige Forderungen an Dritte             | (14)       | 507,7                          | 421,7                          |
| Latente Steueransprüche                    | (18)       | <u>8.838,1</u>                 | <u>8.284,2</u>                 |
| <br>                                       |            |                                |                                |
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>         |            | <b>182.824,5</b>               | <b>182.068,7</b>               |
| <br>                                       |            |                                |                                |
| Vorräte                                    | (13)       | 72.261,0                       | 71.019,7                       |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (14)       | 63.198,3                       | 67.060,5                       |
| Forderungen aus Fertigungsaufträgen        | (14), (15) | 8.831,0                        | 12.800,7                       |
| Ertragsteueransprüche                      | (14)       | 3.061,6                        | 1.828,0                        |
| Sonstige Forderungen an Dritte             | (14)       | 7.713,6                        | 7.640,7                        |
| Liquide Mittel                             | (16)       | 70.090,8                       | 14.467,5                       |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte   | (17)       | <u>0,0</u>                     | <u>3.263,7</u>                 |
| <br>                                       |            |                                |                                |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>         |            | <b><u>225.156,3</u></b>        | <b><u>178.080,7</u></b>        |
| <br>                                       |            |                                |                                |
| <b>SUMME VERMÖGENSWERTE</b>                |            | <b><u><u>407.980,8</u></u></b> | <b><u><u>360.149,4</u></u></b> |

## Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2014

| <b>Eigenkapital und Schulden</b>                 | Note       | 31.12.2014<br>T€        | 31.12.2013<br>T€        |
|--|------------|-------------------------|-------------------------|
| Gezeichnetes Kapital                             |            | 17.833,5                | 17.833,5                |
| Kapitalrücklagen                                 |            | 17.095,8                | 17.095,8                |
| Gewinnrücklagen                                  |            |                         |                         |
| kumuliertes Ergebnis                             |            | 153.095,3               | 154.444,3               |
| Währungsumrechnung                               |            | 1.679,4                 | 2.117,2                 |
| zur Veräußerung verfügbare finanzielle           |            |                         |                         |
| Vermögenswerte                                   |            | 0,0                     | 52,7                    |
| Eigene Anteile                                   |            | <u>-19.399,3</u>        | <u>-19.399,3</u>        |
| Summe Anteilseigner des Mutterunternehmens       |            | 170.304,6               | 172.144,1               |
| <br>   |            |                         |                         |
| Anteile ohne beherrschenden Einfluss             | (19)       | <u>565,9</u>            | <u>458,4</u>            |
| <b>Eigenkapital</b>                              | (19)       | <b>170.870,6</b>        | <b>172.602,5</b>        |
| <br>   |            |                         |                         |
| Rückstellungen für Sozialkapital                 | (20)       | 42.671,2                | 33.919,9                |
| Latente Steuerschulden                           | (18)       | 420,4                   | 1.417,7                 |
| Sonstige Rückstellungen                          | (21)       | 1.446,1                 | 1.806,2                 |
| Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten             | (22), (26) | 76.537,6                | 31.319,6                |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | (22)       | <u>691,6</u>            | <u>1.020,9</u>          |
| <br>   |            |                         |                         |
| <b>Langfristige Schulden</b>                     |            | <b>121.766,8</b>        | <b>69.484,3</b>         |
| <br>   |            |                         |                         |
| Laufende Ertragsteuerschulden                    |            | 2.282,6                 | 1.928,6                 |
| Sonstige Rückstellungen                          | (21)       | 18.688,7                | 11.412,6                |
| Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten             | (22), (26) | 8.483,0                 | 11.085,3                |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | (22)       | 38.885,4                | 38.835,5                |
| Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen        | (15)       | 3.971,8                 | 3.909,8                 |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | (22)       | <u>43.032,0</u>         | <u>50.890,9</u>         |
| <br>   |            |                         |                         |
| <b>Kurzfristige Schulden</b>                     |            | <b>115.343,4</b>        | <b>118.062,7</b>        |
| <br>   |            |                         |                         |
| <b>SUMME EIGENKAPITAL und SCHULDEN</b>           |            | <b><u>407.980,8</u></b> | <b><u>360.149,4</u></b> |

#### IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement) für das Geschäftsjahr 2014

|   | 2014                  | 2013             |
|---|-----------------------|------------------|
| Note  | T€                    | T€               |
| + Ergebnis vor Steuern  | 19.134,0              | 18.148,8         |
| -/+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge / Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 999,5                 | 1.295,6          |
| - Erträge aus Dividenden und Wertpapieren   | -686,9                | -1.198,4         |
| -/+ Ergebnis (-Gewinn / +Verlust) aus assoziierten Unternehmen  | 299,5                 | 0,0              |
| + Zinseinzahlungen  | 228,2                 | 239,9            |
| - Zinsauszahlungen  | -1.084,1              | -1.177,9         |
| + Erhaltene Dividenden  | 686,9                 | 1.198,4          |
| + Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen   | 24,5                  | 0,0              |
| -/+ Gewinn / Verlust aus dem Verkauf von Sachanlagen und Finanzinvestitionen  | -1.598,4              | 1.661,9          |
| + Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien                   | 12.245,3              | 10.106,7         |
| + Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielles Vermögen   | 7.683,7               | 7.714,7          |
| + Wertminderungen auf Finanzinvestitionen   | 181,2                 | 400,2            |
| -/+ Erhöhung / Senkung von Vorräten   | -3.702,3              | 2.522,6          |
| -/+ Erhöhung / Senkung von Forderungen  | 5.055,3               | -3.715,9         |
| +/- Erhöhung / Senkung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten                 | -580,4                | -322,5           |
| +/- Erhöhung / Senkung von Rückstellungen   | 9.337,4               | 2.078,6          |
| - Gezahlte Ertragsteuern  | -8.737,1              | -7.461,0         |
| <b>CASHFLOW aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>   | <b>(24) 39.486,2</b>  | <b>31.491,8</b>  |
| - Auszahlungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte  | -25.399,5             | -34.732,7        |
| - Auszahlungen für Finanzinvestitionen  | -1.077,5              | -86,1            |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen, Immateriellen Vermögenswerten sowie zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten | 5.251,7               | 910,8            |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Tochterunternehmen und abgegangener Geschäftsbereiche abzüglich abgegebener liquider Mittel | 3.470,8               | 1.127,2          |
| -/+ Auszahlungen / Einzahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel                  | 191,5                 | 0,0              |
| <b>CASHFLOW aus der Investitionstätigkeit</b>   | <b>(25) -17.562,9</b> | <b>-32.780,8</b> |
| - Bezahlte Dividenden   | -4.692,8              | -4.693,0         |
| - Ausschüttung auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss   | -343,2                | -91,9            |
| - Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss   | -750,1                | 0,0              |
| - Rückkauf eigener Aktien   | 0,0                   | -7,3             |
| +/- Erhöhung / Senkung Wechselverbindlichkeiten   | -2.295,8              | 1.165,3          |
| + Aufnahme Finanzverbindlichkeiten  | 50.256,3              | 10.000,0         |
| - Tilgung Finanzverbindlichkeiten   | -7.640,7              | -8.172,1         |
| <b>CASHFLOW aus der Finanzierungstätigkeit</b>  | <b>(26) 34.533,7</b>  | <b>-1.798,9</b>  |
| +/- Cashflow aus der Geschäftstätigkeit   | 39.486,2              | 31.491,8         |
| +/- Cashflow aus der Investitionstätigkeit  | -17.562,9             | -32.780,8        |
| +/- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit   | 34.533,7              | -1.798,9         |
| <b>Veränderung der Liquiden Mittel</b>  | <b>56.457,0</b>       | <b>-3.087,9</b>  |
| + Anfangsbestand der Liquiden Mittel  | 14.467,5              | 17.954,6         |
| +/- Einfluss von Wechselkursänderungen  | -833,7                | -399,3           |
| <b>Endbestand der Liquiden Mittel</b>   | <b>70.090,8</b>       | <b>14.467,5</b>  |
| <b>Zusammensetzung der Liquiden Mittel</b>  | <b>(16)</b>           |                  |
| Kassenbestand   | 127,5                 | 88,7             |
| Guthaben bei Banken, Schecks  | 69.963,3              | 14.378,8         |
|   | <b>70.090,8</b>       | <b>14.467,5</b>  |



## V. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

|  | Gezeichnetes<br>Kapital | Kapital-<br>rück-<br>lagen | Gewinnrücklagen              |                                   |  | Eigene<br>Anteile | Summe            | Anteile<br>ohne<br>beherr-<br>schenden<br>Einfluss | Gesamt           |
|--|-------------------------|----------------------------|------------------------------|-----------------------------------|--|-------------------|------------------|--|------------------|
|  |                         |                            | kumu-<br>liertes<br>Ergebnis | Währ-<br>ungs-<br>umrech-<br>nung | zur Ver-<br>äußerung<br>verfü-<br>gbare Ver-<br>mögens-<br>werte |                   |                  |  |                  |
| <b>Stand 1.1.2013</b>  | <b>17.833,5</b>         | <b>17.095,8</b>            | <b>149.176,0</b>             | <b>3.102,2</b>                    | <b>239,6</b>   | <b>-19.392,1</b>  | <b>168.054,9</b> | <b>357,1</b>                                       | <b>168.412,1</b> |
| Periodenergebnis   | 0,0                     | 0,0                        | 10.747,6                     | 0,0                               | 0,0  | 0,0               | 10.747,6         | 60,0   | 10.807,7         |
| Sonstiges<br>Ergebnis  | 0,0                     | 0,0                        | -649,9                       | -985,0                            | -186,9   | 0,0               | -1.821,7         | -3,5   | -1.825,3         |
| <b>Gesamtes<br/>Periodenergebnis</b>                                   | <b>0,0</b>              | <b>0,0</b>                 | <b>10.097,8</b>              | <b>-985,0</b>                     | <b>-186,9</b>  | <b>0,0</b>        | <b>8.925,9</b>   | <b>56,5</b>  | <b>8.982,4</b>   |
| Ausschüttungen   | 0,0                     | 0,0                        | -4.693,0                     | 0,0                               | 0,0  | 0,0               | -4.693,0         | -91,9  | -4.784,9         |
| Aktienrückkauf 2013  | 0,0                     | 0,0                        | 0,0                          | 0,0                               | 0,0  | -7,2              | -7,2             | 0,0  | -7,2             |
| Sonstige<br>Änderungen   | 0,0                     | 0,0                        | -136,6                       | 0,0                               | 0,0  | 0,0               | -136,6           | 136,7  | 0,1              |
| <b>Stand 31.12.2013</b>  | <b>17.833,5</b>         | <b>17.095,8</b>            | <b>154.444,3</b>             | <b>2.117,2</b>                    | <b>52,7</b>  | <b>-19.399,3</b>  | <b>172.144,1</b> | <b>458,4</b>                                       | <b>172.602,5</b> |
| Periodenergebnis   | 0,0                     | 0,0                        | 10.152,2                     | 0,0                               | 0,0  | 0,0               | 10.152,2         | 362,3  | 10.514,5         |
| Sonstiges<br>Ergebnis  | 0,0                     | 0,0                        | -6.762,1                     | -437,7                            | -52,7  | 0,0               | -7.252,6         | -0,5   | -7.253,1         |
| <b>Gesamtes<br/>Periodenergebnis</b>                                   | <b>0,0</b>              | <b>0,0</b>                 | <b>3.390,1</b>               | <b>-437,7</b>                     | <b>-52,7</b>   | <b>0,0</b>        | <b>2.899,6</b>   | <b>361,8</b>                                       | <b>3.261,4</b>   |
| Ausschüttungen   | 0,0                     | 0,0                        | -4.692,8                     | 0,0                               | 0,0  | 0,0               | -4.692,8         | -343,2   | -5.036,0         |
| Erwerb von nicht<br>beherrschenden<br>Anteilen ohne<br>Kontrollwechsel | 0,0                     | 0,0                        | -442,7                       | 0,0                               | 0,0  | 0,0               | -442,7           | -307,5   | -750,1           |
| Sonstige<br>Änderungen   | 0,0                     | 0,0                        | 396,4                        | 0,0                               | 0,0  | 0,0               | 396,4            | 396,4  | 792,9            |
| <b>Stand 31.12.2014</b>  | <b>17.833,5</b>         | <b>17.095,8</b>            | <b>153.095,3</b>             | <b>1.679,4</b>                    | <b>0,0</b>   | <b>-19.399,3</b>  | <b>170.304,6</b> | <b>565,9</b>                                       | <b>170.870,6</b> |

## VI. ERLÄUTERUNGEN (NOTES) 2014

### Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Konzernabschluss der BWT Aktiengesellschaft (BWT AG) mit Sitz in Österreich, 5310 Mondsee, Walter-Simmer-Straße 4, wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, unter der Verantwortung des Vorstandes erstellt. Die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB wurden beachtet.

Die BWT – Best Water Technology - Gruppe entstand 1990 durch ein Management-Buy-Out und ist heute Europas führender Wassertechnologie-Anbieter im so genannten „Residential“-Bereich. Ziel der BWT-MitarbeiterInnen ist es, den Kunden aus Privathaushalten, Unternehmen und Kommunen mit innovativen Technologien ein Höchstmaß an Sicherheit, Hygiene und Gesundheit im täglichen Kontakt mit dem Lebenselixier Wasser zu geben.

Die BWT-Gruppe ist weltweit mit 43 (VJ: 44) konsolidierten Unternehmen vertreten und beschäftigt zum 31.12.2014 2.587 (VJ: 2.643) Mitarbeiter (auf Basis Vollzeitäquivalent).

Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen die einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften der BWT-Gruppe auf Basis der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zu Grunde.

Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist entsprechend IFRS 10 der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens. Die Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Gliederung der Konzern-Bilanz wird gemäß IAS 1 nach Fristigkeiten vorgenommen. Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert oder ausgeglichen werden. Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die Tilgung innerhalb des normalen Geschäftszyklus, oder innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird und der Konzern kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Die gesamte Berichterstattung der Geschäftsjahre 2014 und 2013 ist in € 1.000 (T€, gerundet nach kaufmännischer Rundungsmethode) aufgestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten) und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die zum Fair Value bewertet werden.

### Anwendung von neuen und geänderten Standards und Interpretationen

Der Konzern hat zum 1. Jänner 2014 die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS Regelungen und Interpretationen angewendet:

- IFRS 10 Konzernabschlüsse, anerkannt am 11.12.2012, anzuwenden ab 1.1.2014.
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, anerkannt am 11.12.2012, anzuwenden ab 1.1.2014.
- IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, anerkannt am 11.12.2012, anzuwenden ab 1.1.2014.
- IAS 27 Einzelabschlüsse, anerkannt am 11.12.2012, anzuwenden ab 1.1.2014.
- IAS 28 Beteiligungen und Joint Ventures, anerkannt am 11.12.2012, anzuwenden ab 1.1.2014.
- Transition Guidance (Änderungen zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12), anerkannt am 4.4.2013, anzuwenden ab 1.1.2014.

- Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 – Investmentgesellschaften, anerkannt am 20.11.2013, anzuwenden ab 1.1.2014.
- Änderungen an IAS 32 – Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden, anerkannt am 13.12.2012, anzuwenden ab 1.1.2014.
- Änderungen an IAS 39 – Novation von Derivaten, anerkannt am 19.12.2013, anzuwenden ab 1.1.2014.

Neue und überarbeitete IFRS Regelungen und Interpretationen werden ab jenem Konzernabschluss angewendet, der in der Inkrafttretensbestimmung vorgesehen ist.

Ab dem 1.1.2014 sind die Standards IFRS 10, 11 und 12, inkl. der in diesem Zusammenhang veröffentlichten Änderungen weiterer Standards verpflichtend anzuwenden. In IFRS 10 wird der Begriff der Beherrschung neu und umfassend definiert. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf den Umfang des Konsolidierungskreises der BWT-Gruppe. IFRS 11 regelt die bilanzielle Abbildung von gemeinsamen Vereinbarungen. Dieser Standard ist somit für die BWT-Gruppe nicht relevant. IFRS 12 regelt erforderliche Angaben im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Anteilen an assoziierten Unternehmen sowie gemeinsamen Vereinbarungen. Im Falle von wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen und wesentlichen nach der Equity Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sind umfangreichere Finanzinformationen anzuführen als bisher vorgeschrieben. Weiters sind Angaben zu Ermessensausübungen bei der Beurteilung des Vorliegens von Beherrschung oder maßgeblichem Einfluss notwendig. Sämtliche nicht beherrschende Anteile sowie assoziierte Unternehmen sind für die BWT-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Die anderen neu angewendeten Standards und Interpretationen hatten keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

#### **Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet werden**

Zum Zeitpunkt der Freigabe dieses Abschlusses zur Veröffentlichung waren, neben den vom Konzern angewendeten Standards und Interpretationen, die folgenden Regelungen bereits veröffentlicht und von der EU übernommen, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

- Jährliche „Improvements to IFRS“ 2010-2012, anerkannt am 17.12.2014, anzuwenden ab 1.2.2015.
- Jährliche „Improvements to IFRS“ 2011-2013, anerkannt am 18.12.2014, anzuwenden ab 1.7.2014.
- IFRIC Interpretation 21 – Abgaben, anerkannt am 13.6.2014, anzuwenden ab 1.7.2014.
- Änderungen an IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer: Arbeitnehmerbeiträge, anerkannt am 17. Dezember 2014, anzuwenden ab 1.2.2015.

Der Vorstand geht davon aus, dass die oben angeführten IFRS-Regelungen ab jenem Konzernabschluss angewendet werden, der in der Inkrafttretensbestimmung vorgesehen ist und dass die Anwendung dieser Standards keinen wesentlichen Einfluss auf das Eigenkapital und Ergebnis des Konzernabschlusses im Jahr der erstmaligen Anwendung haben wird.

Die folgenden Regelungen wurden bereits durch das IASB veröffentlicht, die Übernahme durch die EU ist jedoch zum Zeitpunkt der Freigabe dieses Abschlusses noch ausständig.

- IFRS 9 Finanzinstrumente, durch IASB veröffentlicht am 24.7.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2018.
- IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten, durch IASB veröffentlicht am 30.1.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2016.
- IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden, durch IASB veröffentlicht am 28.5.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2017.
- Änderungen an IFRS 11 Erwerb von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, durch IASB veröffentlicht am 6.5.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2016.
- Änderungen an IAS 27 Equity Methode in Einzelabschlüsse, durch IASB veröffentlicht am 12.8.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2016.
- Änderungen an IAS 16 und IAS 41 Fruchttragende Gewächse, durch IASB veröffentlicht am 30.6.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2016.

- Änderungen an IAS 16 und IAS 38 Klarstellung zu zulässigen Abschreibungsmethoden, durch IASB veröffentlicht am 12.5.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2016.
- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Änderungen in Bezug auf Investmentgesellschaften, durch IASB veröffentlicht am 11.9.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2016.
- Jährliche „Improvements to IFRS“ 2012-2014, durch IASB veröffentlicht am 25.9.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2016.
- Änderungen an IAS 1 Angabeninitiative, durch IASB veröffentlicht am 18.12.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2016.
- Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures, durch IASB veröffentlicht am 18.12.2014, IASB Anwendungspflicht 1.1.2016.

IFRS 9 sieht Änderungen hinsichtlich der Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, Impairment von finanziellen Vermögenswerten und Regelungen zum Hedge Accounting vor. Eine Erstanalyse hat ergeben, dass sich innerhalb der BWT-Gruppe geringfügige Änderungen bei den derzeit gehaltenen Fondsanteilen ergeben könnten, welche jedoch das Gesamtbild des Konzernabschlusses nicht wesentlich verändern würden. Eine Übernahme durch die EU ist derzeit noch nicht konkretisiert.

IFRS 15 betrifft sämtliche Erlöse aus Verträgen mit Kunden und schafft ein einheitliches 5-Stufen-Modell für deren Erfassung im IFRS-Abschluss. Erträge werden demnach mit dem Betrag abgebildet, der vom leistenden Unternehmen für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erwartet wird. Durch die Vereinheitlichung der bisher anzuwendenden Standards und Interpretationen zur Umsatzrealisierung schafft IFRS 15 einen strukturierteren Ansatz für Messung und Ausweis von Umsatzerlösen. Die Übernahme durch die EU ist für das 2. Quartal 2015 geplant. Eine Erstanalyse hat ergeben, dass für die Hauptgruppen von Verträgen keine wesentlichen Bilanzierungsänderungen zu erwarten sind, jedoch einige Randbereiche der Erlöse aus Verträgen mit Kunden (zB einzelne Serviceverträge) betroffen sein könnten. Es könnte somit zukünftig zu einem abweichenden Ausweis bzw. Zeitpunkt der Realisierung der Umsatzerlöse kommen.

Bezüglich der Erstanwendung sieht IFRS 15 ein Wahlrecht zwischen einer vollen und einer modifizierten retrospektiven Erstanwendung vor. Die Entscheidung über die Form und Zeitpunkt der Erstanwendung wird innerhalb der BWT-Gruppe nach Übernahme des Standards durch die EU getroffen werden.

Alle anderen bereits veröffentlichten Standards und Interpretation durch das IASB haben im Falle einer Übernahme durch die EU keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BWT-Gruppe.

Der Vorstand geht davon aus, dass alle oben angeführten Standards ab jenem Konzernabschluss angewendet werden, der in der Inkrafttretensbestimmung durch die EU vorgesehen ist.

### **Konsolidierungskreis**

Eine Übersicht über die wesentlichen vollkonsolidierten sowie nach der Equity Methode einbezogenen Unternehmen findet sich in Anlage V.1. Von der Schutzklausel gemäß § 265 UGB wird Gebrauch gemacht.

In den Konzernabschluss zum 31.12.2014 wurden durch Vollkonsolidierung – neben der BWT AG selbst – die Einzelabschlüsse von 41 (VJ: 42) Tochterunternehmen einbezogen. Zum Abschlussstichtag wurde 1 (VJ: 1) Gesellschaft nach der Equity Methode konsolidiert.

Weiters bestehen 100% Beteiligungen an der Waterside Limited, UK, Aqua Dial Limited, UK, Liff Holdings Limited, UK, Bayhall (UK) Limited, UK sowie BWT UK Pension Trustees Limited, UK. Diese Gesellschaften werden aufgrund ihrer geringen Bedeutung für die BWT-Gruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Im Berichtsjahr wurde eine Tochtergesellschaft verschmolzen, weiters wurde eine nicht zum Kerngeschäft der BWT-Gruppe gehörende Gesellschaft im 1. Quartal verkauft und entkonsolidiert.

Erstmals wurde 2014 die HOH Seychelles Desalination Company Limited, Victoria, aufgrund der gestiegenen Bedeutung durch Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die BWT-Gruppe hält an dieser Gesellschaft eine Beteiligung von 50%. Aufgrund einer weiteren 25% Beteiligung durch ein nahestehendes Unternehmen der BWT-Gruppe wird über diese Gesellschaft De-facto Beherrschung gemäß IFRS 10 ausgeübt. Bereits unter IAS 27 hatte die BWT-Gruppe die Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft zu bestimmen, sie wurde bisher jedoch aufgrund der geringen Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es handelt sich daher um keinen Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3. Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Einbeziehung wird direkt im Eigenkapital dargestellt (siehe Note 19).

Aufgrund des maßgeblichen Einflusses der BWT-Gruppe auf die SAS Alpha Industries, Quatre Champs, wurde die Gesellschaft im Berichtsjahr nach der Equity Methode einbezogen. Im Vorjahr erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Im Berichtsjahr verlor die BWT-Gruppe wegen der Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens den maßgeblichen Einfluss an der WTA – Wassertechnischer Anlagenbau Plauen GmbH, Plauen. Die 49%-Beteiligung wird daher zum 31.12.2014 zu fortgeführten Anschaffungskosten (Buchwert T€ 0,0) in den Konzernabschluss der BWT-Gruppe einbezogen (siehe Note 7, 11 sowie 12).

Der Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten sowie nach der Equity Methode konsolidierten Gesellschaften hat sich im Berichtsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

|   | 2014 |
|---|------|
| <b>Stand am 1.1.</b>  | 44   |
| Im Berichtsjahr erstmals einbezogen                                 | 2    |
| Im Berichtsjahr verschmolzen  | -1   |
| Im Berichtsjahr abgegangen bzw. Verlust des maßgeblichen Einflusses | -2   |
| <b>Stand am 31.12.</b>  | 43   |

Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen werden als gesonderte Position dargestellt. Die im gesamten Periodenergebnis enthaltenen und anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung getrennt ausgewiesen.

#### Unternehmensabgänge / -zugänge 2014

Im ersten Quartal 2014 wurde eine nicht zum Kerngeschäft der BWT-Gruppe gehörende Gesellschaft verkauft und entkonsolidiert. Bereits im Vorjahr wurde mit der strategischen Neuausrichtung des Schwimmbadgeschäfts begonnen, indem sich die BWT-Gruppe mehrheitlich aus dem Kommunalgeschäft in Deutschland zurückzog. In weiterer Folge wurde im 1. Quartal 2014 der kommunale Anlagenbau in Österreich im Rahmen eines Asset Deals abgegeben. Im 4. Quartal 2014 erfolgte die Übernahme eines Wasserspendergeschäfts im Rahmen eines Asset Deals durch die britische Tochtergesellschaft. Der Kaufpreis für alle Transaktionen wurde mit Zahlungsmittel beglichen, die Verluste aus den Unternehmensabgängen wurden in den Finanzaufwendungen erfasst.

Die Entkonsolidierung einer nicht zum Kerngeschäft der BWT-Gruppe gehörenden Gesellschaft wurde im 1. Quartal 2014 vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt wies die Gesellschaft Vermögenswerte mit einem Buchwert von T€ 7.449,4 aus. Davon waren T€ 2.502,9 langfristige Vermögenswerte und T€ 4.900,8 kurzfristige Vermögenswerte. Weiters gingen Liquide Mittel in Höhe von T€ 45,7 ab. Die Passivwerte wiesen einen Buchwert von T€ 6.502,6 aus, davon T€ 277,7 langfristige Schulden und T€ 6.224,9 kurzfristige Schulden. Der Kaufpreis betrug T€ 520,0. Der im Konzernabschluss der BWT-Gruppe erfasste Verlust aus dem Abgang (inkl. der Bewertung einer übernommenen Verpflichtung in Höhe von T€ 14,0) beträgt T€ 440,8.

Der Verkauf des kommunalen Anlagenbaugeschäfts der BWT Pool & Water Technology GmbH erfolgte im Rahmen eines Asset Deals mit Wirkung vom 1.3.2014. Der Buchwert der abgegangenen Vermögenswerte betrug T€ 478,6. Davon waren T€ 23,6 langfristige Vermögenswerte und T€ 455,0 kurzfristige Vermögenswerte, Liquide Mittel gingen keine ab. Bei den abgegangenen Schulden in Höhe von T€ 923,4 handelt es sich bei T€ 640,7 um langfristige Schulden, die restlichen T€ 282,7 sind kurzfristige Schulden. Per 31.12.2014 betrug der

sich aus diesem Geschäft ergebende Zahlungsmittelabfluss T€ 593,3. Der im Konzernabschluss erfasste Verlust aus dem Abgang des Geschäftsbereiches „kommunaler Anlagenbau“ beträgt T€ 241,5.

Anfang Dezember erfolgte die Übernahme eines Wasserspendergeschäfts im Rahmen eines Asset Deals durch die BWT UK Limited. Der Fair Value der feststellbaren Vermögenswerte betrug zum Zeitpunkt der Akquisition T€ 559,7, davon immaterielle Vermögenswerte T€ 406,1 und Sachanlagevermögen T€ 75,2. Der Fair Value der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belief sich auf T€ 78,4. Der Fair Value der Passivwerte betrug T€ 77,3. Das sich daraus ergebende identifizierbare Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert betrug T€ 482,4. T€ 224,7 des gesamten Kaufpreises in Höhe von T€ 482,4 wurden in 2014 ausgeglichen, der restliche Zahlungsfluss erfolgt in 2015.

### **Unternehmensabgänge 2013**

Im ersten Quartal 2013 wurde die Best Water Technology (Ireland) Ltd. verkauft und entkonsolidiert. Weiters wurde Anfang Oktober 2013 die Beteiligung der BWT-Gruppe an der WTA – Wassertechnischer Anlagenbau Plauen GmbH auf 49% reduziert und aufgrund des Kontrollverlustes mit 1. Oktober 2013 entkonsolidiert. Der verbleibende Anteil wird seit 31.12.2013 unter Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen (siehe Note 12). Die Bewertung des zurückgehaltenen Anteils erfolgte zum beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Kontrollverlustes. Ebenso im 4. Quartal abgetreten wurde im Rahmen eines Asset Deals der operative Geschäftsbetrieb der Manufactur für Glas und Spiegel GmbH („Neher-Geschäft“). Der Kaufpreis für alle Transaktionen wurde mit Zahlungsmittel beglichen, die Verluste aus den Unternehmensabgängen wurden in den Finanzaufwendungen erfasst.

Die Best Water Technology (Ireland) Ltd. hatte zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung Vermögenswerte zum Buchwert in Höhe von T€ 3.019,9, davon handelt es sich im Wesentlichen um T€ 1.506,9 an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und T€ 521,2 an Liquiden Mitteln. Im Rahmen der Entkonsolidierung gingen weiters T€ 263,4 Firmenwert aus der Konsolidierung ab. Die Passivwerte wiesen einen Buchwert von T€ 2.593,0 aus. Es handelt sich hierbei zur Gänze um kurzfristige Schulden. Der Verlust aus der Entkonsolidierung beträgt T€ 390,3.

Der Buchwert der Vermögenswerte der WTA – Wassertechnischer Anlagenbau Plauen GmbH betrug zum Zeitpunkt des Abganges T€ 4.492,2. Hierin enthalten sind T€ 2.213,2 Lieferforderungen und T€ 21,3 an Liquiden Mitteln. Der restliche Betrag gliedert sich in T€ 898,0 langfristige Vermögenswerte und T€ 1.359,8 kurzfristige Vermögenswerte. Der Buchwert der Passivwerte betrug T€ 3.107,6, welche im Wesentlichen aus kurzfristigen Schulden bestehen. Der im Konzernabschluss der BWT-Gruppe erfasste Verlust aus dem Abgang (inkl. der Bewertung der übernommenen Nachhaftungen) beträgt T€ 2.684,6.

Der Verkauf des operativen Geschäftsbereichs der Manufactur für Glas und Spiegel GmbH („Neher-Geschäft“) erfolgte im Rahmen eines Asset Deals mit Wirkung zum 1.10.2013. Der Buchwert der abgegangenen Vermögenswerte betrug T€ 1.438,3. Es handelt sich hierbei um langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 299,6 sowie kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.138,7. Bei den abgegangenen Schulden in Höhe von T€ 537,4 handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Schulden. Die im Rahmen des Asset Deals übernommenen Verpflichtungen wurden mit T€ 837,4 bewertet. Insgesamt beträgt der Verlust aus dem Abgang des operativen Geschäftsbereichs T€ 368,5.

### **Konsolidierungsmethode**

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Erwerbszeitpunkt ist jener Zeitpunkt, in welchem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn es schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum Fair Value oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens

des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem Fair Value des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

#### Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn es schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, enthalten. Beim Verlust der Beherrschung bucht der Konzern die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens, nicht beherrschende Anteile und die sonstigen Bestandteile am Eigenkapital des Tochterunternehmens aus. Jeder Überschuss oder Fehlbetrag, der bei Verlust der Beherrschung entsteht, wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

#### Anteile an assoziierten Unternehmen (nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen)

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, ohne sie zu beherrschen. Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity Methode bilanziert und in der Regel mit den Anschaffungskosten angesetzt. Erfolgt die Einbeziehung nach der Equity Methode aufgrund des Verlustes der Beherrschung an einem früheren Tochterunternehmen, wird der verbleibende Anteil zum Übergangskonsolidierungszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In der Folge wird der zurückbehaltene Anteil nach der Equity Methode (siehe Note 12) im Konzernabschluss bilanziert.

Der Konzernabschluss enthält den Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis der Unternehmen, die nach der Equity Methode bilanziert werden, ab dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet.

#### Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden im Konzernabschluss vollständig eliminiert.

#### **Währungsumrechnung im Konzern**

Die Währungsumrechnung ausländischer Abschlüsse erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Mit Ausnahme von einer Gesellschaft ist dies bei allen anderen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben.

Abgesehen von den Eigenkapitalpositionen werden zur Umrechnung in die Berichtswährung alle Bilanzpositionen mit dem Devisenmittelkurs zum 31.12.2014 umgerechnet. Die Posten der Konzern-Gewinn-

und -Verlustrechnung der ausländischen, konsolidierten Unternehmen werden zu Durchschnittskursen der Periode umgerechnet. Konzerninterne Ausschüttungen werden mit dem Zahlungskurs erfasst. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Soweit der ausländische Geschäftsbetrieb ein nicht vollständig im Besitz des Mutterunternehmens stehendes Tochterunternehmen ist, wird der entsprechende Teil der Umrechnungsdifferenz den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam verbucht.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

|                      | Stichtagskurs |            | Jahresdurchschnittskurs |        |
|----------------------|---------------|------------|-------------------------|--------|
|                      | 31.12.2014    | 31.12.2013 | 2014                    | 2013   |
|                      | €             | €          | €                       | €      |
| Schweizer Franken    | 1,20          | 1,23       | 1,21                    | 1,23   |
| Polnische Zloty      | 4,27          | 4,15       | 4,19                    | 4,21   |
| Ungarische Forint    | 315,54        | 297,04     | 309,98                  | 297,93 |
| Tschechische Kronen  | 27,74         | 27,43      | 27,55                   | 26,03  |
| Schwedische Kronen   | 9,39          | 8,86       | 9,12                    | 8,67   |
| Dänische Kronen      | 7,45          | 7,46       | 7,45                    | 7,46   |
| Norwegische Kronen   | 9,04          | 8,36       | 8,40                    | 7,87   |
| Chinesische Renminbi | 7,54          | 8,35       | 8,15                    | 8,17   |
| Britische Pfund      | 0,78          | 0,83       | 0,80                    | 0,85   |
| Ukrainische Hryvnia  | 19,35         | 11,34      | 16,13                   | 10,85  |
| Russische Rubel      | 72,34         | 45,32      | 51,93                   | 42,62  |
| Seychellische Rupie  | 16,09         | 16,62      | 16,82                   | 16,04  |



## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

### Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Herstellungskosten enthalten neben Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer berücksichtigt.

Zur Ermittlung möglicher Wertminderungen bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten wird bei Vorliegen entsprechender Indizien ein Impairment-Test durchgeführt. Firmenwerte und in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte werden unabhängig davon einmal jährlich auf Wertminderungen getestet. Dabei wird der höhere Betrag (erzielbarer Betrag) zwischen Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert, der als Barwert der zugehörigen zukünftigen Ein- und Auszahlungen ermittelt wird, dem bisher fortgeführten Buchwert gegenübergestellt. Ist eine Einschätzung nicht auf Grundlage einer Einzelbewertung möglich, erfolgt sie auf Basis der übergeordneten „cash-generating unit“ (CGU). Die Definition der CGU erfolgt auf Basis der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Die CGUs sind im Wesentlichen die „legal entities“. Ist der Buchwert höher, wird eine Abwertung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Die Erfassung der Wertminderung erfolgt im Jahr des auslösenden Ereignisses im Posten Abschreibungen und Wertminderungen. Entfallen die Gründe für die Vornahme einer Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung (ausgenommen Firmenwerte) höchstens bis zu den planmäßig fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Erfassung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Im Konzernabschluss der BWT-Gruppe werden – ebenso wie im Vorjahr – keine Wertaufholungen ausgewiesen. Instandhaltungsmaßnahmen werden als Aufwand erfasst. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender positiver Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert ausgewiesen. Der Firmenwert wird zu jedem Abschlussstichtag im Hinblick auf seinen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Minderungen des künftigen Nutzens werden als Wertminderung verrechnet.

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgt eine Aufteilung des Herstellungszeitraumes in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase. In der Forschungsphase angefallene Kosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Ausgaben in der Entwicklungsphase werden als immaterielle Vermögenswerte (gemäß IAS 38) aktiviert, wenn bestimmte den zukünftigen Nutzen der getätigten Aufwendung bestätigende Voraussetzungen, vor allem die technische Machbarkeit des entwickelten Produktes oder Verfahrens, erfüllt sind. Die Bewertung der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte und der abnutzbaren Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstandes. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden unveränderte Nutzungsdauern angenommen.

| Nutzungsdauer in Jahren            | von | bis |
|------------------------------------|-----|-----|
| <b>Immaterielle Vermögenswerte</b> |     |     |
| Konzessionen, Rechte und Lizenzen  | 3   | 15  |
| Entwicklungskosten                 | 5   | 10  |
| <b>Sachanlagen</b>                 |     |     |
| Bauten                             | 10  | 50  |
| Technische Anlagen und Maschinen   | 3   | 15  |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3   | 12  |

### Leasing- und Pachtgegenstände

Leasing- und Pachtvereinbarungen, bei denen der Konzern die wesentlichsten Risiken und Chancen innehat, die mit der Nutzung der Vermögenswerte verbunden sind, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Die den Leasing- bzw. Pachtvereinbarungen zugrundeliegenden Gegenstände werden gemäß dem aktuellen Wert der kapitalisierten Leasing- bzw. Pachtzahlungen zum Anschaffungszeitpunkt oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Den aktivierten Vermögenswerten steht jeweils der Barwert der Verbindlichkeit aus den noch offenen Leasing- bzw. Pachtzahlungen zum Abschlussstichtag gegenüber.

Die überlassenen Gegenstände aller anderen Leasing- und Pachtverträge werden als operatives Leasing behandelt. Die Mietzahlungen werden als Aufwand verrechnet.

### Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (siehe Note 10) werden zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten und dienen nicht zur Herstellung von Lieferungen, der Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke.

Die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt nach der Anschaffungskostenmethode, vermindert um kumulierte Abschreibungen. Die Abschreibungen werden dabei linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird anhand von intern erstellten Berechnungen ermittelt.

### Finanzinvestitionen

Die Finanzinvestitionen (siehe Note 11) werden nicht zu Handelszwecken gehalten. Die in den Finanzinvestitionen ausgewiesenen Wertpapiere und Beteiligungen werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung verfügbar“ eingestuft, wenn diese nicht die Voraussetzungen für „Kredite und Forderungen“ erfüllen, nicht „bis zur Endfälligkeit gehalten“ werden und nicht als „erfolgswirksam zum Marktwert klassifiziert“ werden. Diese Kategorie beinhaltet insbesondere Wertpapiere zur Deckung der Pensionsrückstellungen sowie Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehandelt werden.

Die Bewertung erfolgt im Zugangszeitpunkt zum Fair Value als Anschaffungskosten, in späteren Perioden zum jeweils aktuellen Marktwert. Die Marktwerte der Wertpapiere und Beteiligungen ergeben sich aus dem Börsenpreis zum Abschlussstichtag. Im Falle von Wertminderungen werden diese in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst, eine Aufwertung bei Eigenkapitalinstrumenten bei Wegfall der Gründe erfolgt im

sonstigen Ergebnis. Beteiligungen, bei denen ein Marktwert nicht festgestellt werden kann, sind mit den Anschaffungskosten vermindert um allfällige Wertminderungen bilanziert. Ansatz und Ausbuchung von Finanzinvestitionen erfolgen zum Handelstag. Finanzinvestitionen werden zu jedem Abschlussstichtag auf eine Wertminderung untersucht. Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder es den finanziellen Vermögenswert sowie alle damit im Wesentlichen verbundenen Chancen und Risiken an einen Dritten überträgt.

#### **Anteile an assoziierten Unternehmen**

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity Methode bilanziert. Die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten den Wert seines Anteils an einem assoziierten Unternehmen übersteigt, wird der Buchwert dieses Anteils inklusive aller langfristigen Anteile, die diesem zuzuordnen sind, auf null reduziert. Weitere Verluste werden nicht mehr erfasst, außer in dem Umfang, in dem der Konzern eine Verpflichtung hat oder Zahlungen für das Beteiligungsunternehmen zu leisten hat.

#### **Vorräte**

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Die Ermittlung des Einsatzes der Primärenergievorräte und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach einem Durchschnittspreisverfahren. Eine geringe Umschlagshäufigkeit von Vorräten wird als Indikator für die Ermittlung eines niedrigeren Nettoveräußerungswerts herangezogen.

#### **Forderungen**

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese umfassen insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige gegebene Kredite und Forderungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen sind, sofern es sich um Finanzinstrumente handelt, bei der erstmaligen Erfassung mit dem Fair Value angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode.

Steuerforderungen werden mit Steuerverbindlichkeiten saldiert dargestellt, wenn sie gegenüber derselben Abgabenbehörde bestehen und wenn das Recht und die Absicht auf Aufrechnung bestehen.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten (z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden Vermögenswerte, für die keine Wertminderung auf Einzelbasis festgestellt wird, auf Portfoliobasis auf Wertminderungsbedarf überprüft.

#### **Forderungen aus der Auftragsfertigung**

Gemäß IAS 11 wurden für wesentliche Fertigungsaufträge, bei denen eine verlässliche Ermittlung von Fertigstellungsgrad, Gesamtkosten und Gesamterlösen möglich ist, eine Gewinnrealisierung nach dem Leistungsfortschritt („percentage of completion method“) ermittelt. Bei Anwendung der „percentage of completion method“ findet damit eine Gewinnrealisierung zu einem Zeitpunkt statt, in dem noch kein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf eine entsprechende Zahlung besteht. Die BWT-Gruppe ermittelte den Fertigstellungsgrad in Relation der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten („cost to cost method“). Die bisher angefallenen Kosten werden dabei aus den mit der Buchhaltung bzw. Zeiterfassung abgestimmten mitlaufenden Kalkulationen entnommen.

#### **Liquide Mittel**

Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben, kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten sowie einem nur untergeordneten Risiko von

Wertschwankungen. Diese stellen auch die „Zusammensetzung der Liquiden Mittel“ für Zwecke der Konzern-Geldflussrechnung dar.

### **Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte**

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte eingestuft, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Die Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung hochwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert in seiner jetzigen Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Die Bewertung von Vermögenswerten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Es erfolgt keine Fortsetzung einer planmäßigen Abschreibung.

### **Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, in dem auch der Aufwand angefallen ist. Die BWT-Gruppe erhält Zuwendungen für Forschung und Mitarbeiter, diese werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden gemäß IAS 20 als Kürzung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und führen zu einer entsprechenden Reduzierung der Abschreibungen in Folgeperioden.

### **Leistungen an Arbeitnehmer**

Bei den österreichischen Gesellschaften der BWT-Gruppe sowie bei ausländischen Konzerngesellschaften in Deutschland und der Schweiz bestehen auf Grund von Einzelzusagen unmittelbare Pensionsverpflichtungen für bestimmte Dienstnehmer.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeiter der österreichischen, der französischen und der italienischen Konzerngesellschaften im Kündigungsfall bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und des im Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezuges abhängig. In Österreich umfasst die Abfertigung nur Mitarbeiter, welche nicht in das System der Mitarbeitervorsorgekasse fallen.

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde für Mitarbeiter bestimmter österreichischer und französischer Konzerngesellschaften ermittelt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“). Dabei werden die voraussichtlich zu erbringenden Versorgungsleistungen entsprechend der Aktivzeit der Mitarbeiter verteilt. Künftig zu erwartende Gehaltssteigerungen werden berücksichtigt. Die Rückstellungsbeträge werden von einem Aktuar zum jeweiligen Abschlussstichtag in Form eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Neubewertungen der Nettoschuld werden gemäß IAS 19 bei Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Abfertigungspflichten im sonstigen Ergebnis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, bei Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgswirksam in den Personalaufwendungen.

Beitragsorientierte Pläne bestehen bei verschiedenen Konzerngesellschaften aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, im Wesentlichen betreffen diese die betriebliche Mitarbeitervorsorge (MVK) in Österreich sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne in den Ländern der skandinavischen und britischen Tochtergesellschaften. Für beitragsorientierte Pläne werden die Beiträge in der Periode als Aufwendungen erfasst, für die sie entrichtet werden.

Weitere Details zu Leistungen an Arbeitnehmern gemäß IAS 19 sind in Note 4 sowie Note 20 ersichtlich.

### **Rückstellungen**

Andere Rückstellungen wurden jeweils in Höhe der ungewissen Verpflichtungen gebildet, wobei die bestmögliche Schätzung der Ausgabe angesetzt wird, die zur Erfüllung erforderlich ist. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert angesetzt, wenn der Zinseffekt wesentlich ist.

### **Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Zugangsbewertung mit dem Fair Value erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Zur Absicherung von wirtschaftlichen Risiken werden derivative Finanzinstrumente gehalten. Da die Kriterien für Hedge Accounting nicht erfüllt werden, werden diese Instrumente gemäß IAS 39 als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert und erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst.

### **Umrechnung in die funktionale Währung**

Auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zum Devisenmittelkurs des Stichtages in die funktionale Währung umgerechnet, nicht monetäre Posten werden zu Entstehungskursen umgerechnet. Aus der Fremdwährungsbewertung resultierende Zu- und Abschreibungen werden erfolgswirksam vorgenommen.

### **Erlösrealisierung**

Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden realisiert, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem gelieferten Gegenstand oder der erbrachten Leistung auf den Käufer übergegangen sind.

Um periodengerecht den Fortschritt der Auftragsarbeiten und die Performance des Unternehmens wiederzugeben, wird gemäß IAS 11 bei Fertigungsaufträgen auf Basis einer verlässlichen Ermittlung von Fertigstellungsgrad, Gesamtkosten und Gesamterlösen eine Gewinnrealisierung nach dem Leistungsfortschritt („percentage of completion method“) vorgenommen.

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinssatzmethode erfasst.

### **Steuern**

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die für die einzelnen Gesellschaften aus dem steuerpflichtigen Einkommen und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz errechnete Ertragsteuer („tatsächliche Steuern“) und die Veränderung der Steuerlatenzen. Zum 31.12.2014 besteht mit den österreichischen Konzernunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG, durch die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften steuerliche Verluste und Gewinne beim Gruppenträger (BWT AG) aufgerechnet werden können. Grundsätzlich erfolgt die Steuerumlage nach der Belastungsmethode.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance-Sheet-Liability-Methode“ für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Bilanzposten im IFRS-Konzernabschluss und deren bei den einzelnen Gesellschaften bestehenden Steuerwerten. Weiters wird der wahrscheinlich zu realisierende Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen sofern ausreichende zu versteuernde Differenzen oder erwartete steuerliche Gewinne, mit denen der Steuervorteil verrechenbar ist,

bestehen. Ausnahmen von dieser umfassenden Steuerlatenz bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Firmenwerten und aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld, sofern bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.

Den latenten Steueransprüchen und Schulden werden im Geschäftsjahr 2014 folgende Steuersätze zugrunde gelegt:

| Land        | Steuersatz  | Land           | Steuersatz |
|-------------|-------------|----------------|------------|
| Österreich  | 25 %        | Großbritannien | 20 %       |
| Deutschland | 28 %        | Ungarn         | 10 %       |
| Frankreich  | 34 %        | Ukraine        | 18 %       |
| Italien     | 28 % - 31 % | Tschechien     | 19 %       |
| Spanien     | 25 %        | Polen          | 19 %       |
| Dänemark    | 24 %        | China          | 25 %       |
| Schweden    | 22 %        | Russland       | 20 %       |
| Norwegen    | 27 %        | Belgien        | 34 %       |
| Schweiz     | 21 %        |                |            |

Im Geschäftsjahr 2013 wurden folgende Steuersätze zugrunde gelegt:

| Land        | Steuersatz | Land           | Steuersatz |
|-------------|------------|----------------|------------|
| Österreich  | 25 %       | Großbritannien | 20 %       |
| Deutschland | 28 %       | Ungarn         | 10 %       |
| Frankreich  | 34 %       | Ukraine        | 18 %       |
| Italien     | 37 %       | Tschechien     | 19 %       |
| Spanien     | 30 %       | Polen          | 19 %       |
| Dänemark    | 25 %       | China          | 25 %       |
| Schweden    | 22 %       | Russland       | 20 %       |
| Norwegen    | 27 %       | Belgien        | 34 %       |
| Schweiz     | 21 %       | Finnland       | 20 %       |

### Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Konzernergebnis durch die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien dividiert wird.

### Schätzungen und Ermessensausübungen

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Abschlussstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Insbesondere können Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung des Nutzungswertes bei Impairment-Tests (siehe Note 9) und den Latenten Steueransprüchen (Note 8 und 18) aufgrund von Abweichungen von erwarteten zukünftigen Ergebnissen entstehen. Die vorgenommenen Schätzungen werden unter der Prämisse der Unter-

nehmensfortführung getroffen, bauen auf Erfahrungswerten auf und berücksichtigen die verbleibende Unsicherheit in einer angemessenen Weise. Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird (siehe Note 18). Bei der Ermittlung der Höhe der aktivierbaren latenten Steueransprüche wird die Finanzplanung der jeweiligen Konzernunternehmen (Steuerplanungszeitraum 3 bis 5 Jahre) individuell beurteilt. Dabei ist eine wesentliche Ermessensentscheidung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe der zu versteuernden Einkommen, sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist (siehe Note 9).

Bei der Vorratsbewertung sind Einschätzungen des Managements über die Preisgestaltung und Marktentwicklung erforderlich, um die Höhe der Wertansätze festzulegen (siehe Note 13).

Bei den Forderungen sind Annahmen über die Ausfallwahrscheinlichkeit notwendig (siehe Note 14). Die BWT-Gruppe berücksichtigt Hinweise auf Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowohl auf der Ebene des einzelnen Vermögenswertes als auch auf Portfolioebene. Die Beurteilung eines Wertminderungsbedarfs auf Portfoliobasis erfolgt auf Basis von Überfälligkeiten der ausstehenden Forderungen sowie einem Länderrisiko, welches auf Basis externer Ratingagenturen festgelegt wurde.

Bei den POC Forderungen sind gemäß IAS 11 die erwarteten Gesamtkosten je Projekt zu schätzen. Diese werden von den jeweiligen Projektleitern mit dem Management unter Berücksichtigung des Kostenverlaufs getroffen. Aus den Einschätzungen errechnet sich der Realisationsgrad eines Projektes und in Folge der Stand der POC Forderungen, beziehungsweise bei Teilzahlungen, der POC Verbindlichkeiten (siehe Note 15).

Weiters erfordert die Erstellung des Konzernabschlusses die Festlegung von künftigen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ansatz von Rückstellungen. So werden insbesondere für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen, Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Gehalts- und Pensionserhöhungen verwendet (siehe Note 20). Die Schätzung des Abzinsungssatzes basiert dabei gemäß IAS 19 auf Grundlage von Renditen, die am Abschlussstichtag für erstklassige, festverzinsliche Unternehmensanleihen (High Quality Corporate Bonds) am Markt erzielt werden. Die Festlegung erfolgt in Abhängigkeit der Fälligkeit der Verpflichtung (Durchschnittszinssatz hinsichtlich der Laufzeiten) pro Währungseinheit (EUR und CHF). Künftige Gehalts- und Pensionserhöhungen werden auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit unter Berücksichtigung von Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Inflationsraten sowie der Nettolohnentwicklung ermittelt. Biometrische Daten orientieren sich an allgemeingültigen Tafeln, es erfolgt keine unternehmensspezifische Modifikation.

Der rückgestellte Betrag der Gewährleistungsrückstellungen ist der Barwert der auf Basis von Erfahrungswerten durchgeführten bestmöglichen Schätzung dieser Kosten (siehe Note 21).

Weiters erfordern übernommene Haftungen und Garantien sowie laufende Rechtsstreitigkeiten Ermessensentscheidungen und Schätzungen in Hinsicht auf die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Verpflichtungen (siehe Note 7, Note 21, Note 23).

Ermessensausübungen stellen außerdem die Klassifizierung von Finanzinstrumenten (siehe Note 26) dar. Die BWT-Gruppe legt die Klassifizierung mit dem erstmaligen Ansatz fest und orientiert sich dabei an vergleichbaren Finanzinstrumenten sowie an der mittelfristigen strategischen Unternehmensplanung.

Weiters übt der Vorstand in Hinsicht auf den Konsolidierungskreis Ermessensentscheidungen aus. Dies betrifft insbesondere die Bestimmung, ob eine Beherrschung vorliegt oder nicht (siehe auch Ausführungen zum Konsolidierungskreis) sowie ob maßgeblicher Einfluss bei einer Beteiligung vorliegt (siehe Note 11).

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende weitere Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

## **Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen – Konzern als Leasingnehmer**

Der Konzern hat Miet-/Leasingverträge für Immobilien, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge abgeschlossen. Dabei wurde anhand einer Analyse der Vertragsbedingungen festgestellt, dass die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, im Wesentlichen nicht an den Konzern übertragen wurden. Diese Verträge wurden demnach als Operating-Leasingverträge bilanziert.

### **Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Value)**

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Der Fair Value wird demnach auf Basis der am Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen abgeleitet. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die im vorliegenden Konzernabschluss aufgeführten Werte von den später realisierten Werten abweichen. Die laufende Überwachung aller wesentlichen Fair Value Angaben (Level 1 bis 3) erfolgt durch ein direkt dem Finanzvorstand berichtendes Bewertungsteam. Regelmäßig werden die Input-Parameter, welche nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, neu eingeschätzt.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden im Konzern wenn möglich beobachtbare Parameter verwendet. Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis von Fair Values je Bewertungsverfahren:

Level 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Level 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten Fair Value auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Level 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten Fair Value auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Transfers zwischen den Levels der Fair Value Hierarchie werden am Ende jener Periode ausgewiesen, in welcher die Änderung vorgenommen wurde.

Weitere Informationen über die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte getroffenen Annahmen sind in Note 10 (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien), Note 11 (Finanzinvestitionen), sowie Note 26 (Finanzinstrumente) zu finden.



## Segmentberichterstattung

Die operative Segmentberichterstattung erfolgt nach regionalen Verantwortlichkeiten, wobei dem internen Managementinformationssystem entsprechend die folgenden Bereiche festgelegt wurden:

- Austria / Germany
- France / Benelux / UK
- Scandinavia
- Italy / Spain
- Switzerland / Others

Die Spalte Eliminierung enthält die Konsolidierungsbuchungen der einzelnen Segmente. Das interne Managementinformationssystem basiert auf denselben Werten, welche für die Erstellung des Konzernabschlusses herangezogen werden. Das sonstige Beteiligungsergebnis sowie das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen werden keinen bestimmten Segmenten zugeordnet, da das Management dieser auf Gruppenebene erfolgt.

Umsätze mit externen Kunden werden entsprechend dem Sitz der verkaufenden Gesellschaft zugeordnet. Mit keinem externen Kunden wird mehr als 10 % des Gesamtumsatzes erzielt.

Im Geschäftsjahr 2014 verzeichnete das Segment Austria / Germany einen Umsatzrückgang von -5,4%. Bereinigt um die Veränderungen der Konzernstruktur stieg der Umsatz in diesem Segment um 8,2%. Die Umsatzsteigerungen wurden vor allem im Bereich der Haustechnik in Deutschland sowie im Point of Use-Bereich erreicht. Die Umsätze im Segment France / Benelux / UK liegen mit 0,9% über dem Vorjahresniveau. Zuwächse verzeichnete der Point of Use-Bereich sowie das Servicegeschäft, hingegen war der Umsatz im gewerblichen und Industrie-Wasseraufbereitungsanlagenbau in Frankreich deutlich rückläufig. Das Segment Scandinavia verzeichnete einen leichten Umsatzrückgang von -0,2%, Rückgängige Umsätze verzeichnet der kundenspezifische Anlagenbau, hingegen zeigen der Point of Use-Bereich und das Servicegeschäft Umsatzsteigerungen. Trotz der unverändert schwierigen Marktsituation in Südeuropa gelang es der BWT-Gruppe, im Segment Italy / Spain, die Umsätze mit nur -0,4% Umsatzrückgang annähernd stabil zu halten. Im Segment Switzerland / Others liegen die Umsätze um +9,3% über dem Vorjahr, die Umsatzsteigerungen sind vor allem auf ein überdurchschnittliches Wachstum im Projekt- und Servicegeschäft zurückzuführen.

Die Verrechnung zwischen den einzelnen Segmenten erfolgt grundsätzlich auf drittüblicher Basis. Konzernprodukte und -services werden in allen Segmenten vertrieben. BWT bietet modernste Wasseraufbereitungssysteme und Services für Trinkwasser, Pharma- und Prozesswasser, Heizungswasser, Kessel-, Kühl- und Klimaanlage Wasser sowie Schwimmbadwasser. Mit Tischwasserfiltern („Mineralizer“) für die Tee- und Kaffeezubereitung, Filtern zur Wasseroptimierung für Kaffeemaschinen, Wasserfiltern für Backöfen, Dampfgarer und Vendinggeräte, Untertisch-Partikelfiltern, Trinkwasserspender sowie Umkehrosmose- und UV-Geräten bietet die BWT privaten und gewerblichen Endkunden innovative und kompakte sogenannte „Point of Use“ Produkte für beste Wasserqualität.

|  | Austria /<br>Germany | France /<br>Benelux /<br>UK | Scandinavia    | Italy /<br>Spain | Switzerland<br>/ Others | Eliminie-<br>rung | Gesamt-<br>summe |
|--|----------------------|-----------------------------|----------------|------------------|-------------------------|-------------------|------------------|
| 2014   | T€                   | T€                          | T€             | T€               | T€                      | T€                | T€               |
| Außenumsätze   | 198.859,0            | 127.323,4                   | 54.394,1       | 31.266,0         | 93.475,4                | 0,0               | 505.317,9        |
| Innenumsätze   | 22.340,3             | 5.559,6                     | 1.744,4        | 81,1             | 9.223,1                 | -38.948,5         | 0,0              |
| Summe  | 221.199,3            | 132.883,1                   | 56.138,4       | 31.347,1         | 102.698,5               | -38.948,5         | 505.317,9        |
| <b>Segmentergebnis (EBIT)</b>  | <b>1.254,3</b>       | <b>2.677,5</b>              | <b>9.552,3</b> | <b>1.259,3</b>   | <b>11.043,4</b>         |                   | <b>25.786,8</b>  |
| Zinserträge  | 195,8                | 5,0                         | 14,5           | 21,2             | 17,6                    |                   | 254,1            |
| Zinsaufwendungen   | -1.653,9             | -155,1                      | -11,8          | -45,6            | -468,3                  |                   | -2.334,6         |
| Beteiligungsergebnis   |                      |                             |                |                  |                         |                   | -4.272,7         |
| Ergebnis aus assoziierten<br>Unternehmen                                       |                      |                             |                |                  |                         |                   | -299,5           |
| Ertragsteuern  | -1.730,7             | -1.357,3                    | -2.259,0       | -876,4           | -2.396,1                |                   | -8.619,5         |
| Anteile ohne beherrschenden<br>Einfluss  |                      |                             |                |                  |                         |                   | -362,3           |
| Auf Anteilseigner des Mutter-<br>unternehmens entfallendes<br>Periodenergebnis |                      |                             |                |                  |                         |                   | <b>10.152,2</b>  |
| Gewinn je Aktie in €   |                      |                             |                |                  |                         |                   | 0,61             |
| Segmentvermögen  | 242.926,5            | 61.280,2                    | 27.601,4       | 19.678,3         | 86.155,4                | -29.661,0         | 407.980,8        |
| Segmentschulden  | 153.880,6            | 38.308,0                    | 12.533,4       | 13.431,2         | 48.618,0                | -29.661,0         | 237.110,2        |
| Anlagenzugänge   | 17.453,5             | 2.843,7                     | 1.269,0        | 70,6             | 1.517,4                 |                   | 23.154,2         |
| Abschreibungen   | -9.421,6             | -2.540,7                    | -584,5         | -110,4           | -2.772,2                |                   | -15.429,4        |
| Wertminderungs-<br>aufwendungen  | -1.938,8             | -2.500,0                    | 0,0            | 0,0              | -60,7                   |                   | -4.499,6         |
| <i>davon Firmenwerte</i>   | 0,0                  | -2.500,0                    | 0,0            | 0,0              | -60,7                   |                   | -2.560,7         |
| <i>davon immaterielle Ver-<br/>mögenswerte</i>                                 | -1.447,7             | 0,0                         | 0,0            | 0,0              | 0,0                     |                   | -1.447,7         |
| <i>davon Sachanlagen</i>   | -491,1               | 0,0                         | 0,0            | 0,0              | 0,0                     |                   | -491,1           |

|  | Austria /<br>Germany | France /<br>Benelux /<br>UK | Scandinavia     | Italy /<br>Spain | Switzerland<br>/ Others | Eliminie-<br>rung | Gesamt-<br>summe |
|--|----------------------|-----------------------------|-----------------|------------------|-------------------------|-------------------|------------------|
| 2013   | T€                   | T€                          | T€              | T€               | T€                      | T€                | T€               |
| Außenumsätze   | 210.204,7            | 126.130,4                   | 54.478,2        | 31.383,6         | 85.546,5                |                   | 507.743,4        |
| Innenumsätze   | 20.539,4             | 4.536,7                     | 1.231,4         | 91,8             | 7.879,9                 | -34.279,3         | 0,0              |
| Summe  | <u>230.744,1</u>     | <u>130.667,1</u>            | <u>55.709,6</u> | <u>31.475,4</u>  | <u>93.426,4</u>         | <u>-34.279,3</u>  | <u>507.743,4</u> |
| <b>Segmentergebnis (EBIT)</b>  | <b>3.256,5</b>       | <b>2.026,3</b>              | <b>6.532,2</b>  | <b>2.011,6</b>   | <b>9.304,5</b>          |                   | <b>23.131,0</b>  |
| Zinserträge  | 449,3                | 7,4                         | 65,4            | 56,2             | 42,7                    | -360,7            | 260,3            |
| Zinsaufwendungen   | -1.997,2             | -299,1                      | -15,9           | -118,6           | -505,6                  | 360,7             | -2.575,6         |
| Beteiligungsergebnis   |                      |                             |                 |                  |                         |                   | -2.666,9         |
| Ertragsteuern  | -851,6               | -1.072,9                    | -1.865,6        | -1.194,5         | -2.356,4                |                   | -7.341,1         |
| Anteile ohne beherrschenden Einfluss                                   |                      |                             |                 |                  |                         |                   | -60,0            |
| Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Periodenergebnis |                      |                             |                 |                  |                         |                   | <u>10.747,6</u>  |
| Gewinn je Aktie in €   |                      |                             |                 |                  |                         |                   | 0,64             |
| Segmentvermögen  | 195.459,5            | 64.211,3                    | 25.716,9        | 20.953,4         | 87.511,2                | -33.702,8         | 360.149,4        |
| Segmentschulden  | 109.563,5            | 39.533,0                    | 11.791,6        | 13.033,1         | 47.328,6                | -33.702,8         | 187.547,0        |
| Anlagenzugänge   | 32.288,7             | 2.911,7                     | 362,6           | 127,4            | 1.297,0                 |                   | 36.987,4         |
| Abschreibungen   | -8.258,0             | -2.875,6                    | -653,9          | -108,0           | -2.682,3                |                   | -14.577,8        |
| Wertminderungsaufwendungen   |                      | -1.335,1                    | -957,0          |                  | -951,6                  |                   | -3.243,7         |
| <i>davon Firmenwerte</i>   |                      | -425,6                      |                 |                  |                         |                   | -425,6           |
| <i>davon immaterielle Vermögenswerte</i>                               |                      | -909,5                      | -957,0          |                  | -951,6                  |                   | -2.818,1         |

## Geographische Information

Die nachstehende geographische Information stellt die Umsätze und langfristigen Vermögenswerte (Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien) aufgeteilt nach Inland und Ausland dar. Die Umsätze wurden dabei gemäß der geographischen Ansiedelung der Kunden aufgeteilt, die Aufteilung des Segmentvermögens erfolgt auf Basis der geographischen Lage der Vermögenswerte.

| Außenumsätze | 2014                    | 2013                    |
|--------------|-------------------------|-------------------------|
| Inland:      | 53.985,6                | 63.540,1                |
| Ausland:     |                         |                         |
| Deutschland  | 118.417,9               | 115.837,1               |
| Frankreich   | 91.789,5                | 91.243,1                |
| Sonstige     | <u>241.124,9</u>        | <u>237.123,1</u>        |
|              | <b><u>505.318,0</u></b> | <b><u>507.743,4</u></b> |

| Langfristige Vermögenswerte | 31.12.2014       | 31.12.2013       |
|-----------------------------|------------------|------------------|
| Inland:                     | 70.493,2         | 73.646,5         |
| Ausland:                    |                  |                  |
| Deutschland                 | 34.553,6         | 27.972,9         |
| Frankreich                  | 12.936,7         | 15.448,5         |
| Sonstige                    | 51.821,1         | 52.472,8         |
|                             | <u>169.804,7</u> | <u>169.540,7</u> |

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Darstellung der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

### NOTE 1: Umsatzerlöse

Der konsolidierte Konzernumsatz der BWT-Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. € auf 505,3 Mio. € gesunken, dies bedeutet einen Rückgang von -0,5%. Bereinigt um die Änderungen in der Konzernstruktur betrug das Umsatzwachstum 4,8%.

Der umsatzstärkste Produktbereich mit 66,8 % (VJ: 69,3%) ist dabei nach wie vor das Point-of-Entry-Geschäft, mit dem 337,5 Mio. € (VJ: 351,9 Mio. €) umgesetzt wurden. Der Point-of-Use-Bereich wuchs 2014 erneut überproportional um 17,3% auf 57,6 Mio. € (VJ: 49,1) und erreicht damit einen Umsatzanteil von 11,4% (VJ: 9,7%). Das Service- und Ersatzteil-Geschäft stieg 2014 um 3,3% von 106,7 auf 110,2 Mio. € und steht damit für 21,8% (VJ: 21,0%) des Gruppenumsatzes.

### NOTE 2: Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen:

|  | 2014           | 2013           |
|--|----------------|----------------|
|  | T€             | T€             |
| Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen                | 2.334,7        | 251,1          |
| Erlöse aus Vermietung/Verpachtung und Lizenzerträge  | 1.141,0        | 862,7          |
| Erlöse aus Lieferantenboni und sonstige Zuschüsse    | 2.365,9        | 1.741,3        |
| Erlöse aus Versicherungsentschädigungen              | 257,5          | 204,1          |
| Erlöse aus der Weiterverrechnung von Transportkosten | 1.362,7        | 1.249,8        |
| Erlöse aus der Verrechnung von Dienstleistungen      | 1.422,9        | 1.073,6        |
| Übrige Erlöse  | 957,1          | 578,6          |
|  | <u>9.841,7</u> | <u>5.961,4</u> |

In der Position „Erlöse aus Lieferantenboni und sonstige Zuschüsse“ sind Zuschüsse für Forschung und Entwicklung in Höhe von T€ 591,3 sowie Zuschüsse für Mitarbeiter in Höhe von T€ 924,5 enthalten. Im Vorjahr enthielt die Position Zuschüsse für Forschung und Entwicklung in Höhe von T€ 824,9.

In der Position „Übrige Erlöse“ sind unter anderem Erlöse aus dem Verkauf von Rohstoffen sowie Erträge aus Vorperioden enthalten.

Die aktivierten Eigenleistungen von T€ 439,1 (VJ: T€ 491,4) betreffen im Wesentlichen nach IFRS aktivierungspflichtige Entwicklungskosten.

**NOTE 3: Materialaufwand**

|                                      | 2014                    | 2013                    |
|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                      | T€                      | T€                      |
| Materialaufwand                      | 181.477,4               | 184.182,2               |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 14.715,8                | 14.390,2                |
|                                      | <u><b>196.193,3</b></u> | <u><b>198.572,5</b></u> |

**NOTE 4: Personalaufwand**

|   | 2014                    | 2013                    |
|---|-------------------------|-------------------------|
|   | T€                      | T€                      |
| Löhne   | 13.199,0                | 15.343,9                |
| Gehälter  | 114.301,7               | 114.723,8               |
| Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen              | 4.604,6                 | 4.342,7                 |
| Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben | 29.107,4                | 29.608,6                |
| Sonstige Sozialaufwendungen                               | 3.750,7                 | 3.367,5                 |
|   | <u><b>164.963,4</b></u> | <u><b>167.386,5</b></u> |

Der Aufwand für beitragsorientierte Personalvorsorgen betrug im Geschäftsjahr 2014 T€ 1.756,8 (VJ: T€ 1.662,4).

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand entwickelte sich wie folgt:

|             | 2014                | 2013                |
|-------------|---------------------|---------------------|
| Angestellte | 1.965               | 1.981               |
| Arbeiter    | 590                 | 683                 |
| Lehrlinge   | 39                  | 50                  |
|             | <u><b>2.594</b></u> | <u><b>2.714</b></u> |

Teilzeitbeschäftigte sind in dieser Aufstellung arbeitszeitliquot berücksichtigt.

**NOTE 5: Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

|  | 2014                   | 2013                   |
|--|------------------------|------------------------|
|  | T€                     | T€                     |
| Abschreibungen von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten | 15.429,4               | 14.577,8               |
| Wertminderungsaufwendungen   | 4.499,6                | 3.243,7                |
|  | <u><b>19.929,0</b></u> | <u><b>17.821,5</b></u> |

Die Wertminderungsaufwendungen in 2014 betreffen Impairments von Firmenwerten mit T€ 2.560,7, Wertminderungen auf Patente und Lizenzen in Höhe von T€ 1.447,7 und Wertminderungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 491,1.

Die Abschreibungen von Firmenwerten wurden, ebenso wie im Vorjahr, aufgrund geänderter Marktverhältnisse und neuer Einschätzungen der Ertragslage vorgenommen. Im Wesentlichen wurde der Firmenwert der CGU France mit T€ 2.500,0 wertgemindert. Der wertgeminderte Firmenwert ist einer regionalen Einheit zugeordnet. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) des wertgeminderten Firmenwertes der CGU France beträgt T€ 35.504,0.

Die vollständigen Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten beruhen auf Neueinschätzungen der Ertragslage sowie der Markennutzung der BWT.

Im Vorjahr betreffen die Wertminderungen Impairments von Firmenwerten in Höhe von T€ 1.377,2 und von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 1.866,5.

**NOTE 6: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

|  | 2014             | 2013             |
|--|------------------|------------------|
|  | T€               | T€               |
| Werbeaufwand   | 24.019,0         | 21.047,4         |
| KFZ- und Reisekosten inkl. Bewirtung   | 15.357,4         | 15.823,1         |
| Frachten und Lagerhaltung  | 12.676,5         | 13.347,6         |
| Fremdpersonal  | 6.865,7          | 6.262,8          |
| Miet- und Leasingaufwand   | 12.138,7         | 12.601,6         |
| Beratungskosten  | 3.405,0          | 3.020,3          |
| Bürokosten, Post und Telefon   | 4.195,6          | 4.385,3          |
| Provisionen  | 6.345,3          | 5.870,4          |
| Lizenzkosten   | 636,8            | 384,0            |
| Versicherungen   | 1.766,0          | 1.834,6          |
| Instandhaltung   | 6.329,4          | 6.012,2          |
| Energie und Brennstoffe  | 2.812,4          | 2.866,2          |
| Forderungsrisiken  | 1.888,3          | 2.498,8          |
| Sonstige Steuern und Gebühren  | 3.205,3          | 3.200,9          |
| Reinigungsaufwand  | 1.547,2          | 1.461,1          |
| Bankgebühren, Kosten für Zertifizierungen und sonstige Kostenbelastungen von Dritten | 1.090,9          | 1.197,1          |
| Kursdifferenzen  | 452,2            | 179,6            |
| Sonstige   | 5.855,1          | 4.537,0          |
|  | <b>110.586,7</b> | <b>106.530,0</b> |

Im Geschäftsjahr 2014 wurden für erbrachte Leistungen des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. in Österreich T€ 160,3 (VJ: T€ 150,5) aufgewendet. Davon betrafen T€ 135,2 (VJ: T€ 138,7) die Abschlussprüfung und T€ 25,0 (VJ: T€ 11,8) sonstige Dienstleistungen.

Der Rückgang aus Aufwendungen für Forderungsrisiken resultiert u.a. aus der im Vorjahr erstmalig dotierten Portfoliowertberichtigung (siehe Note 14).

Die sonstigen Aufwendungen enthalten, ebenso wie im Vorjahr, im Wesentlichen Aufwendungen für technische Unterstützung der Forschung und Entwicklungsabteilung sowie Schadensfälle.

## NOTE 7: Finanzergebnis

|   | 2014<br>T€     | 2013<br>T€     |
|---|----------------|----------------|
| <b>Ergebnis (-Verlust / +Gewinn) aus assoziierten Unternehmen</b> | <b>-299,5</b>  | <b>0,0</b>     |
| Gewinnausschüttungen von Beteiligungen                            | 661,0          | 1.178,1        |
| Erträge aus anderen Wertpapieren                                  | 25,9           | 20,3           |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                              | 228,2          | 239,9          |
| <b>Finanzerträge</b>  | <b>915,1</b>   | <b>1.438,4</b> |
| Aufwendungen aus Beteiligungen                                    | 4.752,5        | 3.443,5        |
| Wertminderungsaufwendungen von Finanzinvestitionen                | 181,2          | 401,5          |
| Zinsaufwand für Sozialkapital gem. IAS 19                         | 1.107,0        | 1.040,1        |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                  | 1.227,6        | 1.535,5        |
| <b>Finanzaufwendungen</b>   | <b>7.268,4</b> | <b>6.420,6</b> |

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen enthält das anteilige Periodenergebnis aus Equity bilanzierten Unternehmen sowie die Aufholung nicht erfasster Verluste aus den Vorjahren. Bei den erfassten anteiligen Periodenergebnissen handelt es sich zur Gänze um Ergebnisse aus fortzuführenden Geschäftsbereichen. Weiters beinhalten diese Positionen Verluste aus Kapitalmaßnahmen und den damit verbundenen Änderungen von Haftungsvorsorgen eines während des Jahres equity bilanzierten Unternehmens, bei dem im 4. Quartal der Verlust des maßgeblichen Einflusses eingetreten ist.

Die Finanzerträge beinhalten die aus der Veranlagung von Finanzmitteln und der Investition in Finanzvermögen realisierten Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus geringeren Dividendenzahlungen von Beteiligungsunternehmen.

In den Finanzerträgen sind im Wesentlichen T€ 752,9 (VJ: T€ 1.259,6) für die Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbar“ enthalten sowie T€ 143,0 (VJ: T€ 132,8) für „Kredite und Forderungen“.

Die Finanzaufwendungen umfassen die für die aufgenommenen Fremdfinanzierungen angefallenen Zinsen und zinsenähnliche Aufwendungen sowie Zinsen für Sozialkapitalrückstellungen und Aufwendungen für Beteiligungen. Die Aufwendungen aus Beteiligungen enthalten Verluste aus Unternehmensabgängen sowie der Abgabe operativer Geschäftsbereiche inkl. den daraus bereits entstandenen sowie künftig erwarteten Verpflichtungen für die BWT-Gruppe.

In den Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen T€ 181,2 (VJ: T€ 401,5) für die Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbar“ enthalten, T€ 1.122,4 (VJ: T€ 1.062,1) für „Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sowie T€ 0,0 (VJ: T€ 357,6) für „Kredite und Forderungen“.

## NOTE 8: Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der effektive Steuersatz für das Geschäftsjahr 2014 beträgt 45,0% und für das Geschäftsjahr 2013 40,4%. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf weitere Wertberichtigungen von aktivierten latenten Steuern sowie permanente Differenzen aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen zurückzuführen.



Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

|                                    | 2014<br>T€     | 2013<br>T€     |
|------------------------------------|----------------|----------------|
| Tatsächliche Ertragsteuern:        |                |                |
| Tatsächlicher Steueraufwand        | 7.832,1        | 5.943,9        |
| Steueraufwand Vorjahre             | -5,1           | 509,4          |
| Latente Ertragsteuern:             |                |                |
| Veränderung der Steuerabgrenzungen | 792,5          | 887,8          |
|                                    | <u>8.619,5</u> | <u>7.341,1</u> |

Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres im sonstigen Ergebnis erfassten Positionen:

|  | 2014<br>T€      | 2013<br>T€    |
|--|-----------------|---------------|
| Auf Neubewertung der Nettoschuld gemäß IAS 19                                    | -2.326,1        | -372,7        |
| Auf Bewertung zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte gemäß IAS 39 | -17,6           | -62,3         |
|  | <u>-2.343,7</u> | <u>-435,0</u> |

Eine Überleitung der Ertragsteuerbelastung unter Anwendung des österreichischen Steuersatzes von 25% (VJ: 25%) auf den effektiven Steuersatz der Periode stellt sich wie folgt dar:

|  | 2014<br>T€      | 2013<br>T€      |
|--|-----------------|-----------------|
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>                                    | <b>19.134,0</b> | <b>18.148,8</b> |
| Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 25% (VJ: 25%)           | 4.783,5         | 4.537,2         |
| Abweichende ausländische Steuersätze                           | -304,8          | -38,5           |
| Steuerbefreite Beteiligungserträge                             | -156,2          | -280,0          |
| Auswirkungen lokaler Steuersatzänderungen                      | 1,7             | 54,4            |
| Effekt nicht erfasster Verlustvorträge                         | 1.063,6         | 177,5           |
| Erstmalige Aktivierung bislang nicht erfasster Verlustvorträge | 0,0             | -126,7          |
| Wertberichtigung von aktivierten Verlustvorträgen              | 2.113,8         | 831,4           |
| Steuern für Vorjahre, Mindeststeuern                           | 1,4             | 939,2           |
| Permanente Differenzen   | 1.116,5         | 1.246,6         |
| <b>Effektivsteuerbelastung</b>                                 | <b>8.619,5</b>  | <b>7.341,1</b>  |
| <b>Effektivsteuersatz</b>                                      | <b>45,0%</b>    | <b>40,4%</b>    |

Die Position permanente Differenzen betrifft im Wesentlichen nicht abzugsfähige Aufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen von im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aktivierten Firmenwerten.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

### NOTE 9: Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die detaillierte Entwicklung ist im Anlagenspiegel, einem Bestandteil dieses Konzernabschlusses, dargestellt. Der Einfluss aus der Veränderung des Konsolidierungskreises sowie aus dem Abgang eines operativen Geschäftsbereichs ist in einer gesonderten Spalte ausgewiesen. Als Währungsänderungen sind die Beträge ausgewiesen, die sich bei den Auslandsgesellschaften aus der unterschiedlichen Umrechnung der Vermögenswerte mit den Währungskursen zu Jahresbeginn und Jahresende ergeben.

#### Wertminderungstests der Firmenwerte:

Firmenwerte werden jenen CGUs zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren werden und die die niedrigste Ebene darstellen, auf der Geschäfts- und Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Einzelgesellschaften auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren erstellten Finanzplänen, welche auf erwarteten zukünftigen Cashflows interner und externer Quellen basieren. Die Erstellung der Finanzpläne wird unter Berücksichtigung der Soll-Ist-Abweichungen der Vergangenheit durchgeführt. Dabei wird auf das durchschnittliche Wachstum der letzten Jahre, strategisches Umsatzvolumen und Preisänderungen Rücksicht genommen. Geplante Investitionen, produktionspezifische Kosten und sonstige Gemeinkosten werden nach Wahrscheinlichkeit gewichtet mit einbezogen. Regulatorische Entwicklungen fließen ebenfalls je nach CGU ein. Die nach dem Zeitraum von drei Jahren anfallenden Cashflows werden unter Verwendung des erwarteten durchschnittlichen langfristigen Branchenwachstums unter Berücksichtigung des Währungsrisikos in Höhe von 1,0% - 1,5% (VJ: 1,0%) für die CGU extrapoliert.

Die wesentlichen Firmenwerte betreffen die BWT Aqua in der Schweiz mit T€ 10.904,3, (T€ 10.904,3) die zahlungsmittelgenerierende Einheit Pharma (P&LS) mit T€ 6.835,4 (VJ: T€ 6.835,4) und die BWT France mit T€ 4.819,9 (VJ: T€ 7.319,9). Die Abzinsungssätze für die Cashflow-Prognosen betragen für die CGU Schweiz 6,9%, CGU Pharma 7,0% und France 7,3%, für die ewige Rente beträgt der Abzinsungssatz 5,9% / 6,0% / 6,3%. Der Abzinsungssatz wird auf Basis von aktuellen Marktdaten für vergleichbare Unternehmen im selben Industriezweig ermittelt. Auf Grund des Anstieges der unterschiedlichen Länderrisiken, welche auf die CGU einwirken, wurden diese im Geschäftsjahr 2014 neu evaluiert. 2013 wurde ein Abzinsungsfaktor in Höhe von 6,68% und für die ewige Rente 6,76% verwendet.

Bei den zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich Ergebnis, Working Capital-Veränderungen, Investitionsplänen und dem Abzinsungssatz. Mögliche Änderungen in den wesentlichen Annahmen bzw. eine Sensitivitätsanalyse mit Erhöhung des Abzinsungssatzes um 50 Basispunkte würden, mit Ausnahme der CGU France, auf keinen weiteren Impairmentbedarf hinweisen.

Für Erläuterungen zu den vorgenommenen Wertminderungen verweisen wir auf Note 5.

Entwicklungskosten werden nur insoweit aktiviert, als die notwendigen Voraussetzungen gemäß IAS 38 gegeben sind, insbesondere die technische Nutzbarkeit als gegeben anzusehen ist. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen T€ 9.731,6 (VJ: 8.192,0 Mio. €). Zudem wurden Entwicklungskosten in Höhe von T€ 292,6 (VJ: T€ 475,7) aktiviert.

In der Bilanzposition „Grundstücke und Gebäude“ sind Grundwerte von T€ 22.400,7 (VJ: T€ 22.418,6) enthalten.

Es bestehen hypothekarische Sicherheiten in Höhe von T€ 17.475,1 (VJ: T€ 17.219,0). Das Bestellobligo für wesentliche Investitionsvorhaben betrug zum 31.12.2014 T€ 2.292,5 (VJ: T€ 10.998,9).

#### NOTE 10: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die detaillierte Entwicklung ist im Anlagenspiegel, einem Bestandteil dieses Konzernabschlusses, dargestellt. Der beizulegende Zeitwert (Level 3 Fair Value) entspricht im Wesentlichen dem Buchwert. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Ertragswertverfahrens, bei welchem der zu erwartende Reinertrag zum risikobereinigten Zinssatz und der erwarteten Nutzungsdauer durch Kapitalisierung ermittelt wurde.

Aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultieren Mieterträge in Höhe von T€ 75,0 (VJ: T€ 16,3). Im Abschlussjahr sind keine wesentlichen direkt zurechenbaren Aufwendungen angefallen.

#### NOTE 11: Finanzinvestitionen

|               | 31.12.2014            | 31.12.2013            |
|---------------|-----------------------|-----------------------|
|               | T€                    | T€                    |
| Beteiligungen | 1.382,2               | 1.401,8               |
| Wertpapiere   | 2.248,2               | 2.420,3               |
|               | <u><b>3.630,4</b></u> | <u><b>3.822,1</b></u> |

Die Beteiligungen betreffen Anteile an folgenden Unternehmen:

| Unternehmen                                    | 31.12.2014   |                       | 31.12.2013   |                       |
|--|--------------|-----------------------|--------------|-----------------------|
|  | Anteile<br>% | Buchwert<br>T€        | Anteile<br>% | Buchwert<br>T€        |
| INET, Tschechien                               | 49,00%       | 214,4                 | 49,00%       | 214,4                 |
| Christ Nishotech Water Systems Pte. Ltd, India | 39,00%       | 127,5                 | 39,00%       | 127,5                 |
| SAS Alpha Industrie, Frankreich                |              |                       | 49,00%       | 19,6                  |
| Sonstige                                       |              | 1.040,4               |              | 1.040,4               |
|  |              | <u><b>1.382,2</b></u> |              | <u><b>1.401,8</b></u> |

Die INET (Eigenkapital per 31.12.2013: TCZK 17.557 (VJ: TCZK 19.548); Jahresergebnis 2013: TCZK -1.706 (VJ: TCZK 1.217)) wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, da das Unternehmen vom 20%-Eigentümer selbständig geleitet wird und die BWT – ebenso wie im Vorjahr – keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Die Christ Nishotech (Eigenkapital per 31.3.2014: TINR 77.414 (VJ: TINR 67.609); Jahresergebnis 1.4.2013 – 31.3.2014: TINR 9.805 (VJ: TINR 15.712)) wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, da der Mehrheitseigentümer für die Geschäftsführung verantwortlich ist und die BWT-Gruppe nicht an den Entscheidungsprozessen der Christ Nishotech beteiligt ist. Daher wird von der BWT-Gruppe – ebenso wie im Vorjahr – kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt.

Bezüglich der Einbeziehung der SAS Alpha Industries, Frankreich im Berichtsjahr wird auf Note 12 verwiesen.

Die Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

|  | 31.12.2014            | 31.12.2013            |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | T€                    | T€                    |
| Fondsanteile und börsennotierte Aktien | 1.310,7               | 1.432,8               |
| Sonstige Wertpapiere                   | 937,5                 | 987,5                 |
|  | <u><b>2.248,2</b></u> | <u><b>2.420,3</b></u> |

Soweit Marktwerte für die Finanzinvestitionen ermittelt werden konnten, wurden wesentliche Wertänderungen im sonstigen Ergebnis verbucht. Bei Wertminderungen erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung.

## Note 12: Anteile an assoziierten Unternehmen

Alle nach der Equity Methode einbezogenen Unternehmen sind in der Anlage V.1. dargestellt.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen entwickelten sich wie folgt:

|  | 2014        | 2013       |
|--|-------------|------------|
|  | T€          | T€         |
| Stand am 1.1.  | 0,0         | 0,0        |
| Übertragung aus Finanzinvestitionen  | 19,6        | 0,0        |
| Kapitalerhöhung  | 348,0       | 0,0        |
| Bezahlte Dividenden  | -24,5       | 0,0        |
| Anteilige Periodenergebnisse (inkl. anteilige nicht erfasste<br>Periodenergebnisse Vorjahre) | -299,5      | 0,0        |
| Stand am 31.12.  | <b>43,6</b> | <b>0,0</b> |

Erstmalig wurde in 2014 die 49% Beteiligung an der SAS Alpha Industries, Quatre Champs mittels der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist für die BWT-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Im 4. Quartal 2014 trat der Verlust des maßgeblichen Einflusses aufgrund der Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens an der WTA – Wassertechnischer Anlagenbau Plauen GmbH, D-Plauen, ein. Der Konzernabschluss der BWT-Gruppe enthält daher die anteiligen Ergebnisse sowie sonstige Kapitaltransaktionen bis zum 30.09.2014, per Stichtag 31.12.2014 wird die Gesellschaft zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss der BWT-Gruppe einbezogen.

## NOTE 13: Vorräte

|                                      | 31.12.2014      | 31.12.2013      |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|
|                                      | T€              | T€              |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe      | 25.321,4        | 25.246,6        |
| Unfertige Erzeugnisse und Leistungen | 10.467,4        | 11.162,0        |
| Fertige Erzeugnisse und Waren        | 33.989,7        | 32.829,9        |
| Geleistete Anzahlungen               | 2.482,5         | 1.781,2         |
|                                      | <b>72.261,0</b> | <b>71.019,7</b> |

In der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung sind die Wertberichtigungen zu Vorräten mit einem Aufwand von T€ 954,7 (VJ: T€ 1.416,6) berücksichtigt.

**NOTE 14: Forderungen und sonstige Vermögenswerte**

|  | Gesamt          | davon kurzfristig | davon langfristig |
|--|-----------------|-------------------|-------------------|
|  | T€              | T€                | T€                |
| 31.12.2014                                 |                 |                   |                   |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 63.198,3        | 63.198,3          | -                 |
| Forderungen aus Fertigungsaufträgen        | 8.831,0         | 8.831,0           | -                 |
| Ertragsteueransprüche                      | 3.061,6         | 3.061,6           | -                 |
| Sonstige Forderungen an Dritte             | 8.221,3         | 7.713,6           | 507,7             |
|  | <b>83.312,2</b> | <b>82.804,5</b>   | <b>507,7</b>      |

|  | Gesamt          | davon kurzfristig | davon langfristig |
|--|-----------------|-------------------|-------------------|
|  | T€              | T€                | T€                |
| 31.12.2013                                 |                 |                   |                   |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 67.060,5        | 67.060,5          | -                 |
| Forderungen aus Fertigungsaufträgen        | 12.800,7        | 12.800,7          | -                 |
| Ertragsteueransprüche                      | 1.828,0         | 1.828,0           | -                 |
| Sonstige Forderungen an Dritte             | 8.062,4         | 7.640,7           | 421,7             |
|  | <b>89.751,6</b> | <b>89.329,9</b>   | <b>421,7</b>      |

Die Einteilung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte in finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte erfolgt in Note 26 Finanzinstrumente.

Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

|            | Bruttoforderungen Total | weder überfällig noch wertgemindert | überfällig und wertgemindert | überfällig, aber nicht wertgemindert |           |
|------------|-------------------------|-------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|-----------|
|            | T€                      | T€                                  | T€                           | < 60 Tage                            | > 60 Tage |
|            | T€                      | T€                                  | T€                           | T€                                   | T€        |
| 31.12.2014 | 68.068,9                | 50.100,3                            | 8.895,7                      | 9.072,9                              | 0,0       |
| 31.12.2013 | 70.842,5                | 51.692,5                            | 7.143,9                      | 12.006,1                             | 0,0       |

Veränderung der Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

|                                       | 2014                   |                           | 2013                   |                           |
|---------------------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|---------------------------|
|                                       | T€                     |                           | T€                     |                           |
|                                       | Einzelwertberichtigung | Portfoliowertberichtigung | Einzelwertberichtigung | Portfoliowertberichtigung |
| Stand am 1.1.                         | 2.858,6                | 923,4                     | 3.248,1                | 0,0                       |
| Wertminderungen von Forderungen       | 1.427,3                | 0,0                       | 1.087,0                | 0,0                       |
| Aufgrund von Uneinbringlichkeit       |                        |                           |                        |                           |
| abgeschriebene Beträge                | -214,1                 | 0,0                       | -152,6                 | 0,0                       |
| Entkonsolidierung                     | 0,0                    | 0,0                       | -558,5                 | 0,0                       |
| Auflösung von Wertberichtigungen      | -296,7                 | 0,0                       | -765,4                 | 0,0                       |
| Veränderung Portfoliowertberichtigung | 0,0                    | 172,2                     | 0,0                    | 923,4                     |
| Stand am 31.12.                       | <b>3.775,0</b>         | <b>1.095,6</b>            | <b>2.858,6</b>         | <b>923,4</b>              |

Solange ein Forderungsausfall nicht definitiv eingetreten ist, werden bei Bedarf Wertberichtigungen durchgeführt, erst bei effektivem Forderungsausfall erfolgt eine Abschreibung auf uneinbringliche Forderungen.

Lieferforderungen waren per 31.12.2014 mit T€ 4.870,6 (VJ: T€ 3.782,0) wertgemindert. Die Wertminderung erfolgt teilweise basierend auf Mahnstufen. Darüber hinaus erfolgt bei wesentlichen überfälligen Beträgen eine individuelle Beurteilung der Werthaltigkeit durch die Gesellschaft. Bei noch nicht fälligen Forderungen liegen keine Hinweise auf Forderungsausfälle vor.

Zusätzlich erfolgt die Dotierung einer Portfoliowertberichtigung auf Basis der nicht wertgeminderten Forderungen ab einer Überfälligkeit von 60 Tagen. Die Beurteilung eines Wertminderungsbedarfs auf Portfoliobasis erfolgt auf Basis von Überfälligkeiten der ausstehenden Forderungen sowie einem Länderrisiko, welches auf Basis externer Ratingagenturen festgelegt wurde.

Zum Abschlussstichtag bestand keine wechsellmäßige Verbriefung der Forderungen.

**NOTE 15: Fertigungsaufträge**

|  | 2014     | 2013     |
|--|----------|----------|
|  | T€       | T€       |
| Auftragserlöse im Geschäftsjahr            | 34.677,5 | 36.538,5 |
| Kumulierte Kosten bis 31.12.               | 38.804,2 | 48.634,5 |
| Kumulierte realisierte Gewinne bis 31.12.  | 8.756,4  | 9.889,9  |
| Kumulierte realisierte Verluste bis 31.12. | 247,2    | 343,1    |
| Erhaltene Anzahlungen                      | 42.243,8 | 49.693,8 |

Die erhaltenen Teilzahlungen wurden mit den Forderungen aus Auftragsfertigung verrechnet.

Die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden betragen T€ 3.971,8 (VJ: T€ 3.909,8).

**NOTE 16: Liquide Mittel**

|  | 31.12.2014             | 31.12.2013             |
|--|------------------------|------------------------|
|  | T€                     | T€                     |
| Guthaben bei Kreditinstituten                                  | 69.307,3               | 13.916,8               |
| Kassenbestand  | 127,5                  | 88,7                   |
| Schecks  | 656,0                  | 462,0                  |
| <b>Liquide Mittel (netto) in der Konzern-Geldflussrechnung</b> | <b><u>70.090,8</u></b> | <b><u>14.467,5</u></b> |

Per 31.12.2014 weist ein von einem Treuhänder gehaltenes Konto einen Stand von T€ 4.664,9 auf. Die Verfügbarkeit dieser liquiden Mittel ist aufgrund ausständiger Formalakte aus einem Anlagenverkauf für die BWT-Gruppe per Stichtag eingeschränkt.

**NOTE 17: Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte**

Im Geschäftsjahr 2014 gingen sämtliche Vermögenswerte, welche per 31.12.2013 gemäß IFRS 5 ausgewiesen wurden ab. Es handelte sich hierbei um zwei nicht mehr genützte Liegenschaften in den Segmenten Austria / Germany sowie France / Benelux / UK.

## NOTE 18: Latente Steuern

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Buchwerten des IFRS-Abschlusses und den entsprechenden steuerlichen Bemessungsgrundlagen:

|   | 31.12.2014<br>T€       | 31.12.2013<br>T€       |
|---|------------------------|------------------------|
| <b>Latente Steueransprüche:</b>   |                        |                        |
| Sozialkapitalrückstellungen   | 5.637,2                | 3.816,9                |
| Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge                                       | 2.684,1                | 5.586,1                |
| Unterschiedliche steuerliche Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten | 1.639,0                | 1.440,1                |
| Steuerlich nicht anerkannte Forderungsbewertungen   | 495,0                  | 272,6                  |
| Steuerlich nicht abzugsfähige Rückstellungen  | 486,0                  | 592,7                  |
| Sonstiges (temporäre Bewertungsunterschiede)  | 1.107,0                | 377,3                  |
|   | <u><b>12.048,3</b></u> | <u><b>12.085,7</b></u> |
| <b>Latente Steuerschulden:</b>  |                        |                        |
| Aktiviert Entwicklungskosten  | 558,2                  | 842,6                  |
| Unterschiedliche steuerliche Abschreibungen von Anlagevermögen und Lagerbeständen             | 513,7                  | 465,2                  |
| Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte                         | 1.071,8                | 1.089,4                |
| Unterschiedliche steuerliche Bewertung von Liegenschaften                                     | 0,0                    | 644,3                  |
| Differenzen durch Auftragsfertigung (POC)   | 1.344,3                | 1.679,6                |
| Neubewertung von Vermögenswerten im Rahmen der Kaufpreiszuordnung                             | 118,5                  | 186,1                  |
| Sonstiges (temporäre Bewertungsunterschiede)  | 24,1                   | 312,0                  |
|   | <u><b>3.630,6</b></u>  | <u><b>5.219,2</b></u>  |
| <b>Latente Steueransprüche/Steuerschulden</b>   | <u><b>8.417,7</b></u>  | <u><b>6.866,5</b></u>  |
| In der Bilanz wie folgt ausgewiesen:  |                        |                        |
| Latente Steueransprüche   | 8.838,1                | 8.284,2                |
| Latente Steuerschulden  | -420,4                 | -1.417,7               |
| <b>Latente Steueransprüche/Steuerschulden</b>   | <u><b>8.417,7</b></u>  | <u><b>6.866,5</b></u>  |

Bei der Aufstellung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden wurden die Positionen konzernübergreifend für jede zugrunde liegende Ursache netto dargestellt. Gemäß IAS 12 wurden latente Steueransprüche auf die vorhandenen Verlustvorträge in Höhe von insgesamt T€ 2.684,1 (VJ: T€ 5.586,1) aktiviert, da diese erwartungsgemäß mit künftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können. Bei den aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde hinsichtlich deren Verwertung in den jeweiligen Ländern eine etwaige zeitliche Einschränkung berücksichtigt. Zusätzlich bestehen noch Verlustvorträge in Höhe von T€ 19.013,1 (VJ: T€ 5.430,3), für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, davon verfallen in ein bis 10 Jahren T€ 2.225,4 bzw. in 11 bis 18 Jahren T€ 5.620,5 (VJ: T€ 879,0 in 9 Jahren; T€ 2.549,3 in 15 Jahren).

Passive latente Steuern in Höhe von T€ 4.107,0 (VJ: T€ 3.877,9) aus der Differenz der steuerlichen Beteiligungsansätze zum Nettovermögen gemäß IFRS-Abschluss werden nicht angesetzt, da das

Mutterunternehmen den zeitlichen Verlauf der Realisierung der temporären Differenzen steuern kann und sich diese in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren werden.

#### **NOTE 19: Eigenkapital**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das Grundkapital setzt sich aus 17.833.500 Stückaktien (VJ: 17.833.500 Stückaktien) zusammen, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll einbezahlt.

Die WAB Privatstiftung, eine von Andreas Weißenbacher, dem langjährigen Vorstandsvorsitzenden der BWT AG, im Sinne des ÜbG beherrschte Privatstiftung, sowie deren Tochtergesellschaft FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH und Herr Andreas Weißenbacher halten gemeinsam per 31.12.2014 14.205.880 Aktien, das sind 79,7% des Grundkapitals der BWT AG. Auf den Streubesitz (Free Float) entfallen rund 14,3%. Die verbleibenden rund 6,0% sind eigene Aktien der BWT AG. Die BWT AG hat im Rahmen ihrer Rückkaufprogramme bis zum 31.12.2014 insgesamt 1.073.418 Stück eigene Aktien erworben. Der Streubesitz befindet sich bei österreichischen und internationalen Investoren. Die Aktie notiert im „Standard Market Auction“ der Wiener Börse unter der ISIN-Nummer AT0000737705. In den USA wurde sie über ein „Sponsored ADR Level 1 Program“ der Bank of New York im OTC Markt gehandelt, welches mit 30.4.2014 beendet wurde.

Die gebundenen Rücklagen der Muttergesellschaft BWT Aktiengesellschaft in der Höhe von T€ 17.095,8 sind nicht ausschüttungsfähig. Sie resultieren aus Agiobeträgen anlässlich der Aktienbegebung 1994 und sind in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die Gewinnrücklagen beinhalten das kumulierte Periodenergebnis sowie das kumulierte sonstige Ergebnis (Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19). Weiters werden in den Gewinnrücklagen die Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 39 sowie die Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

Mit Beschluss der Hauptversammlungen vom 24.05.2007, 20.5.2008, 26.5.2010, 24.5.2012 und 19.5.2014 wurde der Vorstand zum Rückkauf und (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) zur Wiederveräußerung eigener Aktien auch über eine andere Art als über die Börse oder ein öffentliches Angebot und auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre ermächtigt. Im Jahr 2013 hat der Vorstand vom Rückkaufsrecht Gebrauch gemacht und im Jahresverlauf weitere 520 Stück eigene Aktien erworben (der bis dato letzte Erwerb erfolgte am 20.9.2013). Zusammen mit den in den Vorjahren gekauften 1.072.898 Stück hält die BWT AG damit zum Bilanzstichtag 31.12.2014 insgesamt 1.073.418 Stück eigene Aktien. Der Kurswert der eigenen Aktien belief sich zum Jahresende auf Euro 18,3 Mio. €. In der Konzernbilanz wurde, wie in den IFRS-Bestimmungen vorgesehen, der gesamte Anschaffungswert von 19,4 Mio. € (VJ: 19,4 Mio. €) beim Eigenkapital in Abzug gebracht.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde für die im Umlauf befindlichen Aktien eine Dividende in der Höhe von T€ 4.692,8 (VJ: T€ 4.693,0) ausgeschüttet, das entspricht einem Betrag von 0,28 € je Aktie (VJ: 0,28 €).

Die sonstigen Änderungen betreffen die im Abschlussjahr erstmalig einbezogene HOH Seychelles Desalination Limited. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 792,9 wurde direkt mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Die im Vorjahr ausgewiesenen sonstigen Änderungen betreffen einen einseitigen Kapitalzuschuss ohne Verschiebung der Gesellschafteranteile.

#### **Anteile ohne beherrschenden Einfluss:**

Die Gesellschaften mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind in Beilage Anlage V.1. dargestellt, die Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind für die BWT-Gruppe nicht wesentlich.



Im Geschäftsjahr wurde der Anteil an der russischen Tochtergesellschaft um 13,3% auf 93,3% für T€ 750,1 erhöht. Somit verminderte sich der Anteil ohne beherrschenden Einfluss von 20,0% auf 6,7%. Die BWT-Gruppe erfasste im Einzelnen eine Verringerung des nicht beherrschenden Anteils von T€ 307,5 und eine Verringerung der Gewinnrücklage von T€ 442,5. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Abgang der nicht beherrschenden Anteile wurde unmittelbar im Eigenkapital in den kumulierten Ergebnissen erfasst.

Verluste werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

#### **NOTE 20: Rückstellungen für Sozialkapital**

Die Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen) erfolgte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des IAS 19.

#### **Pensionsrückstellungen:**

Innerhalb der BWT-Gruppe bestehen zwei wesentliche Gruppen von durch nationale Vorschriften oder freiwillige Vereinbarungen entstandenen Vorsorgeplänen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen, welche sich auf die Länder Österreich, Deutschland und die Schweiz beziehen.

Vorsorgepläne in Österreich und Deutschland betreffen leistungsorientierte Vorsorgepläne. Die Vorsorgepläne berücksichtigen die Dienstzeit und teilweise festgeschriebene Gehalts-/Lohnbezüge. Sämtliche versicherungsmathematische Risiken sowie die Anlagerisiken werden dabei vom Arbeitgeber getragen.

Ein weiterer leistungsorientierter Vorsorgeplan betrifft die im Schweizer Tochterunternehmen versicherten Mitarbeiter. Entsprechend dem BVG (Berufliches Vorsorgegesetz) hat jeder Arbeitgeber Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an anspruchsberechtigte Mitarbeiter zu gewähren. Gemäß dem Vorsorgeplan sind alle reglementarischen Leistungen bei der Swiss Life AG im Rahmen des entsprechenden Vertrages integral rückgedeckt. Die Swiss Life AG legt die Vorsorgekapitalien an und gibt eine 100%-ige Kapital- und Zinsgarantie ab. Im Sinne von IAS 19 gelten nach Einschätzung der schweizerischen Kommission für Wirtschaftsprüfung (KWP) sowie deren Subkommission für Rechnungslegung auch „vollversicherte“ BVG-Pläne als leistungsorientiert.

Bei der Berechnung nach der „projected unit credit method“ kamen folgende Parameter zur Anwendung:

| Biometrische Rechnungsgrundlagen | 2014  | 2013  |
|----------------------------------|-------|-------|
| Rechnungszinssatz EURO-Länder    | 1,90% | 3,50% |
| Rechnungszinssatz Schweiz        | 1,15% | 2,00% |
| Lohn-/Gehaltstrend Schweiz       | 1,00% | 1,00% |
| Pensionstrend EURO-Länder        | 1,70% | 1,70% |

Zur Bestimmung des Pensionsantrittsalters wurden die in den einzelnen Ländern geltenden gesetzlichen Regelungen herangezogen. In Österreich wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2008-P zugrundegelegt. In Deutschland liegen den biometrischen Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Heubeck zu Grunde. Die demographischen Angaben in der Schweiz basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2010. Die Fluktuationsrate orientiert sich in der Schweiz am BVG 2010. In den EURO-Ländern wurde – ebenso wie im Vorjahr – altersabhängig eine Fluktuationsrate zwischen 0% und 2% gewählt.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen der jeweiligen Pläne, unterteilt in Pläne mit und Pläne ohne Planvermögen, stellen sich wie folgt dar:

|   | 2014                   |                       |                 | 2013                   |                       |                 |
|---|------------------------|-----------------------|-----------------|------------------------|-----------------------|-----------------|
|   | ohne Plan-<br>vermögen | mit Plan-<br>vermögen | Gesamt          | ohne Plan-<br>vermögen | mit Plan-<br>vermögen | Gesamt          |
|   | T€                     | T€                    | T€              | T€                     | T€                    | T€              |
| Barwert der Pensionsverpflichtung am 1.1.   | 21.291,6               | 35.427,6              | 56.719,1        | 19.620,1               | 34.311,5              | 53.931,6        |
| Konsolidierungskreisänderung                | 0,0                    | 0,0                   | 0,0             | 0,0                    | -59,3                 | -59,3           |
| Dienstzeitaufwand                           | 98,7                   | 1.694,7               | 1.793,4         | 104,9                  | 1.436,6               | 1.541,5         |
| Beiträge der Teilnehmer des Plans           | 0,0                    | 3.351,9               | 3.351,9         | 0,0                    | 2.824,4               | 2.824,4         |
| Zinsaufwand                                 | 727,4                  | 717,2                 | 1.444,6         | 718,0                  | 569,0                 | 1.287,0         |
| Pensionszahlungen                           | -1.215,3               | -3.944,4              | -5.159,7        | -1.169,8               | -1.918,7              | -3.088,5        |
| Neubewertung der Nettoschuld                | 4.175,2                | 3.668,5               | 7.843,6         | 2.018,3                | -1.168,7              | 849,6           |
| Wechselkursdifferenzen                      | 0,0                    | 758,1                 | 758,1           | 0,0                    | -567,1                | -567,1          |
| Barwert der Pensionsverpflichtung am 31.12. | 25.077,5               | 41.673,6              | 66.751,1        | 21.291,6               | 35.427,6              | 56.719,1        |
| Planvermögen                                | 0,0                    | -33.789,8             | -33.789,8       | 0,0                    | -31.523,5             | -31.523,5       |
| <b>Pensionsrückstellungen</b>               | <b>25.077,5</b>        | <b>7.883,9</b>        | <b>32.961,4</b> | <b>21.291,6</b>        | <b>3.904,1</b>        | <b>25.195,6</b> |

Der Posten Dienstzeitaufwand enthält einen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand in Höhe von T€ 0,0 (VJ: T€ 87,0).

Die Neubewertungen der Nettoschuld wurden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Zinsaufwand wurde im Finanzergebnis erfasst. Die restlichen Komponenten sind im Personalaufwand enthalten.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine quantitative Sensitivitätsanalyse für wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2014. Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Es wurden keine möglichen Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Annahmen berücksichtigt.

| Annahmen                                     | Rechnungszinssatz |               | Gehaltstrend |               | Rententrend  |               |
|--|-------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| <b>Sensitivitätslevel</b>                    | <b>0,50%</b>      | <b>-0,50%</b> | <b>0,50%</b> | <b>-0,50%</b> | <b>0,50%</b> | <b>-0,50%</b> |
| Einfluss auf den Barwert<br>31.12.2014 in T€ | -5.027,9          | 5.736,7       | 143,6        | -151,5        | 1.384,3      | -1.270,6      |
| Einfluss auf den Barwert<br>31.12.2013 in T€ | -1.372,6          | 1.521,7       | 106,3        | -106,3        | 1.055,2      | -974,5        |

Die Veränderungen des Fair Values des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

|   | 2014                   | 2013                   |
|---|------------------------|------------------------|
|   | T€                     | T€                     |
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1.1.          | 31.523,5               | 29.017,8               |
| Konsolidierungskreisänderung                              | 0,0                    | -53,9                  |
| Erwartete Rendite   | 638,2                  | 569,0                  |
| Arbeitgeberbeiträge                                       | 1.514,2                | 1.435,0                |
| Beiträge der Teilnehmer des Plans                         | 3.351,9                | 2.824,3                |
| Gezahlte Leistungen                                       | -3.944,4               | -1.918,7               |
| Neubewertung der Nettoschuld                              | 32,2                   | 127,7                  |
| Währungsdifferenzen                                       | 674,1                  | -477,7                 |
| <b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.</b> | <b><u>33.789,8</u></b> | <b><u>31.523,5</u></b> |

Das Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

|  | 2014                   | 2013                   |
|--|------------------------|------------------------|
|  | T€                     | T€                     |
| Festgelder (Notierung auf aktivem Markt)                 | 69,8                   | 43,7                   |
| Versicherungsvertrag (keine Notierung auf aktivem Markt) | 33.720,0               | 31.479,8               |
|  | <b><u>33.789,8</u></b> | <b><u>31.523,5</u></b> |

Die tatsächliche Rendite aus dem Planvermögen ergibt sich aus der erwarteten Rendite zuzüglich positiver bzw. abzüglich negativer Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19 .

Die für das nächste Geschäftsjahr geschätzten Arbeitgeberbeiträge werden sich voraussichtlich auf dieselbe Höhe wie im Geschäftsjahr 2014 belaufen.

Die im Geschäftsjahr erfassten negativen Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19 aus den Pensionsrückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

|   | 2014                   | 2013                 |
|---|------------------------|----------------------|
|   | T€                     | T€                   |
| <b>Pensionsverpflichtungen:</b>                               |                        |                      |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen                                | 155,3                  | 286,6                |
| Anpassungen finanzieller versicherungsmathematischer Annahmen | <u>-7.998,9</u>        | <u>-1.136,2</u>      |
|   | <b>-7.843,6</b>        | <b>-849,6</b>        |
| <b>Planvermögen:</b>  |                        |                      |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen                                | <u>32,2</u>            | <u>127,7</u>         |
|   | <b><u>-7.811,4</u></b> | <b><u>-721,9</u></b> |

Die kumulierten im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19 aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen betragen nach Steuern T€ -15.717,0 (VJ: T€ -8.955,0).

Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsrückstellungen beträgt 14,7 Jahre (VJ: 12,7 Jahre).

### Abfertigungsrückstellungen:

Bei der Berechnung nach der „projected unit credit method“ kamen folgende Parameter zur Anwendung:

|                                  |       |       |
|----------------------------------|-------|-------|
| Biometrische Rechnungsgrundlagen | 2014  | 2013  |
| Rechnungszinssatz EURO-Länder    | 1,90% | 3,50% |
| Lohn-/Gehaltstrend               | 3,00% | 3,00% |

Zur Bestimmung des Pensionsantrittsalters wurden die in den einzelnen Ländern geltenden gesetzlichen Regelungen herangezogen. In Österreich und Italien wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2008-P zugrundegelegt. In Frankreich liegen den biometrischen Rechnungsgrundlagen die Richttafeln TH 00-02 und TF 00-02 zu Grunde. Die Fluktuationsrate wurde altersabhängig zwischen 0,0% und 10,0% (VJ: 0,0% - 8,3%) gewählt. Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen der jeweiligen Pläne, unterteilt in Pläne mit und Pläne ohne Planvermögen, stellen sich wie folgt dar:

|   | 2014              |                  |                | 2013              |                  |                |
|---|-------------------|------------------|----------------|-------------------|------------------|----------------|
|   | ohne Planvermögen | mit Planvermögen | Gesamt         | ohne Planvermögen | mit Planvermögen | Gesamt         |
|   | T€                | T€               | T€             | T€                | T€               | T€             |
| Barwert der Verpflichtungen (DBO) am 1.1.   | 5.016,4           | 2.891,4          | 7.907,7        | 5.127,0           | 2.614,2          | 7.741,2        |
| Konsolidierungskreisänderung                | -899,7            | 0,0              | -899,7         | -374,9            | 0,0              | -374,9         |
| Dienstzeitaufwand                           | 234,5             | 190,5            | 425,0          | 287,9             | 175,6            | 463,5          |
| Zinsaufwand                                 | 161,9             | 101,2            | 263,1          | 189,3             | 102,4            | 291,7          |
| Abfertigungszahlungen                       | -345,5            | -91,6            | -437,1         | -485,0            | -59,0            | -544,0         |
| Neubewertung der Nettoschuld                | 416,3             | 867,1            | 1.283,4        | 272,1             | 58,1             | 330,3          |
| Barwert der Verpflichtungen (DBO) am 31.12. | 4.584,0           | 3.958,6          | 8.542,5        | 5.016,4           | 2.891,4          | 7.907,7        |
| Planvermögen                                | 0,0               | -663,5           | -663,5         | 0,0               | -644,7           | -644,7         |
| <b>Abfertigungsrückstellungen</b>           | <b>4.584,0</b>    | <b>3.295,1</b>   | <b>7.879,0</b> | <b>5.016,4</b>    | <b>2.246,7</b>   | <b>7.263,1</b> |

Die Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19 wurden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Zinsaufwand wurde im Finanzergebnis erfasst. Die restlichen Komponenten sind im Personalaufwand enthalten. Die Veränderungen aus dem Planvermögen wurden analog verbucht.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine quantitative Sensitivitätsanalyse für wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2014. Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Es wurden keine möglichen Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Annahmen berücksichtigt.

| Annahmen                  | Rechnungszinssatz |        | Gehaltstrend |        |
|---------------------------|-------------------|--------|--------------|--------|
|                           | 0,50%             | -0,50% | 0,50%        | -0,50% |
| <b>Sensitivitätslevel</b> |                   |        |              |        |
| Einfluss auf den Barwert  |                   |        |              |        |
| 31.12.2014 in T€          | -484,1            | 530,2  | 511,6        | -472,2 |
| Einfluss auf den Barwert  |                   |        |              |        |
| 31.12.2013 in T€          | -347,0            | 376,0  | 405,9        | -377,8 |

Das Planvermögen besteht zur Gänze aus Rückdeckungsversicherungen (keine Notierung auf aktivem Markt), deren Veranlagung zu 90% in Euro Fonds mit einem garantierten Mindestzinssatz erfolgt. Die Veränderungen des Fair Values des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

|  | 2014<br>T€   | 2013<br>T€   |
|--|--------------|--------------|
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1.1.   | 644,7        | 594,3        |
| Erwartete Rendite                                  | 12,2         | 20,8         |
| Neubewertung der Nettoschuld                       | 6,6          | 29,6         |
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12. | <u>663,5</u> | <u>644,7</u> |

Die tatsächliche Rendite aus dem Planvermögen ergibt sich aus der erwarteten Rendite zuzüglich positiver bzw. abzüglich negativer Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19.

Die für das nächste Geschäftsjahr geschätzten Arbeitgeberbeiträge werden sich – ebenso wie im VJ – voraussichtlich auf dieselbe Höhe wie im Geschäftsjahr 2014 belaufen.

Die im Geschäftsjahr erfassten negativen Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19 aus den Abfertigungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

|  | 2014<br>T€      | 2013<br>T€    |
|--|-----------------|---------------|
| <b>Abfertigungsverpflichtung</b>                                 |                 |               |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen                                   | 216,9           | -89,7         |
| Anpassungen finanzieller versicherungsmathematischer Annahmen    | -1.528,3        | -205,1        |
| Anpassungen demographischer versicherungsmathematischer Annahmen | 28,0            | -35,5         |
|  | <u>-1.283,4</u> | <u>-330,3</u> |
| <b>Planvermögen:</b>   |                 |               |
| Anpassungen finanzieller versicherungsmathematischer Annahmen    | 6,6             | 29,6          |
|  | <u>-1.276,8</u> | <u>-300,7</u> |

Die durchschnittliche Laufzeit der Abfertigungsrückstellungen beträgt 11,9 Jahre (VJ: 9,4 Jahre).

#### Jubiläumsgeldrückstellungen:

Bei der Berechnung nach der „projected unit credit method“ kamen folgende Parameter zur Anwendung:

|                                  | 2014  | 2013  |
|----------------------------------|-------|-------|
| Biometrische Rechnungsgrundlagen |       |       |
| Rechnungszinssatz EURO-Länder    | 1,90% | 3,50% |
| Lohn-/Gehaltstrend               | 3,00% | 3,00% |

Zur Bestimmung des Pensionsantrittsalters wurden die in den einzelnen Ländern geltenden gesetzlichen Regelungen herangezogen. Die Fluktuationsrate wurde altersabhängig zwischen 0,0% und 15,1% (VJ: 0,0% und 15,3%) gewählt.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

|   | 2014           | 2013           |
|---|----------------|----------------|
|   | T€             | T€             |
| Barwert der Verpflichtungen (DBO) am 1.1.   | 1.461,2        | 1.372,4        |
| Konsolidierungskreisänderung                | -29,1          | -54,2          |
| Dienstzeitaufwand                           | 123,5          | 121,1          |
| Zinsaufwand                                 | 49,7           | 51,2           |
| Jubiläumsgeldzahlungen                      | -71,5          | -48,3          |
| Neubewertung der Nettoschuld                | 296,9          | 19,0           |
| Barwert der Verpflichtungen (DBO) am 31.12. | <b>1.830,8</b> | <b>1.461,2</b> |

Die Neubewertungen der Nettoschuld gemäß IAS 19 wurden mit dem Dienstzeitaufwand im Personalaufwand erfasst. Der Zinsaufwand wurde im Finanzergebnis erfasst. Die restlichen Komponenten sind im Personalaufwand enthalten.

#### NOTE 21: Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen, die gemäß IAS 37 bewertet wurden, ist in folgender Übersicht dargestellt:

|                            | 1.1.2014        | Änderung<br>Konsolidie-<br>rungskreis | Währungs-<br>differenzen | Verwendung      | Auflösung       | Dotierung       | 31.12.2014      | davon<br>langfristig |
|----------------------------|-----------------|---------------------------------------|--------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------------|
|                            | T€              | T€                                    | T€                       | T€              | T€              | T€              | T€              | T€                   |
| Gewährleistungen           | 3.702,6         | 0,0                                   | -7,2                     | -2.396,7        | -452,6          | 3.163,2         | 4.009,2         | 286,7                |
| Bonus, Rabatte             | 1.998,0         | -155,2                                | 2,1                      | -2.017,6        | 0,0             | 2.542,3         | 2.369,6         |                      |
| Jahresabschluss-<br>kosten | 391,8           | -4,1                                  | 2,6                      | -341,2          | -13,3           | 339,2           | 375,0           |                      |
| Prozesskosten              | 178,9           | 0,0                                   | -0,1                     | -64,3           | -104,6          | 256,5           | 266,4           |                      |
| Schadensfälle              | 506,2           | 0,0                                   | -0,4                     | -161,9          | -50,5           | 2.784,6         | 3.077,9         |                      |
| Sonstige                   | 6.441,3         | -129,0                                | 25,0                     | -2.837,2        | -913,9          | 7.450,4         | 10.036,5        | 1.159,4              |
|                            | <b>13.218,7</b> | <b>-288,3</b>                         | <b>22,0</b>              | <b>-7.819,0</b> | <b>-1.534,8</b> | <b>16.536,2</b> | <b>20.134,7</b> | <b>1.446,1</b>       |

|                            | 1.1.2013        | Änderung<br>Konsolidie-<br>rungskreis | Währungs-<br>differenzen | Verwendung      | Auflösung     | Dotierung       | 31.12.2013      | davon<br>langfristig |
|----------------------------|-----------------|---------------------------------------|--------------------------|-----------------|---------------|-----------------|-----------------|----------------------|
|                            | T€              | T€                                    | T€                       | T€              | T€            | T€              | T€              | T€                   |
| Gewährleistungen           | 3.967,1         | -213,3                                | -23,5                    | -2.641,6        | -104,2        | 2.718,0         | 3.702,6         | 636,0                |
| Bonus, Rabatte             | 2.078,7         | 0,0                                   | -3,9                     | -2.193,7        | -193,1        | 2.310,0         | 1.998,0         |                      |
| Jahresabschluss-<br>kosten | 416,7           | -16,5                                 | -2,8                     | -375,1          | -0,9          | 370,5           | 391,8           |                      |
| Prozesskosten              | 227,9           | -9,7                                  | -2,2                     | -90,3           | -72,7         | 125,8           | 178,9           |                      |
| Schadensfälle              | 494,5           | 0,0                                   | -0,3                     | -326,0          | -21,0         | 359,0           | 506,2           |                      |
| Sonstige                   | 4.147,8         | -399,4                                | -20,1                    | -2.423,5        | -138,1        | 5.274,5         | 6.441,3         | 1.170,1              |
|                            | <b>11.332,7</b> | <b>-638,9</b>                         | <b>-52,8</b>             | <b>-8.050,2</b> | <b>-529,9</b> | <b>11.157,7</b> | <b>13.218,7</b> | <b>1.806,2</b>       |

Die Rückstellungen für Gewährleistungen betreffen die Kosten der erwarteten Reklamationen für die sich noch im Gewährleistungszeitraum befindlichen Produkte. Es ist zu erwarten, dass der Großteil dieser Kosten

innerhalb des nächsten Geschäftsjahres, im Falle der langfristigen Gewährleistungsrückstellungen innerhalb des Gewährleistungszeitraumes von im Wesentlichen bis zu drei Jahren nach dem Abschlussstichtag, anfallen wird.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderem die Rückstellung für Handelsvertreterabfindungsansprüche sowie Rückstellungen für Haftungsvorsorgen. Der zeitliche Anfall ist aufgrund der Art der Rückstellung nicht absehbar. Der Anstieg bei den sonstigen Rückstellungen begründet sich im Wesentlichen durch die Erhöhung von Rückstellungen für Haftungen, welche die BWT-Gruppe im Rahmen von Unternehmensabgängen übernommen hat.

#### NOTE 22: Verbindlichkeiten

|  | Gesamt<br>T€     | davon Rest-<br>laufzeit unter 1<br>Jahr<br>T€ | davon Rest-<br>laufzeit zwi-<br>schen 1 Jahr<br>und 5 Jahren<br>T€ | davon Rest-<br>lauf-<br>zeit über 5<br>Jahren<br>T€ | davon Rest-<br>laufzeit über 1<br>Jahr und<br>dinglich besich-<br>tert<br>T€ |
|--|------------------|---|--|---|--|
| 31.12.2014   |                  |   |  |   |  |
| Verzinsl. Finanzverbindlichkeiten  | 85.020,6         | 8.483,0                                       | 62.475,1   | 14.062,5  | 17.475,1   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen  | 38.885,4         | 38.885,4                                      | 0,0  | 0,0   | 0,0  |
| sonstige Verbindlichkeiten   | 43.723,5         | 43.032,0                                      | 691,6  | 0,0   | 0,0  |
| davon:   |                  |   |  |   |  |
| erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen   | 7.484,4          | 7.484,4                                       | 0,0  | 0,0   | 0,0  |
| Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener<br>Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel | 55,6             | 55,6  | 0,0  | 0,0   | 0,0  |
| übrige Verbindlichkeiten   | 36.183,6         | 35.492,0                                      | 691,6  | 0,0   | 0,0  |
|  | <b>167.629,5</b> | <b>90.400,4</b>                               | <b>63.166,6</b>  | <b>14.062,5</b>                                     | <b>17.475,1</b>  |
| Bestehende Zinsverpflichtungen verzinsl. Finanz-<br>verbindlichkeiten                      | 5.452,7          | 1.352,6                                       | 3.654,6  | 445,5   | 0,0  |
| <b>Undiskontierte Verbindlichkeiten gem. IFRS 7.39<br/>(a) (b)</b>                         | <b>173.082,2</b> | <b>91.753,0</b>                               | <b>66.821,3</b>  | <b>14.508,0</b>                                     | <b>17.475,1</b>  |

|   | Gesamt<br>T€     | davon Rest-<br>laufzeit unter 1<br>Jahr<br>T€ | davon Rest-<br>laufzeit zwi-<br>schen 1 Jahr<br>und 5 Jahren<br>T€ | davon Rest-<br>lauf-<br>zeit über 5<br>Jahren<br>T€ | davon Rest-<br>laufzeit über 1<br>Jahr und<br>dinglich besich-<br>ert<br>T€ |
|---|------------------|---|--|---|---|
| 31.12.2013  |                  |   |  |   |   |
| Verzinsl. Finanzverbindlichkeiten   | 42.404,9         | 11.085,3                                      | 26.007,1   | 5.312,5   | 17.219,0  |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen   | 38.835,5         | 38.835,5                                      | 0,0  | 0,0   | 0,0   |
| sonstige Verbindlichkeiten  | 51.911,8         | 50.890,9                                      | 1.020,9  | 0,0   | 0,0   |
| davon:  |                  |   |  |   |   |
| erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  | 10.589,2         | 10.589,2                                      | 0,0  | 0,0   | 0,0   |
| Verbindlichkeiten aus der An-<br>nahme gezogener Wechsel und der Ausstel-<br>lung eigener Wechsel | 2.351,4          | 2.351,4                                       | 0,0  | 0,0   | 0,0   |
| übrige Verbindlichkeiten  | 38.971,2         | 37.950,3                                      | 1.020,9  | 0,0   | 0,0   |
|   | <b>133.152,2</b> | <b>100.811,7</b>                              | <b>27.028,0</b>  | <b>5.312,5</b>                                      | <b>17.219,0</b>   |
| Bestehende Zinsverpflichtungen verzinsl. Finanz-<br>verbindlichkeiten                             | 2.279,4          | 745,3   | 1.324,9  | 209,2   | 0,0   |
| <b>Undiskontierte Verbindlichkeiten gem. IFRS 7.39<br/>(a) (b)</b>                                | <b>135.431,6</b> | <b>101.557,0</b>                              | <b>28.352,9</b>  | <b>5.521,7</b>                                      | <b>17.219,0</b>   |

Die Einteilung der Verbindlichkeiten in finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten erfolgt in Note 26 Finanzinstrumente.

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten werden u.a. sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 6.239,9 (VJ: T€ 7.825,6) und sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 3.153,5 (VJ: T€ 3.211,5) ausgewiesen.

Bei den dinglichen Sicherheiten handelt es sich im Wesentlichen um Grundpfandrechte.

#### NOTE 23: Sonstige Verpflichtungen und ungewisse Verbindlichkeiten

##### Bestandsverträge

Die BWT-Gruppe hat mit mehreren Vertragspartnern operative Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, die im Wesentlichen die Nutzung von Gebäuden, Geschäftsräumen und Kraftfahrzeugen betreffen. Die aus den bestehenden Verträgen künftig zu leistenden Mindestzahlungen betragen:

|           |          |
|-----------|----------|
| 2014      | T€       |
| 2015      | 10.404,6 |
| 2016-2019 | 13.243,7 |
| danach    | 148,4    |
| 2013      | T€       |
| 2014      | 10.457,0 |
| 2015-2018 | 13.308,4 |
| danach    | 16,4     |

Der gesamte Miet- und Leasingaufwand betrug im Geschäftsjahr T€ 12.138,7 (VJ: T€ 12.601,6).



Es wurden keine wesentlichen Finanzierungsleasingverträge abgeschlossen.

### **Haftungen und Garantien**

Die im Vorjahr aus Unternehmensabgängen stammenden Haftungsvorsorgen und per 31.12.2013 als nicht unwahrscheinlich eingeschätzten Beträge wurden aufgrund veränderter Umstände vom Management einer Neubeurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit unterzogen und per 31.12.2014 zur Gänze rückgestellt.

Die Inanspruchnahme aller anderen im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes übernommenen Haftungen und Garantien gilt zum 31.12.2014 als unwahrscheinlich.

### **Offene Rechtsstreitigkeiten**

Es bestehen Rechtsstreitigkeiten insbesondere im patent- und markenrechtlichen Bereich. Soweit sich die Verfahren in einem Stadium befinden, in dem der Ausgang mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eingeschätzt werden kann, wurde eine Rückstellung gemäß IAS 37 gebildet. Das Management geht davon aus, dass aus den übrigen Verfahren mit keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BWT-Gruppe zu rechnen ist.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Geldflussrechnung („Cashflow Statement“) zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Auswirkungen von Unternehmenskäufen oder -verkäufen sind dabei eliminiert und werden in den Positionen „Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Liquidier Mittel“ und „Einzahlungen aus Abgängen von Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Liquidier Mittel“ dargestellt. Innerhalb des Cashflow Statements wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

### **NOTE 24: Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit**

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit zeigt die Zahlungsströme aus den geleisteten und empfangenen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen im Geschäftsjahr. Im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit von T€ 39.486,2 (VJ: T€ 31.491,8) sind die Veränderungen beim Working Capital berücksichtigt.

### **NOTE 25: Cashflow aus der Investitionstätigkeit**

Für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen bestehen zum Abschlussstichtag offene Verbindlichkeiten iHv T€ 1.443,5 (VJ: T€ 5.003,9).

Für Abgänge aus Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen bestehen zum Abschlussstichtag – ebenso wie im Vorjahr – keine wesentlichen offenen Forderungen.

### **NOTE 26: Finanzinstrumente**

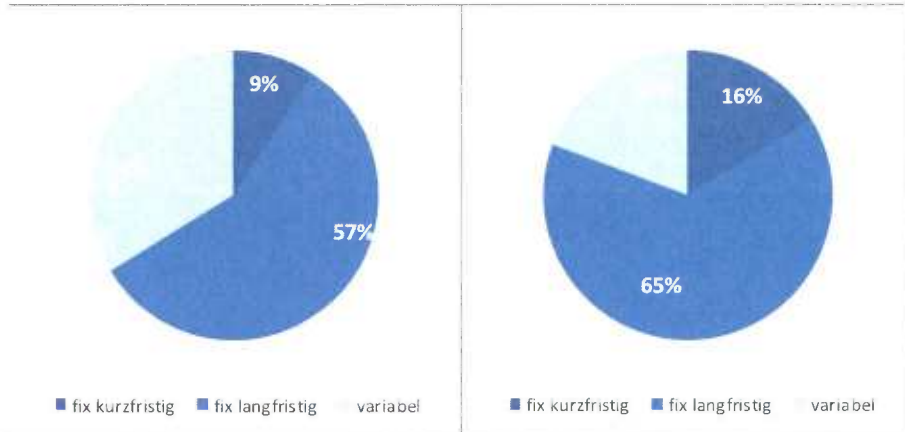
#### **Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten**

Die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten weisen zum Stichtag 31.12.2014 eine Gesamtsumme von T€ 85.020,6 (VJ: T€ 42.404,9) auf. Der Anstieg ist durch die Aufnahme neuer Langfristfinanzierungen begründet. Die Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur erfolgte vor dem Hintergrund der gegebenen Rahmenbedingungen auf den Kredit- und Kapitalmärkten mit dem Ziel, sich längerfristiger zu finanzieren. Die Laufzeiten wurden mit 5 bzw. 7 Jahre vereinbart, die Verzinsung erfolgt zum Teil variabel und zum Teil fix. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2014 eine weitere variable Tranche in Höhe von T€ 20.000,0 zu den gleichen Konditionen mit Auszahlung im zweiten Halbjahr 2015 fixiert.

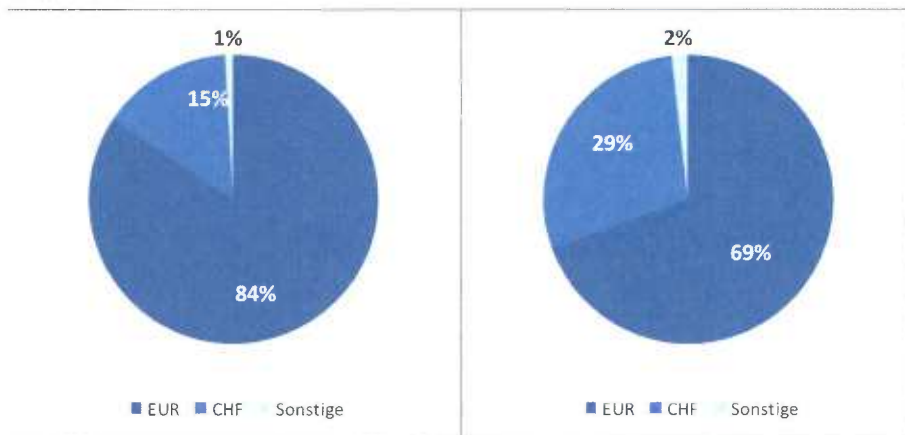
Die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten haben eine durchschnittliche Effektivverzinsung zum Abschlussstichtag von 1,67% (VJ: 2,05%) und gliedern sich wie folgt:

|            |            |
|------------|------------|
| 31.12.2014 | 31.12.2013 |
|------------|------------|

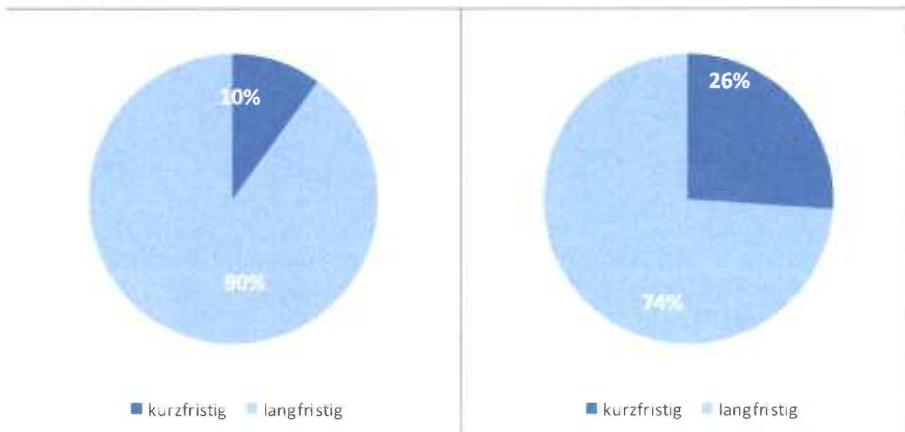
**Zinsbindung**



**Währungen**



**Fristigkeit**



## Risikomanagement im Finanzbereich

Das Konzerntreasury erbringt Dienstleistungen für die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert es die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken. Als wesentliche Marktrisiken werden Zins- und Währungsrisiko erachtet.

### Zinsrisiko

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes der BWT-Gruppe ist es erforderlich, Betriebsmittel, Investitionen sowie allfällige Expansionen der BWT-Gruppe mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zur Zeit bestehende Fremdkapital ist fix und variabel, sowie kurz-, mittel- und langfristig verzinst. Mit der Neuausrichtung ist die Finanzierungsstruktur längerfristiger geworden. Kurzfristig fix verzinsten Kredite sowie die variabel verzinsten Kredite unterliegen einem marktüblichen Zinsrisiko. Der Vorstand schätzt das Zinsrisiko bei den in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumenten als gering ein. Im Rahmen der Konzernfinanzierungsaktivitäten werden laufend die möglichen Risiken, die sich aus allfälligen Änderungen des Zinsniveaus ergeben können, bewertet.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 50 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung des Vorstandes hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von derivativen und nicht derivativen Instrumenten zum Abschlussstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Abschlussstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Falls die Zinsen um 50 Basispunkte höher gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre das Zinsergebnis um T€ 169,3 besser (VJ: 5,2 schlechter) gewesen. Bei um 50 Basispunkte niedrigeren Zinsen und konstanten anderen Variablen, wäre das Zinsergebnis um T€ 169,3 schlechter (VJ: T€ 5,2 besser) gewesen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

### Währungsrisiken

Die BWT-Gruppe finanziert ihre Betriebsmittel, Investitionen sowie allfällige Expansionen zum Teil in Fremdwährung. Dieses steht in direktem Zusammenhang mit dem international ausgerichteten Geschäftsbetrieb. Im zentralen Konzerntreasury werden für die Cashflows in Fremdwährung Sicherungsgeschäfte durchgeführt, die die negativen Auswirkungen von Währungskursschwankungen verringern.

Als langfristig relevanteste Währungspaare für den Konzern wurden – ebenso wie im Vorjahr – EUR/CHF und EUR/USD identifiziert. EUR/CHF-Risiko besteht im Wesentlichen durch EUR-Bilanzpositionen der Schweizer Gesellschaft aus dem operativen Geschäft sowie CHF-Bilanzpositionen von EUR-Gesellschaften. EUR/USD-Risiko ergibt sich aus USD-Bilanzpositionen. In der nachfolgend dargestellten Währungssensitivitätsanalyse wurde untersucht, welche Auswirkung ein Kursanstieg bzw. -rückgang der relevanten Währungspaare um 10% auf die Bewertung der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag gehabt hätte. Es handelt sich dabei um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.. Die untersuchten Währungsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital. Aufgrund der erhöhten Volatilität des CHF- und USD-Kurses im Abschlussjahr und im Januar 2015 wurde die Berechnung der Währungssensitivitätsanalyse im Vergleich zum Vorjahr von 5 auf 10 Prozent Kursanstieg bzw. -rückgang angepasst. Im Vorjahr ergab die Sensitivitätsanalyse des Währungspaares EUR/CHF bei einem Kursanstieg bzw. -rückgang von 5% eine Ergebnisauswirkung von T€ 268,1 (Kursanstieg) bzw. T€ -296,3 (Kursrückgang).

Beim Währungspaar EUR/USD belief sich die Auswirkung auf T€ -70,2 (Kursanstieg) bzw. T€ 77,6 (Kursrückgang).

|                            | Kursanstieg 10% | Kursrückgang 10% |
|----------------------------|-----------------|------------------|
|                            | T€              | T€               |
| Auswirkungen auf EBIT 2014 |                 |                  |
| EUR/CHF-Kurs               | 543,6           | -664,3           |
| EUR/USD-Kurs               | -148,2          | 181,2            |

|                            | Kursanstieg 10% | Kursrückgang 10% |
|----------------------------|-----------------|------------------|
|                            | T€              | T€               |
| Auswirkungen auf EBIT 2013 |                 |                  |
| EUR/CHF-Kurs               | 511,8           | -625,5           |
| EUR/USD-Kurs               | -134,1          | 163,9            |

### Liquiditäts- / Finanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst einerseits die Möglichkeit, sich jederzeit ausreichende Finanzmittel in Form von Geld- bzw. Kreditlinien beschaffen zu können, um fällige Zahlungen zu leisten bzw. erforderliche Garantien und Avale von Banken herauslegen zu lassen. Andererseits soll sichergestellt werden, dass vorhandene liquide Mittel und Geldanlagen nahezu risikofrei und zeitnah zur Verfügung stehen bzw. von der BWT-Gruppe abgerufen werden können.

Zur Steuerung und Optimierung der Liquidität steht eine Konzernfinanzierungsgesellschaft der BWT-Gruppe, in der auch die bestehenden Cash Pools angesiedelt sind, zur Verfügung. Die Veranlagungsstrategie der BWT-Gruppe ist auf eine Zusammenarbeit mit Finanzpartnern einwandfreier Bonität ausgerichtet.

Der BWT-Gruppe stehen ausreichend Banklinien zur Verfügung. Auf Grund der guten Bonität der BWT-Gruppe und der geringen Nettoverschuldung sehen wir bei den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf Linienverfügbarkeit für die BWT-Gruppe. Zudem hat sich die BWT-Gruppe durch die Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur längerfristiger finanziert.

Die undiskontierten Cashflows werden in Note 22 dargestellt.

### Zahlungsrisiko / Bonitätsrisiko des Kunden

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes ergibt sich das Risiko, dass Kunden ihre Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig gegenüber der BWT-Gruppe erfüllen können.

Die BWT-Gruppe versucht daher – in Übereinstimmung mit der üblichen Marktpraxis – dieses Risiko unter anderem durch die Sicherstellung von Zahlungsgarantien von Banken und Kreditversicherungen zu verringern. Daneben wird die Möglichkeit, Risiken aus dem Projektgeschäft bei internationalen Kreditversicherern abdecken zu lassen, bei Bedarf genutzt. Das Management trägt dafür Sorge, dass sich die Unternehmen der BWT-Gruppe vor dem Abschluss von entsprechenden Verträgen ein Bild von der Bonitätslage der Kunden, u.a. durch Einholung von Büroauskünften namhafter Agenturen, verschaffen.

### Ausfallsrisikomanagement

Die BWT-Gruppe hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einer großen Anzahl von Kunden, die über unterschiedliche Branchen und Gebiete verteilt sind. Es werden laufend Kreditbeurteilungen über den finanziellen Zustand der Forderungen durchgeführt. Wo es angemessen ist, werden Ausfallsversicherungen abgeschlossen. Das Ausfallsrisiko ist mit dem bilanziellen Wert begrenzt.

## Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente sind in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. In den Vermögenswerten sind dies Finanzinvestitionen in Wertpapiere, flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen. Die Schulden beinhalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und verzinsliche Finanzverbindlichkeiten. Der Buchwert der in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente entspricht im Wesentlichen dem Marktwert oder dem Fair Value. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Die Auswirkung möglicher Forderungsausfälle auf die Ertragslage des Konzerns kann als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird und gegenüber keinem Kunden mehr als 5% der gesamten Forderungen aushaften.

Das im Rahmen der Veranlagung der flüssigen Mittel und Wertpapiere entstehende Kreditrisiko ist dadurch begrenzt, dass Wertpapiere nur im geringen Ausmaß und vorwiegend von österreichischen Gesellschaften gehalten werden und die BWT-Gruppe nur mit Finanzpartnern einwandfreier Bonität zusammenarbeitet. Zudem wird bei der Veranlagung der liquiden Mittel das Risiko durch Verteilung auf mehrere Banken reduziert.

Aufgrund der dezentralisierten europäischen Gesellschaftsstruktur der BWT-Gruppe erfolgen Kreditfinanzierungen für kurzfristige Vermögenswerte sowie die Veranlagung liquider Mittel auch in der jeweiligen Landeswährung der lokalen Gesellschaft. Währungsrisiken ergeben sich dadurch nur in sehr eingeschränktem Ausmaß, da die Transaktionen der Auslandsgesellschaften zum Großteil in der jeweiligen lokalen Währung abgewickelt werden.

## Bewertungskategorien der Finanzinstrumente

| 2014 in T€  | Buchwerte                           |                                    |                                       |  |   |  |                                    | Beizulegender Zeitwert |         |         |
|---|-------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|--|---|--|------------------------------------|------------------------|---------|---------|
|   | Buchwert<br>gesamt<br>per<br>31.12. | Kredite<br>und<br>Forde-<br>rungen | Zu<br>Handels-<br>zwecken<br>gehalten | Zur<br>Veräuße-<br>rung ver-<br>fügbar | Verbind-<br>lichkeiten<br>zu fortge-<br>führten<br>AK | der<br>Finanz-<br>instru-<br>mente per<br>31.12. | Kein<br>Finanz-<br>instru-<br>ment | Level 1                | Level 2 | Level 3 |
| <b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Schulden</b>       |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                        |         |         |
| <b>Langfristiges Vermögen</b>   |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                        |         |         |
| Finanzinvestitionen   | 1.310,7                             | 0,0                                | 0,0                                   | 1.310,7                                | 0,0   | 1.310,7  | 0,0                                | 1.310,7                | 0,0     | 0,0     |
| <b>Kurzfristiges Vermögen</b>   |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                        |         |         |
| Sonstige Forderungen<br>an Dritte   | 75,9                                | 0,0                                | 75,9                                  | 0,0                                    | 0,0   | 75,9   | 0,0                                | 0,0                    | 75,9    | 0,0     |
| <b>Kurzfristige Schulden</b>  |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                        |         |         |
| Sonstige<br>Verbindlichkeiten   | 18,5                                | 0,0                                | 18,5                                  | 0,0                                    | 0,0   | 18,5   | 0,0                                | 0,0                    | 18,5    | 0,0     |
| <b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Schulden</b> |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                        |         |         |
| <b>Langfristiges Vermögen</b>   |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                        |         |         |
| Finanzinvestitionen   | 2.319,7                             | 0,0                                | 0,0                                   | 2.319,7                                | 0,0   | 2.319,7  | 0,0                                |                        |         |         |
| Sonstige Forderungen<br>an Dritte   | 507,7                               | 507,7                              | 0,0                                   | 0,0                                    | 0,0   | 507,7  | 0,0                                |                        |         |         |
| <b>Kurzfristiges Vermögen</b>   |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                        |         |         |
| Forderungen aus<br>Lieferungen und<br>Leistungen                                      | 63.198,3                            | 63.198,3                           | 0,0                                   | 0,0                                    | 0,0   | 63.198,3   | 0,0                                |                        |         |         |
| Sonstige Forderungen<br>an Dritte   | 7.637,7                             | 4.080,6                            |                                       | 0,0                                    | 0,0   | 4.080,6  | 3.557,2                            |                        |         |         |
| Liquide Mittel  | 70.090,8                            | 70.090,8                           | 0,0                                   | 0,0                                    | 0,0   | 70.090,8   | 0,0                                |                        |         |         |
| <b>Langfristige Schulden</b>  |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                        |         |         |
| Verzinsliche<br>Finanzverbindlich-<br>keiten  | 76.537,6                            | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0                                    | 76.537,6  | 76.537,6   | 0,0                                |                        |         |         |
| Sonstige<br>Verbindlichkeiten   | 691,6                               | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0                                    | 691,6   | 691,6  | 0,0                                |                        |         |         |
| <b>Kurzfristige Schulden</b>  |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                        |         |         |
| Verzinsliche<br>Finanzverbindlichkeiten   | 8.483,0                             | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0                                    | 8.483,0   | 8.483,0  | 0,0                                |                        |         |         |
| Verbindlichkeiten aus<br>Lieferungen und<br>Leistungen                                | 38.885,4                            | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0                                    | 38.885,4  | 38.885,4   | 0,0                                |                        |         |         |
| Sonstige<br>Verbindlichkeiten   | 43.013,4                            | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0                                    | 9.918,9   | 9.918,9  | 33.094,5                           |                        |         |         |

Zum 31.12.2014 erfolgte – ebenso wie im Vorjahr – keine Saldierung wesentlicher finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten.

| 2013 in T€  | Buchwerte                           |                                    |                                       |  |   |  |                                    | Beizulegender<br>Zeitwert |         |         |
|---|-------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|--|---|--|------------------------------------|---------------------------|---------|---------|
|   | Buchwert<br>gesamt<br>per<br>31.12. | Kredite<br>und<br>Forde-<br>rungen | Zu<br>Handels-<br>zwecken<br>gehalten | Zur<br>Veräuße-<br>rung ver-<br>fügbar | Verbind-<br>lichkeiten<br>zu fortge-<br>führten<br>AK | der<br>Finanz-<br>instru-<br>mente per<br>31.12. | Kein<br>Finanz-<br>instru-<br>ment | Level 1                   | Level 2 | Level 3 |
| <b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Schulden</b>       |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                           |         |         |
| <b>Langfristiges Vermögen</b>   |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                           |         |         |
| Finanzinvestitionen   | 1.432,8                             | 0,0                                | 0,0                                   | 1.432,8                                | 0,0   | 1.432,8  | 0,0                                | 1.432,8                   | 0,0     | 0,0     |
| <b>Kurzfristiges Vermögen</b>   |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                           |         |         |
| Sonstige Forderungen<br>an Dritte   | 42,4                                | 0,0                                | 42,4                                  | 0,0                                    | 0,0   | 42,4   | 0,0                                | 0,0                       | 42,4    | 0,0     |
| <b>Kurzfristige Schulden</b>  |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                           |         |         |
| Sonstige<br>Verbindlichkeiten   | 24,3                                | 0,0                                | 24,3                                  | 0,0                                    | 0,0   | 24,3   | 0,0                                | 0,0                       | 24,3    | 0,0     |
| <b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Schulden</b> |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                           |         |         |
| <b>Langfristiges Vermögen</b>   |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                           |         |         |
| Finanzinvestitionen   | 2.389,3                             | 0,0                                | 0,0                                   | 2.389,3                                | 0,0   | 2.389,3  | 0,0                                |                           |         |         |
| Sonstige Forderungen<br>an Dritte   | 421,7                               | 421,7                              | 0,0                                   | 0,0                                    | 0,0   | 421,7  | 0,0                                |                           |         |         |
| <b>Kurzfristiges Vermögen</b>   |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                           |         |         |
| Forderungen aus<br>Lieferungen und<br>Leistungen                                      | 67.060,5                            | 67.060,5                           | 0,0                                   | 0,0                                    | 0,0   | 67.060,5   | 0,0                                |                           |         |         |
| Sonstige Forderungen<br>an Dritte   | 7.598,2                             | 3.382,4                            | 0,0                                   | 0,0                                    | 0,0   | 3.382,4  | 4.215,8                            |                           |         |         |
| Liquide Mittel  | 14.467,5                            | 14.467,5                           | 0,0                                   | 0,0                                    | 0,0   | 14.467,5   | 0,0                                |                           |         |         |
| <b>Langfristige Schulden</b>  |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                           |         |         |
| Verzinsliche<br>Finanzverbindlich-<br>keiten  | 31.319,6                            | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0                                    | 31.319,6  | 31.319,6   | 0,0                                |                           |         |         |
| Sonstige<br>Verbindlichkeiten   | 1.020,9                             | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0                                    | 1.020,9   | 1.020,9  | 0,0                                |                           |         |         |
| <b>Kurzfristige Schulden</b>  |                                     |                                    |                                       |  |   |  |                                    |                           |         |         |
| Verzinsliche<br>Finanzverbindlichkeiten   | 11.085,3                            | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0                                    | 11.085,3  | 11.085,3   | 0,0                                |                           |         |         |
| Verbindlichkeiten aus<br>Lieferungen und<br>Leistungen                                | 38.835,5                            | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0                                    | 38.835,5  | 38.835,5   | 0,0                                |                           |         |         |
| Sonstige<br>Verbindlichkeiten   | 50.866,6                            | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0                                    | 13.323,7  | 13.323,7   | 37.542,9                           |                           |         |         |



### Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögensgegenstände und Schulden:

Die als Level 1 ausgewiesenen Finanzinvestitionen (siehe Note 11) beinhalten – ebenso wie im Vorjahr – börsennotierte Aktien und Fondsanteile. Die sonstigen Forderungen an Dritte (siehe Note 14) und die sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Note 22), welche als Level 2 gezeigt werden, resultieren – ebenso wie im Vorjahr – aus den Bewertungen der ausstehenden derivativen Fremdwährungsgeschäfte. Die Ermittlung des Fair Values erfolgte aufgrund von Bankbewertungen auf der Grundlage von Terminkursen am Abschlussstichtag (Interbank-Mittelkurspreisen).

Im Jahr 2014 gab es – ebenso wie im Vorjahr – keinen Wechsel zwischen Level 1 und Level 2 bzw. umgekehrt. Es erfolgte keine Änderung der Bewertungsmethode.

### Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögensgegenstände und Schulden:

Der Fair Value der Finanzinstrumente (inkl. verzinslicher Finanzinstrumente), welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entspricht zum 31.12.2014 – ebenso wie im Vorjahr – im Wesentlichen den Buchwerten zum Abschlussstichtag. Die Ausnahme sind die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten, hier beträgt der Fair Value per 31.12.2014 T€ 85.290,0 (Buchwert T€ 85.020,6), im Vorjahr entsprach der Fair Value im Wesentlichen den Buchwerten. Der beizulegende Zeitwert der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten wird als Level 3 Fair Value klassifiziert. Die Ermittlung erfolgte – ebenso wie im Vorjahr – auf Basis vergleichbarer Bankangebote. Die Bonität der BWT-Gruppe hat sich nicht wesentlich verändert und hat somit keinen Einfluss auf die Fair Value Berechnung.

### Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass es zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine hohe Eigenkapitalquote aufrechterhält. Ziel des Vorstandes ist es, die Eigenkapitalquote über 35% zu halten. Zudem werden insbesondere die Nettoverschuldung und das Gearing regelmäßig überwacht, wobei das Gearing Ziel kleiner 50% ist. Es wird regelmäßig überprüft, ob die Kapitalsteuerung auf aktuelle Entwicklungen angepasst werden muss. Trotz der im Abschlussjahr eingegangenen Langfristfinanzierungen weist die BWT-Gruppe auch per 31.12.2014 eine weiterhin hohe Eigenkapitalquote in Höhe von 41,9% sowie ein Gearing von 8,7% auf.

### Nettoverschuldung

Der Nettoverschuldungsgrad (Gearing) zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

|   | 31.12.2014<br>T€ | 31.12.2013<br>T€ |
|---|------------------|------------------|
| Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten        | 85.020,6         | 42.404,9         |
| abzgl. Liquide Mittel                       | <u>-70.090,8</u> | <u>-14.467,5</u> |
| Nettoverschuldung                           | <u>14.929,8</u>  | <u>27.937,5</u>  |
| Eigenkapital                                | 170.870,6        | 172.602,5        |
| Nettoverschuldung zu Eigenkapital (Gearing) | 8,7%             | 16,2%            |

### Derivative Finanzinstrumente

Die BWT-Gruppe hat zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos folgende Devisentermingeschäfte abgeschlossen:

|                                  | Währung | 31.12.2014         |                | 31.12.2013         |                |
|----------------------------------|---------|--------------------|----------------|--------------------|----------------|
|                                  |         | Nominal-<br>betrag | Markt-<br>wert | Nominal-<br>betrag | Markt-<br>wert |
|                                  |         | T FW               | T€             | T FW               | T€             |
| Terminkäufe von CHF gegen EUR    | TCHF    | 7.800,0            | 25,0           | 8.090,0            | 0,6            |
| Terminverkäufe von CHF gegen EUR | TCHF    | -5.806,0           | -18,5          | -6.000,0           | 16,2           |
| Terminkäufe von USD gegen EUR    | TUSD    | 1.970,0            | 50,9           | 1.600,0            | -8,8           |
| Terminkäufe von SEK gegen EUR    | TSEK    | 0,0                | 0,0            | 3.500,0            | 7,4            |
| Terminkäufe von GBP gegen EUR    | TGBP    | 0,0                | 0,0            | 355,0              | 5,3            |
| Terminkäufe von RUB gegen EUR    | TRUB    | 0,0                | 0,0            | 20.000,0           | -2,5           |
| Terminkäufe von DKK gegen EUR    | TDDK    | 0,0                | 0,0            | 2.200,0            | 0,0            |

Die verbleibenden Laufzeiten der Devisentermingeschäfte haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallsrisiko zum Abschlussstichtag. Die Marktwerte aller Devisentermingeschäfte wurden erfolgswirksam als kurzfristige sonstige Forderung bzw. sonstige Verbindlichkeit verbucht. Hedge-Accounting wird nicht angewandt.

**NOTE 27: Angaben über assoziierte Unternehmen bzw. nahestehende Unternehmen und Personen**

Im Jahr 2014 hat die BWT-Gruppe Material und Dienstleistungen in der Höhe von T€ 2.790,1 (VJ: T€ 0,0) von assoziierten Unternehmen erhalten und T€ 168,7 (VJ: T€ 19,5) an solche geliefert bzw. geleistet. Zum Abschlussstichtag 31.12.2014 hatte die BWT-Gruppe Forderungen an assoziierte Unternehmen in Höhe von T€ 0,0 (VJ: T€ 45,9) und Verbindlichkeiten in der Höhe von T€ 220,1 (VJ: T€ 1,2). Per 31.12.2014 bestehen keine Rückstellungen gegenüber assoziierten Unternehmen (VJ: T€ 1.300,0).

Im Jahr 2014 hat die BWT-Gruppe Material und Dienstleistungen in der Höhe von T€ 1.587,0 (VJ: T€ 1.216,2) von sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen erhalten und T€ 5.934,6 (VJ: T€ 4.539,8) an solche geliefert bzw. geleistet. Zum Abschlussstichtag 31.12.2014 hatte die BWT-Gruppe Forderungen an sonstige nahestehende Unternehmen und Personen in Höhe von T€ 301,5 (VJ: T€ 128,1) und Verbindlichkeiten in der Höhe von T€ 338,1 (VJ: T€ 190,4).

Die Transaktionen mit assoziierten Unternehmen sowie sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen getätigt.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der BWT AG betrafen im Wesentlichen kurzfristig fällige Leistungen und betragen im Geschäftsjahr T€ 735,9 (VJ: T€ 913,2). An frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen wurden keine Zahlungen geleistet.

## NOTE 28: Sonstige Angaben

### Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Jänner 2015 wurde mit der Unterzeichnung eines Framework-Agreements der mehrheitliche Einstieg der BWT in die Firmengruppe Mettem Technologies, Russland, fixiert, mit dem die BWT ihre Präsenz im „Point-of-Use-Consumer“-Geschäft weiter stärken wird. Die Internationalisierung der BWT soll damit auch in asiatischen Märkten im Point-of-Use-Bereich vorangetrieben werden. Zudem sollen neue Marktmöglichkeiten für die BWT-Magnesium-Technologie eröffnet werden. Der Unternehmenszusammenschluss ist noch nicht erfolgt.

Es gab keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

### Angaben zu den Organen der Konzernleitung

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Vergütungen in Höhe von T€ 60,0 (VJ: T€ 60,0) bezahlt. Darüber hinaus gab es Reisekostensätze. Kredite und Haftungen für Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte bestehen nicht.

Als Vorstandsmitglieder waren im Geschäftsjahr 2014 bestellt:

- Herr Andreas Weißenbacher (Vorsitzender)
- Herr Gerhard Speigner

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2014 aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Mag. Dr. Leopold Bednar (Vorsitzender)
- Herr Dr. Wolfgang Hochsteger (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Herr Dipl. Vw. Ekkehard Reicher
- Frau Gerda Egger
- Herr Dr. Helmut Schützeneder

### Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte = verwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Stammaktien während des Jahres.

|  | 2014       | 2013       |
|--|------------|------------|
| Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Periodenergebnis in T€ | 10.152,2   | 10.747,6   |
| Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf in Stück                              | 16.760.082 | 16.760.455 |
| Gewinn je Aktie in €   | 0,61       | 0,64       |

### Vorschlag für die Ergebnisverteilung

Gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes bildet der nach österreichischen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Einzelabschluss der BWT Aktiengesellschaft zum 31.12.2014 die Grundlage für die Dividendenausschüttung.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vom 25.08.2015 folgende Gewinnverwendung vor:

- a) Für die im Umlauf befindlichen Aktien eine Dividende von € 0,10 je Aktie auszuschütten,
- b) den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Am 19. Februar 2015 wurde der Konzernabschluss zum 31.12.2014 nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, vom Vorstand freigegeben.

Mondsee, am 19. Februar 2015



Andreas Weißenbacher



Gerhard Speigner

## Übersicht über die wesentlichen Beteiligungsunternehmen (Anlage V.1.)

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember umfasst folgende wesentliche Gesellschaften:

| Abkürzung    | Gesellschaft, Standort                                 | 31.12.2014     |                   |             |                     | 31.12.2013     |                   |             |                     |
|--------------|--|----------------|-------------------|-------------|---------------------|----------------|-------------------|-------------|---------------------|
|              |  | gesamt<br>in % | mittelbar<br>in % | über        | Konsoli-<br>dierung | gesamt<br>in % | mittelbar<br>in % | über        | Konsoli-<br>dierung |
| BWT AG       | BWT Aktiengesellschaft, Mondsee                        |                |                   |             |                     |                |                   |             |                     |
| BWT AT       | BWT Austria GmbH, Mondsee                              | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| Manufactur   | Manufactur für Glas und Spiegel GmbH, Villach          | 100,0%         | 100,0%            | BWT AT      | V                   | 100,0%         | 100,0%            | BWT AT      | V                   |
| BWT Pool AT  | BWT Pool & Water Technology GmbH, Mondsee              | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| AS Bet       | Aqua Service Beteiligungen GmbH, Mondsee               | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| BWT GS       | BWT Group Services GmbH, Mondsee                       | 100,0%         | 100,0%            | AS Bet      | V                   | 100,0%         | 100,0%            | AS Bet      | V                   |
| BWT MT Hold  | BWT Malta Holdings Ltd., Msida                         | 100,0%         | 100,0%            | BWT GS      | V                   | 100,0%         | 100,0%            | BWT GS      | V                   |
| BWT Int Trad | BWT International Trading Ltd., Msida                  | 100,0%         | 100,0%            | BWT MT Hold | V                   | 100,0%         | 100,0%            | BWT MT Hold | V                   |
| Arcana       | Arcana Pool Systems GmbH, Gerasdorf                    | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| BWT DE       | BWT Wassertechnik GmbH, Schriesheim                    | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| Fuma Tech    | FuMa-Tech GmbH, Bittigheim-Bissingen                   | 100,0%         | 100,0%            | BWT DE      | V                   | 100,0%         | 100,0%            | BWT DE      | V                   |
| W+M AT       | BWT water + more GmbH, Mondsee                         | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| W+M DE       | BWT water + more Deutschland GmbH, Wiesbaden           | 100,0%         | 100,0%            | BWT DE      | V                   | 100,0%         | 100,0%            | BWT DE      | V                   |
| W+M IT       | BWT WATER & MORE ITALIA S.R.L., Bergamo                | 100,0%         | 99,8%             | W+M DE      | V                   | 100,0%         | 99,8%             | W+M DE      | V                   |
|              |  |                | 0,2%              | CCI         | V                   |                | 0,2%              | CCI         | V                   |
| W+M ES       | BWT Water and More Iberica S.L., Barcelona             | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         | 99,8%             | W+M DE      | V                   |
|              |  |                |                   |             |                     |                | 0,2%              | Ciilit ES   | V                   |
| BWT HU       | BWT Hungaria KFT, Budaörs                              | 93,0%          |                   |             | V                   | 93,0%          |                   |             | V                   |
| Mimo         | Mimo Park Kft. Budaörs                                 | 74,0%          |                   |             | V                   | 74,0%          |                   |             | V                   |
| hobbypool    | hobby-pool technologies GmbH, Großzöberitz             | 100,0%         | 100,0%            | BWT DE      | V                   | 100,0%         | 100,0%            | BWT DE      | V                   |
| BWT BE       | BWT Belgium nv/sa, Zaventem                            | 100,0%         | 100,0%            | BWT DE      | V                   | 100,0%         | 100,0%            | BWT DE      | V                   |
| BWT FR       | BWT France S.A.S., St. Denis                           | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| BWT Aqua     | BWT AQUA AG, Aesch                                     | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| CCI          | Cilichemie Italiana S.R.L., Mailand                    | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| Ciilit ES    | Ciilit S.A., Barcelona                                 | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         | 100,0%            | CCI         | V                   |
| BWT PL       | BWT Polska Sp.z.o.o., Warschau                         | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| BWT UA       | BWT Ukraine, Kiev                                      | 100,0%         | 100,0%            | BWT PL      | V                   | 100,0%         | 100,0%            | BWT PL      | V                   |
| BWT CZ       | BWT Ceska Republika s.r.o., Prag                       | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| BWT DK       | BWT HOH A/S, Greve                                     | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| BWT SC       | BWT (Seychelles) Limited, Victoria                     | 100,0%         | 99,0%             | BWT DK      | V                   | 100,0%         | 99,0%             | BWT DK      | V                   |
|              |  |                | 1,0%              | BWT SE      | V                   |                | 1,0%              | BWT SE      | V                   |
| HOH SC       | HOH Seychelles Desalination Company Limited, Victoria  | 50,0%          | 50,0%             | BWT DK      | V                   |                |                   |             |                     |
| BWT SE       | BWT Vattenteknik AB, Malmö                             | 100,0%         | 100,0%            | BWT DK      | V                   | 100,0%         | 100,0%            | BWT DK      | V                   |
| BWT NO       | BWT Birger Christensen AS, Asker                       | 100,0%         | 100,0%            | BWT DK      | V                   | 100,0%         | 100,0%            | BWT DK      | V                   |
| BWT FI       | BWT Separtec OY, Raisio                                | 100,0%         | 100,0%            | BWT DK      | V                   | 100,0%         | 100,0%            | BWT DK      | V                   |
| BWT CN       | BWT Water Technology (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai     | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| BWT NL       | BWT Nederland BV, Zoeterwoude                          | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| BWT RU       | OOO BWT, Moskau  | 93,3%          |                   |             | V                   | 80,0%          |                   |             | V                   |
| PLS Hold     | P & LS Holding GmbH, Mondsee                           | 100,0%         |                   |             | V                   | 100,0%         |                   |             | V                   |
| Pharma DE    | BWT Pharma & Biotech GmbH, Bittigheim-Bissingen        | 100,0%         | 100,0%            | PLS Hold    | V                   | 100,0%         | 100,0%            | PLS Hold    | V                   |
| Pharma SE    | BWT Pharma & Biotech AB, Malmö                         | 100,0%         | 100,0%            | PLS Hold    | V                   | 100,0%         | 100,0%            | PLS Hold    | V                   |
| Pharma CN    | Christ Aqua Pharma & Biotech (Shanghai) Ltd., Shanghai | 100,0%         | 100,0%            | PLS Hold    | V                   | 100,0%         | 100,0%            | PLS Hold    | V                   |
| Alpha        | SAS Alpha Industries, Quatre Champs                    | 49,0%          | 49,0%             | BWT FR      | E                   |                |                   |             |                     |
| WTA          | WTA - Wassertechnischer Anlagenbau Plauen GmbH, Plauen |                |                   |             |                     | 49,0%          | 49,0%             | BWT Pool AT | E                   |
| IAM          | IAM - Immobilien Asset Management GmbH, Mondsee        |                |                   |             |                     | 100,0%         | 100,0%            | AS Bet      | V                   |

V = Vollkonsolidierung E = At-Equity Konsolidierung

Anlagespiegel der BWT-Gruppe (Anlage V.2.)

|   | ANSCHAFFUNGS- bzw. HERSTELLUNGSKOSTEN |                    |                       |                                  |                                  |                 | ABSCHREIBUNG / WERTMINDERUNGEN |                               |                  |                    |                                  |                                  | BUCHWERTE    |                      |                |                               |                |                  |                  |                  |
|---|---------------------------------------|--------------------|-----------------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------|--------------------------------|-------------------------------|------------------|--------------------|----------------------------------|----------------------------------|--------------|----------------------|----------------|-------------------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|
|   | 1.1.2014                              | Kurs-<br>differenz | Um-<br>bun-<br>dungen | Umklassi-<br>fizierung<br>IFRS 5 | Unter-<br>nehmens-<br>zugänge *) | Zugänge         | Abgänge                        | Unter-<br>nehmens-<br>abgänge | 31.12.2014       | Kurs-<br>differenz | Umklassi-<br>fizierung<br>IFRS 5 | Unter-<br>nehmens-<br>zugänge *) | Zugänge      | Wertminder-<br>ungen | Abgänge        | Unter-<br>nehmens-<br>abgänge | 31.12.2014     | 31.12.2013       |                  |                  |
|   |                                       |                    |                       |                                  |                                  |                 |                                |                               |                  |                    |                                  |                                  |              |                      |                |                               |                |                  | 1.1.2014         | 31.12.2014       |
| <b>TC</b>   |                                       |                    |                       |                                  |                                  |                 |                                |                               |                  |                    |                                  |                                  |              |                      |                |                               |                |                  |                  |                  |
| Immaterielle Vermögenswerte                           | 84.936,7                              | 69,7               | 569,7                 | 0,0                              | 406,1                            | 958,5           | 4.973,3                        | 212,6                         | 81.754,8         | 43.815,4           | 55,1                             | 0,0                              | 0,0          | 3.675,2              | 4.008,5        | 4.973,3                       | 186,9          | 46.394,0         | 35.360,8         | 41.121,3         |
| Firmenwerte   | 31.910,6                              | 0,0                | 0,0                   | 0,0                              | 0,0                              | 0,0             | 0,0                            | 0,0                           | 31.910,6         | 4.562,0            | 0,0                              | 0,0                              | 0,0          | 0,0                  | 0,0            | 0,0                           | 0,0            | 7.122,8          | 24.787,8         | 27.348,6         |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte                  | 53.026,1                              | 69,7               | 569,7                 | 0,0                              | 406,1                            | 958,5           | 4.973,3                        | 212,6                         | 49.844,2         | 39.253,4           | 55,1                             | 0,0                              | 0,0          | 3.675,2              | 1.447,7        | 4.973,3                       | 186,9          | 39.271,2         | 10.573,0         | 13.772,7         |
| Konzessionen Rechte Lizenzen                          | 38.409,1                              | 64,6               | 569,7                 | 0,0                              | 406,1                            | 665,9           | 4.632,6                        | 212,6                         | 35.270,2         | 27.281,4           | 50,0                             | 0,0                              | 0,0          | 2.779,0              | 1.447,7        | 4.632,0                       | 186,9          | 26.739,2         | 8.531,0          | 11.127,7         |
| Entwicklungskosten                                    | 14.617,0                              | 5,1                | 0,0                   | 0,0                              | 0,0                              | 292,6           | 340,7                          | 0,0                           | 14.574,0         | 11.972,0           | 5,1                              | 0,0                              | 0,0          | 896,3                | 0,0            | 341,3                         | 0,0            | 12.532,0         | 2.042,0          | 2.645,1          |
| <b>Sachanlagen</b>                                    | <b>216.649,3</b>                      | <b>724,4</b>       | <b>-569,7</b>         | <b>0,0</b>                       | <b>909,0</b>                     | <b>20.860,5</b> | <b>3.069,4</b>                 | <b>8.698,3</b>                | <b>226.825,8</b> | <b>89.199,9</b>    | <b>343,6</b>                     | <b>0,0</b>                       | <b>608,7</b> | <b>11.706,8</b>      | <b>491,1</b>   | <b>2.848,1</b>                | <b>6.197,5</b> | <b>83.304,6</b>  | <b>133.521,2</b> | <b>127.449,3</b> |
| Grundstücke und Bauen                                 | 92.404,4                              | 517,8              | 32.905,4              | 0,0                              | 0,0                              | 6.965,5         | 146,2                          | 307,9                         | 132.330,0        | 30.582,6           | 126,5                            | 0,0                              | 0,0          | 3.687,0              | 181,1          | 82,7                          | 239,6          | 34.254,9         | 98.084,1         | 61.821,8         |
| Grundstücke   | 22.181,6                              | 168,1              | 48,3                  | 0,0                              | 0,0                              | 21,9            | 19,1                           | 0,0                           | 22.400,7         | 0,0                | 0,0                              | 0,0                              | 0,0          | 0,0                  | 0,0            | 0,0                           | 0,0            | 22.400,7         | 22.181,6         | 22.181,6         |
| Bauen   | 70.222,8                              | 349,8              | 32.857,1              | 0,0                              | 0,0                              | 6.943,6         | 127,1                          | 307,9                         | 109.939,3        | 30.582,6           | 126,5                            | 0,0                              | 0,0          | 3.687,0              | 181,1          | 82,7                          | 239,6          | 34.254,9         | 75.683,4         | 39.640,2         |
| Technische Anlagen und Maschinen                      | 44.674,3                              | 71,7               | 305,5                 | 0,0                              | 909,0                            | 2.548,8         | 330,4                          | 7.384,8                       | 40.794,2         | 31.417,7           | 57,0                             | 0,0                              | 608,7        | 2.909,5              | 31,0           | 257,5                         | 5.008,0        | 30.037,4         | 10.758,8         | 13.256,6         |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 37.845,4                              | 136,6              | 7.580,7               | 0,0                              | 0,0                              | 5.033,6         | 2.592,7                        | 1.005,7                       | 46.997,8         | 27.199,6           | 160,0                            | 0,0                              | 0,0          | 5.110,4              | 0,0            | 2.507,9                       | 949,9          | 29.012,3         | 17.885,5         | 10.645,7         |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | 41.725,2                              | -1,8               | -41.361,3             | 0,0                              | 0,0                              | 6.332,7         | 0,0                            | 0,0                           | 6.694,8          | 0,0                | 0,0                              | 0,0                              | 0,0          | 0,0                  | 0,0            | 0,0                           | 0,0            | 0,0              | 6.694,8          | 41.725,2         |
| Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) | 1.594,1                               | 0,0                | 0,0                   | 0,0                              | 0,0                              | 0,0             | 0,0                            | 0,0                           | 1.594,1          | 624,0              | 0,0                              | 0,0                              | 47,4         | 0,0                  | 0,0            | 0,0                           | 0,0            | 671,4            | 922,7            | 970,1            |
| <b>GESAMTSUMME</b>                                    | <b>303.180,0</b>                      | <b>794,1</b>       | <b>0,0</b>            | <b>0,0</b>                       | <b>1.315,1</b>                   | <b>21.839,0</b> | <b>8.042,7</b>                 | <b>8.910,9</b>                | <b>310.174,7</b> | <b>133.639,3</b>   | <b>398,7</b>                     | <b>0,0</b>                       | <b>608,7</b> | <b>15.429,4</b>      | <b>4.499,6</b> | <b>7.821,4</b>                | <b>6.384,4</b> | <b>140.370,0</b> | <b>169.804,7</b> | <b>169.540,7</b> |

\*) Davon Zugang Technische Anlagen und Maschinen im Rahmen der erstmaligen Einbeziehung HOH Seychelles Desalination Company Limited, Victoria AK TE 833 B / Abschreibung TE 608,7

|   | ANSCHAFFUNGS- bzw. HERSTELLUNGSKOSTEN |                    |                       |                                  |                                  |                 | ABSCHREIBUNG / WERTMINDERUNGEN |                               |                  |                    |                                  |                                  | BUCHWERTE  |                      |                |                               |                |                  |                  |                  |
|---|---------------------------------------|--------------------|-----------------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------|--------------------------------|-------------------------------|------------------|--------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------|----------------------|----------------|-------------------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|
|   | 1.1.2013                              | Kurs-<br>differenz | Um-<br>bun-<br>dungen | Umklassi-<br>fizierung<br>IFRS 5 | Unter-<br>nehmens-<br>zugänge *) | Zugänge         | Abgänge                        | Unter-<br>nehmens-<br>abgänge | 31.12.2013       | Kurs-<br>differenz | Umklassi-<br>fizierung<br>IFRS 5 | Unter-<br>nehmens-<br>zugänge *) | Zugänge    | Wertminder-<br>ungen | Abgänge        | Unter-<br>nehmens-<br>abgänge | 31.12.2013     | 31.12.2012       |                  |                  |
|   |                                       |                    |                       |                                  |                                  |                 |                                |                               |                  |                    |                                  |                                  |            |                      |                |                               |                |                  | 1.1.2013         | 31.12.2013       |
| <b>TC</b>   |                                       |                    |                       |                                  |                                  |                 |                                |                               |                  |                    |                                  |                                  |            |                      |                |                               |                |                  |                  |                  |
| Immaterielle Vermögenswerte                           | 89.583,6                              | -63,5              | 411,2                 | 0,0                              | 0,0                              | 1.994,8         | 6.043,6                        | 945,8                         | 84.836,7         | 42.725,9           | -42,2                            | 0,0                              | 0,0        | 4.471,0              | 3.243,7        | 6.038,7                       | 544,3          | 43.815,4         | 41.121,3         | 46.857,7         |
| Firmenwerte   | 33.663,1                              | 0,0                | 0,0                   | 0,0                              | 0,0                              | 0,0             | 0,0                            | 0,0                           | 31.910,6         | 4.673,9            | 0,0                              | 0,0                              | 0,0        | 0,0                  | 1.377,2        | 1.489,0                       | 0,0            | 4.562,0          | 27.348,6         | 28.989,2         |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte                  | 55.920,5                              | -63,5              | 411,2                 | 0,0                              | 0,0                              | 1.994,8         | 4.554,5                        | 682,4                         | 53.026,1         | 38.052,0           | -42,2                            | 0,0                              | 0,0        | 4.471,0              | 1.866,5        | 4.549,6                       | 544,3          | 39.253,4         | 13.772,7         | 17.868,5         |
| Konzessionen Rechte Lizenzen                          | 41.562,1                              | -59,4              | 411,2                 | 0,0                              | 0,0                              | 1.519,1         | 4.454,5                        | 569,5                         | 38.409,1         | 26.817,6           | -38,0                            | 0,0                              | 0,0        | 3.585,0              | 1.866,5        | 4.449,6                       | 499,9          | 27.281,4         | 11.127,7         | 14.744,6         |
| Entwicklungskosten                                    | 14.353,4                              | -4,1               | 0,0                   | 0,0                              | 0,0                              | 475,7           | 100,0                          | 113,0                         | 14.617,0         | 11.234,4           | -4,1                             | 0,0                              | 0,0        | 886,1                | 0,0            | 100,0                         | 44,4           | 11.972,0         | 2.645,1          | 3.124,0          |
| <b>Sachanlagen</b>                                    | <b>200.842,5</b>                      | <b>-969,2</b>      | <b>-2.005,3</b>       | <b>-4.285,5</b>                  | <b>0,0</b>                       | <b>34.992,6</b> | <b>4.976,9</b>                 | <b>6.949,1</b>                | <b>216.649,3</b> | <b>91.634,4</b>    | <b>-401,2</b>                    | <b>-1.021,8</b>                  | <b>0,0</b> | <b>10.095,3</b>      | <b>0,0</b>     | <b>4.752,6</b>                | <b>5.741,6</b> | <b>89.199,9</b>  | <b>127.449,3</b> | <b>109.208,1</b> |
| Grundstücke und Bauen                                 | 99.127,6                              | 555,9              | -1.510,5              | -4.285,5                         | 0,0                              | 1.052,2         | 48,9                           | 1.374,7                       | 92.404,4         | 30.571,1           | -89,2                            | -1.021,8                         | 0,0        | 2.668,6              | 0,0            | 20,7                          | 913,0          | 30.582,6         | 61.821,8         | 68.556,6         |
| Grundstücke   | 24.513,3                              | 188,0              | -237,0                | -1.927,6                         | 0,0                              | 23,8            | 0,0                            | 0,0                           | 22.181,6         | 0,0                | 0,0                              | 0,0                              | 0,0        | 0,0                  | 0,0            | 0,0                           | 0,0            | 22.181,6         | 24.510,3         | 24.510,3         |
| Bauen   | 74.617,3                              | 367,9              | -1.273,5              | -2.357,9                         | 0,0                              | 1.028,4         | 48,9                           | 1.374,7                       | 70.222,8         | 30.571,1           | -89,2                            | -1.021,8                         | 0,0        | 2.668,6              | 0,0            | 20,7                          | 913,0          | 30.582,6         | 39.640,2         | 44.046,1         |
| Technische Anlagen und Maschinen                      | 44.655,1                              | -37,1              | 456,3                 | 0,0                              | 0,0                              | 2.268,2         | 753,9                          | 1.915,2                       | 44.674,3         | 30.554,8           | -23,0                            | 0,0                              | 0,0        | 3.202,7              | 0,0            | 716,5                         | 1.600,3        | 31.417,7         | 13.256,6         | 14.101,4         |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 40.763,9                              | -375,9             | 1.230,8               | 0,0                              | 0,0                              | 3.911,0         | 4.172,1                        | 3.569,2                       | 37.845,4         | 30.418,6           | -289,1                           | 0,0                              | 0,0        | 4.224,0              | 0,0            | 4.015,5                       | 3.138,4        | 27.199,6         | 10.645,7         | 10.342,3         |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | 16.297,9                              | -0,3               | -2.241,8              | 0,0                              | 0,0                              | 27.761,3        | 2,0                            | 89,9                          | 41.725,2         | 89,9               | 0,0                              | 0,0                              | 0,0        | 0,0                  | 0,0            | 0,0                           | 89,9           | 0,0              | 41.725,2         | 16.208,0         |
| Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) | 0,0                                   | 0,0                | 1.594,1               | 0,0                              | 0,0                              | 0,0             | 0,0                            | 0,0                           | 1.594,1          | 0,0                | 0,0                              | 0,0                              | 11,5       | 0,0                  | 0,0            | 0,0                           | 0,0            | 624,0            | 970,1            | 0,0              |
| <b>GESAMTSUMME</b>                                    | <b>290.426,1</b>                      | <b>-1.032,7</b>    | <b>0,0</b>            | <b>-4.285,5</b>                  | <b>0,0</b>                       | <b>36.987,5</b> | <b>11.020,5</b>                | <b>7.894,9</b>                | <b>303.180,0</b> | <b>134.360,2</b>   | <b>-443,4</b>                    | <b>-1.021,8</b>                  | <b>0,0</b> | <b>14.577,8</b>      | <b>3.243,7</b> | <b>10.791,3</b>               | <b>6.286,0</b> | <b>133.639,3</b> | <b>169.540,7</b> | <b>156.065,9</b> |

## Konzernlagebericht 2014

### BWT Aktiengesellschaft, Mondsee

#### WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

In der Eurozone konnte in 2014 der Rückgang der Wirtschaftsleistung gestoppt werden, die Konjunkturerholung verlief mit geschätzten 0,8% allerdings schwach. In Deutschland war das Wachstum mit 1,5% (Vorjahr: 0,4%) gut, ebenso in der Schweiz mit 1,9% (2013: 1,9%). Österreich war mit einem schwachen Zuwachs von 0,2% (2013: 0,3%) Schlusslicht in der DACH-Region, in Frankreich verbesserte sich die Wirtschaftsleistung mit 0,4% (Vorjahr: 0,2%) ebenso nur leicht. Positive Tendenzen gab es in Südeuropa. Spanien machte mit einem Wachstum von 1,4% den Schritt aus der Rezession (Vorjahr: -1,2%), Italien gelang dies mit -0,3% (Vorjahr: -1,7%) nicht ganz.

Starke Impulse für die Weltwirtschaft gingen weiterhin von den USA mit einem Anstieg von 2,4% (Vorjahr: 1,7%) aus. China verzeichnete mit einem Wachstum von 7,3% (Vorjahr: 7,7%) hingegen die geringste Konjunktursteigerung seit Anfang der 1990er Jahre. Aktuelle Schätzungen prognostizieren für 2015 keine Erholung der aktuellen Konjunkturschwäche im Euroraum. Das Wachstum wird auf dem Niveau von 2014 erwartet und damit deutlich niedriger ausfallen als in den USA.



| BIP-Entwicklung real, in% | 2013 | 2014* | 2015* |
|---------------------------|------|-------|-------|
| Österreich                | 0,3  | 0,2   | 0,7   |
| Deutschland               | 0,4  | 1,5   | 1,1   |
| Frankreich                | 0,2  | 0,4   | 0,5   |
| Italien                   | -1,7 | -0,3  | 0,1   |
| Spanien                   | -1,2 | 1,4   | 2,3   |
| Schweiz                   | 1,9  | 1,9   | 1,3   |
| Eurozone                  | -0,4 | 0,8   | 0,8   |
| USA                       | 1,7  | 2,4   | 2,9   |
| Japan                     | 1,9  | 0,3   | 1,0   |
| Russland                  | 1,4  | 0,6   | -3,7  |
| China                     | 7,7  | 7,3   | 6,5   |
|                           |      |       |       |
| Verbraucherpreise, in%    | 2013 | 2014* | 2015* |
| Österreich                | 2,0  | 1,6   | 1,3   |
| Deutschland               | 1,5  | 0,9   | 0,7   |
| Frankreich                | 0,9  | 0,5   | -0,1  |
| Italien                   | 1,3  | 0,2   | -0,4  |
| Spanien                   | 1,5  | -0,1  | -0,7  |
| Schweiz                   | -0,2 | 0,0   | -1,5  |
| Eurozone                  | 1,4  | 0,4   | -0,1  |
| USA                       | 1,5  | 1,6   | 0,2   |
| Japan                     | 0,2  | 2,7   | 0,7   |
| Russland                  | 6,7  | 7,8   | 11,3  |
| China                     | 2,5  | 2,3   | 2,0   |

\*geschätzte Zahlen; Quellen: Commerzbank, Jänner 2015; Bank Austria, Dezember 2014

Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich in Europa weiterhin abgeschwächt. Im Euroraum betrug die Inflation 2014 0,4% nach 1,4% im Vorjahr, in Deutschland 0,9% (2013: 1,5%) und in Österreich 1,6% (2013: 2,0%). Den Prognosen zufolge droht dem Euroraum für das Gesamtjahr 2015 eine Deflation.

Die Arbeitslosenrate hat sich laut aktuellen Schätzungen von Eurostat in 2014 in der Europäischen Union (EU) von 10,6% auf 10,0% leicht verringert. Besonders drastisch ist die Situation nach wie vor in Spanien und Griechenland mit Arbeitslosenraten von rund 25%, Österreich und Deutschland hatten mit 4,9% bzw. 5,0% die niedrigsten Werte innerhalb der EU. Die Jugendarbeitslosigkeit betrug in der EU 21,9% und ist damit mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenrate bei den Erwachsenen. In Spanien und Griechenland war rund die Hälfte aller Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren ohne Job.

Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Leitzinssatz in 2014 in zwei Schritten von 0,25% auf 0,05%. Für den Euroraum wird noch auf Jahre mit einer Fortsetzung der Null-Zinspolitik der EZB gerechnet. Ende Jänner 2015 kündigte die EZB an, bis September 2016 Staatsanleihen in einem Volumen von über 1 Billion Euro zu kaufen um der Konjunkturschwäche und der drohenden Deflation entgegenzuwirken. Die US-Notenbank Fed setzte ihre lockere Geldpolitik im Berichtsjahr ebenso fort. Zu Ende des Jahres 2014 wurde allerdings für Mitte 2015 eine erstmalige Erhöhung der Zinsen seit neun Jahren in Aussicht gestellt.

An den Devisenmärkten verlor der Euro ab Jahresmitte zunehmend an Wert. Im Mai dotierte der Euro zum Jahreshöchstwert noch mit knapp 1,40 EUR/USD, Ende Jänner 2015 betrug der Wechselkurs nur mehr 1,13 EUR/USD. Im Jänner 2015 überraschte die Schweizer Notenbank mit der sofortigen Aufgabe der Euro-Kursgrenze. Daraufhin stieg der Franken-Kurs unmittelbar um knapp 20% und notierte nachfolgend bei rund 1 Euro. Durch die westlichen Sanktionen in Folge der Ukraine-Krise hat der Russische Rubel massiv abgewertet. Der Rubel verlor im Jahresverlauf gegenüber dem Euro über 60% und gegenüber dem US-Dollar über 80% an Wert. Der Preisrutsch beim Öl verschärfte die Krise des Rubels.

An den Rohstoffmärkten war die zweite Jahreshälfte von einem massiven Preisverfall bei Rohöl geprägt. Gegen Jahresende fiel der Ölpreis (Brent) auf 58 USD je Barrel und halbierte sich somit gegenüber dem Höchstpreis von 115 USD im Juni 2014. Ende Jänner 2015 notierte der Ölpreis bei 52 USD je Barrel, so billig war Rohöl zuletzt in 2009 zur Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise. Der Kupferpreis ging ab

Jahresmitte zurück und notierte zu Jahresende um knapp 15% schwächer als zu Jahresbeginn. Anfang Jänner 2015 gab der Kupferpreis erneut um knapp 10% nach und rutschte ebenfalls auf das tiefste Niveau seit 2009.

## BRANCHENUMFELD

Das Branchenumfeld konnte sich in 2014 etwas erholen. Die Konsumausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr im Euroraum um 0,7%, EU-weit wurde ein moderater Anstieg von 1,1% verzeichnet. Für die Baubranche prognostiziert die Europäische Kommission für 2014 ein EU-weites Wachstum von 1,7%, das 2015 noch anziehen soll. Wesentliche Treiber sind dabei die Investitionen etlicher Länder in die Modernisierung ihrer Infrastruktur.

Die Sanitärbranche hat sich laut Berechnungen des deutschen ifo-Instituts im Jahr 2014 in Deutschland gut entwickelt. Die Verkaufserlöse stiegen um 3,7% auf 22,3 Mrd. Euro. Die gute Entwicklung der Sanitärbranche erfolgt analog zu einer positiven Entwicklung in der deutsche Haus- und Gebäudetechnikwirtschaft (+2,5% auf 52,6 Mrd. Euro). Das Wachstum in Deutschland beruht ausschließlich auf Steigerungen im Inlandsgeschäft, das Auslandsgeschäft stagniert hingegen.

Das Marktvolumen für Wasseraufbereitungsanlagen in Europa schätzen wir im Haustechnik-Bereich auf rund 1,6 Mrd. Euro, das jährliche Marktwachstum liegt nach unseren Schätzungen bei etwa 2-4% pro Jahr. Im Gegensatz zum „Point-of-Entry“ (PoE)-Segment, das die traditionelle Wasseraufbereitung an der Wasserleitung am Gebäudeeingang umfasst, bildet das „Point-of-Use“ (PoU)-Segment mit der Wasseraufbereitung an der Entnahmestelle des Wassers noch ein kleineres Marktvolumen in Europa mit jedoch höheren Zuwachsraten. Außerhalb Europas, insbesondere in den Schwellenländern mit schlechter Trinkwasserqualität, sind ebenfalls überdurchschnittliche Steigerungen möglich.

## GESCHÄFTSVERLAUF 2014

Der BWT-Gruppe gelang es 2014, trotz der Abgabe von nicht strategischen Geschäftsbereichen, erneut die 500 Mio. Euro-Umsatzgrenze zu überschreiten. Mit 505,3 Mio. € lag das Umsatzergebnis um -2,4 Mio. € (-0,5%) unter dem des Vorjahres. Bereinigt um die Veränderungen der Konzernstruktur lag der Konzernumsatz um 4,8% über dem Vorjahresniveau. Die weiterhin hohen Aufwendungen für den Markenaufbau „BWT – For You and Planet Blue.“, die gleichzeitig mit hoher Intensität umgesetzten Maßnahmen zum Auf- und Ausbau des Point-of-Use-Produktbereiches und die Kosten im Zusammenhang mit der Optimierung und Bereinigung von Standorten und des Produktportfolios wirkten sich wie erwartet dämpfend auf die Ertragssituation aus.

Das EBITDA hat sich um 11,6% auf 45,7 Mio. € verbessert und das EBIT erhöhte sich um 11,5% von 23,1 Mio. € auf 25,8 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf eine bessere Bruttomarge zurückzuführen. Das Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen verringerte sich durch ein schlechteres Finanzergebnis und eine höhere Steuerquote und beträgt 10,5 Mio. €. Es liegt damit um 2,7% unter dem Vorjahreswert von 10,8 Mio. €. Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit hat sich auf 39,5 Mio. € verbessert (VJ: 31,5 Mio. €), dadurch und verbunden mit geringeren Anlageinvestitionen konnte die Verschuldungsquote (Netto-Finanzverbindlichkeiten im Verhältnis zum Eigenkapital) von 16,2% auf 8,7% verbessert werden. Die Eigenkapitalquote hat sich durch die höhere Bilanzsumme aufgrund der Aufnahme des Schuldscheindarlehens von 47,9% auf 41,9% verringert.

Der Vorstand bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der BWT-Gruppe für ihren Einsatz bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der BWT zu der international führenden Wassertechnologiegruppe.

## Umsatzentwicklung

Der konsolidierte Konzernumsatz der BWT-Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2014 505,3 Mio. €, wodurch der Vorjahresumsatz von 507,7 Mio. € um 2,4 Mio. € oder 0,5% unterschritten wurde. Die Änderungen im Konsolidierungskreis, vor allem aufgrund der Abgabe von Unternehmen bzw. Geschäftsbereichen, wirkten sich im Jahresvergleich mit mehr als 25 Mio. € negativ aus, d.h. bei vergleichbarer Konzernstruktur ist der Umsatz 2014 um 4,8% gewachsen.

Die einzelnen Geschäftssegmente entwickelten sich wie folgt:

| Segment-Umsatz (Werte in Mio. €) | 2014         | 2013         | + / - %      |
|----------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Austria / Germany                | 198,8        | 210,2        | -5,4%        |
| France / Benelux / UK            | 127,3        | 126,1        | 0,9%         |
| Scandinavia                      | 54,4         | 54,5         | -0,2%        |
| Italy / Spain                    | 31,3         | 31,4         | -0,4%        |
| Switzerland / Others             | 93,5         | 85,5         | 9,3%         |
| <b>BWT-Gruppe</b>                | <b>505,3</b> | <b>507,7</b> | <b>-0,5%</b> |

Im Segment Austria / Germany wurden in 2014 insgesamt 198,8 Mio. € umgesetzt, das bedeutet einen Umsatzrückgang in der Höhe von -5,4%. Der Rückgang ist auf die Veränderung der Konzernstruktur zurückzuführen. Im März 2014 wurde ein nicht zum Kerngeschäft der BWT-Gruppe gehörendes Unternehmen verkauft und entkonsolidiert. Weiters wurde im Rahmen der strategischen Neuausrichtung im Schwimmbadgeschäft der kommunale Anlagenbau in Österreich abgegeben. Schon im Oktober des letzten Jahres wurden der Schwimmbad-Anlagenbau in Deutschland und das „Neher“-Glasduschengeschäft abgegeben. Diese Entwicklungen führten zu einem Umsatzrückgang von 26,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Bereinigt um diese Abgänge wurde ein Umsatzanstieg von 15,0 Mio. € (+8,2%) erwirtschaftet, welches vor allem auf das mehr als 30%ige Wachstum bei Point-of-Use-Produkten und eine prozentuell zweistellige Umsatzsteigerung der BWT Deutschland zurückzuführen ist.

Das Segment France / Benelux / UK konnte ein Umsatzplus in Höhe von 1,2 Mio. € (+0,9%) erwirtschaften, welches vor allem auf das Point-of-Use-Geschäft (+10,8%) und das Servicegeschäft (+4,8%) zurückzuführen ist. Hingegen war der Umsatz im Gewerbe- und Industriebereich in Frankreich deutlich rückläufig.

Das Segment Scandinavia war vom Rückgang im projektspezifischen Anlagenbau betroffen, welcher aber durch eine gute Umsatzentwicklung im PoU, im Service und durch die Erstkonsolidierung der HOH Seychelles fast ausgeglichen wurde. Insgesamt hat Scandinavia 54,4 Mio. € zum Gruppenumsatz beigetragen. Im Vorjahr waren es 54,5 Mio. €.

Die nach wie vor schwierigen Marktbedingungen in Südeuropa führten im Segment Italy / Spain zu einem nur geringen Umsatzrückgang, der vor allem den Service- und Ersatzteile-Bereich betraf.

Das Segment Switzerland / Others profitierte weiterhin vor allem von der Umsatzentwicklung in der Schweiz aber auch in Russland. Das Umsatzwachstum von 9,3% auf 93,5 Mio. € ist hauptsächlich auf die Steigerungen im Pharma- und im Servicegeschäft zurückzuführen.

In Europa realisiert die BWT-Gruppe 93,9% (VJ: 92,9%) vom Konzernumsatz, in Asien 3,7% (VJ: 4,3%). Der Rest der Welt trug 2,4% zum Konzernumsatz bei gegenüber 2,8% im Vorjahr. In osteuropäischen Ländern hat die BWT-Gruppe im Geschäftsjahr 2014 einen Umsatz von 31,7 Mio. € realisiert, gegenüber 24,9 Mio. € im Vorjahr.

Insgesamt ist der Umsatz mit Point-of-Entry-Produkten von 351,9 Mio. € im Vorjahr vor allem aufgrund der strategischen Maßnahmen um 4,1% auf 337,5 Mio. € gesunken. Dieser Produktbereich steht damit für 66,8% (VJ: 69,3%) des BWT-Gruppenumsatzes. Weiterhin überproportionale Steigerungen werden im Point-of-Use-Geschäft erzielt. Mit 57,6 Mio. € wurde das Vorjahresumsatzergebnis um 17,3% übertroffen, der Anteil am Gesamtumsatz betrug bereits 11,4% (VJ: 9,7%). Im

Service- und Ersatzteilgeschäft hat die BWT-Gruppe 2014 110,2 Mio. € umgesetzt und damit das Vorjahr (106,7 Mio. €) um 3,3% übertroffen. Dieser Bereich steht für 21,8% (VJ: 21,0%) des Konzernumsatzes.

Der Auftragsbestand beträgt in der BWT-Gruppe zum 31.12.2014 65,4 Mio. €, zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres waren es 70,2 Mio. €. Der Rückgang in Höhe von 4,8 Mio. € bzw. -6,8% betrifft hauptsächlich den projektspezifischen Anlagenbau.

## Ertragsentwicklung

Trotz der im Jahr 2014 weiter gestiegenen Aufwendungen für den Aufbau der Marke „BWT“ und den umfangreichen Maßnahmen zum Auf- und Ausbau des Point-of-Use-Produktbereiches hat sich das operative Ergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das EBITDA stieg um 11,6% auf 45,7 Mio. €, das EBIT um 11,5% von 23,1 auf 25,8 Mio. €. Das Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen sank aufgrund des von Sonderkosten aus den in den letzten zwei Jahren getätigten Unternehmensverkäufen belasteten Finanzergebnisses und der höheren Ertragssteuerquote um 2,7% auf 10,5 Mio. €. Das Ergebnis je Aktie ging von 0,64 € im Vorjahr auf 0,61 € zurück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 6,0 auf 9,8 Mio. € gestiegen (+65,1%). Dazu führten im Wesentlichen der Anstieg des Gewinns aus Anlagenverkäufen von 0,3 auf 2,3 Mio. € und erhaltene Zuschüsse.

Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit 0,4 Mio. € leicht unter dem Vorjahr mit 0,5 Mio. €. Diese betreffen im Wesentlichen aktivierungspflichtige Entwicklungskosten.

Der Materialaufwand inklusive Bestandsveränderungen im Verhältnis zum Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr von 39,3% auf 38,5% zurückgegangen. Hier hat sich insbesondere die durchgeführte Bereinigung des Produktportfolios positiv ausgewirkt.

Der Personalaufwand ist von 167,4 Mio. € auf 165,0 Mio. € gesunken (-1,4%). Dieser Rückgang ist vor allem auf die Veränderungen in der Konzernstruktur zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen trotz der Unternehmensabgänge von 106,5 Mio. € im Vorjahr um 3,8% auf 110,6 Mio. €. Zurückzuführen ist dies vor allem auf gestiegene Aufwendungen für Werbung (+3,0 Mio. €), Provisionen (+0,5 Mio. €) und Schadensfälle (+1,0 Mio. €). Namhafte Einsparungen wurden bei Frachtkosten sowie bei Fahrzeugaufwendungen erzielt. Der Rückgang aus Aufwendungen für Forderungsrisiken resultiert u.a. aus der im Vorjahr erstmalig dotierten Portfoliowertberichtigung.

Das EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) hat sich aufgrund der vorher beschriebenen Effekte von 41,0 Mio. € um 11,6% auf 45,7 Mio. € verbessert.

Die Abschreibungen sind im Jahr 2014 gestiegen, und zwar um 11,8% von 17,8 Mio. € auf 19,9 Mio. €. 2014 wurden Patente und Lizenzen in Höhe von 1,4 Mio. € zusätzlich wertberichtigt, im Vorjahr wurden insgesamt immaterielle Rechte von 1,9 Mio. € wertberichtigt. Das Firmenwert-Impairment führte 2014 zu einer Wertminderung von 2,6 Mio. € gegenüber 1,4 Mio. € im Vorjahr. Im Sachanlagevermögen wurden überdies zusätzliche Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen in der Höhe von 0,5 Mio. € durchgeführt. Die Normalabschreibungen haben sich gegenüber 2013 aufgrund der Inbetriebnahme der neuen Werke in Mondsee und Bietigheim-Bissingen um 0,9 Mio. € erhöht.

Das EBIT ist um 11,5% von 23,1 Mio. € auf 25,8 Mio. € gewachsen. Die EBIT-Marge ist von 4,6% vom Umsatz auf 5,1% gestiegen.

Das Finanzergebnis der BWT-Gruppe hat sich gegenüber dem Vorjahr von -5,0 Mio. € auf -6,7 Mio. € verschlechtert. Die Finanzerträge verringerten sich um 0,5 Mio. €, was auf gesunkene Dividendenzahlungen von Beteiligungsunternehmen



zurückzuführen ist. Die Finanzaufwendungen stiegen um 1,2 Mio. € auf 7,6 Mio. €. Die Mehrkosten entstanden im Wesentlichen aus der im Jahr 2014 durchgeführten Entkonsolidierung sowie aus der Neueinschätzung von Haftungsverpflichtungen aus Unternehmensverkäufen des Vorjahres.

Trotz des schlechteren Finanzergebnisses ist das Ergebnis vor Steuern von 18,1 Mio. € um 5,4% auf 19,1 Mio. € gestiegen. Die Konzernsteuerquote hat sich von 40,4% auf 45,0% erhöht, wodurch das Jahresergebnis der BWT-Gruppe vor Minderheitenanteilen um -2,7% von 10,8 Mio. € auf 10,5 Mio. € gesunken ist. Der Anstieg der Steuerquote ist im Wesentlichen auf die Bewertung von aktivierten latenten Steuern zurückzuführen.

Das Konzernergebnis nach Steuern beträgt 10,5 Mio. € und liegt damit um 2,7% unter dem Vorjahr (10,8 Mio. €). Die Umsatzrendite beläuft sich wie im Vorjahr auf 2,1%. Die Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern betragen +0,4 Mio. € (VJ: +0,1 Mio. €), damit liegt das BWT-Konzernergebnis nach Minderheiten mit 10,2 Mio. € um 5,5% unter dem Vorjahreswert von 10,7 Mio. €.

2014 wurden keine eigenen Aktien gekauft. Die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien hat sich von 16.760.455 auf 16.760.082 verringert. Das Ergebnis je Aktie betrug 0,61 € gegenüber 0,64 € im Vorjahr (-5,5%).

Die weiteren geplanten Investitionen in den Aufbau der Marke „BWT“ sowie der Rückgang des Konzernergebnisses veranlassen den Vorstand der kommenden Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung von 0,10 € je Aktie vorzuschlagen.

## Segmentergebnisse

Das EBITDA (Ergebnis aus der operativen Geschäftstätigkeit vor Abschreibungen und Wertminderungen) in den einzelnen Geschäftssegmenten stellt sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

| Segment-EBITDA (Werte in Mio. €) | 2014        | 2013        | + / - %      |
|----------------------------------|-------------|-------------|--------------|
| Austria / Germany                | 12,6        | 11,5        | 9,6%         |
| France / Benelux / UK            | 7,7         | 6,2         | 23,7%        |
| Scandinavia                      | 10,1        | 8,2         | 24,5%        |
| Italy / Spain                    | 1,4         | 2,1         | -35,4%       |
| Switzerland / Others             | 13,9        | 13,0        | 7,2%         |
| <b>BWT-Gruppe</b>                | <b>45,7</b> | <b>41,0</b> | <b>11,6%</b> |

Nach Abzug der Abschreibungen und Wertminderungen wurden folgende EBITs erzielt:

| Segment-EBIT (Werte in Mio. €) | 2014        | 2013        | + / - %      |
|--------------------------------|-------------|-------------|--------------|
| Austria / Germany              | 1,2         | 3,3         | -61,5%       |
| France / Benelux / UK          | 2,7         | 2,0         | 32,1%        |
| Scandinavia                    | 9,6         | 6,5         | 46,2%        |
| Italy / Spain                  | 1,3         | 2,0         | -37,4%       |
| Switzerland / Others           | 11,0        | 9,3         | 18,7%        |
| <b>BWT-Gruppe</b>              | <b>25,8</b> | <b>23,1</b> | <b>11,5%</b> |

Im Segment Austria / Germany wirken sich die erfolgreiche Umsetzung der „Perlwasserstrategie“, der E1-Einhebelfilter sowie das umweltschonende Heizungsschutz-Programm „Aquatherm“ positiv auf das EBITDA aus. Das EBIT wurde durch die wegen der zuletzt getätigten Anlageinvestitionen höheren

Abschreibungen und die zusätzliche Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten belastet.

Im Segment France / Benelux / UK ist das EBIT von 2,0 Mio. € auf 2,7 Mio. € gestiegen. Trotz des vorgenommenen Goodwill-Impairments von 2,5 Mio. € (VJ: 0,4 Mio. €) konnte das EBIT durch positive Ertragsentwicklungen in Belgien und UK und dem Wegfall der im Vorjahr durchgeführten Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten gesteigert werden.

Im Segment Scandinavia ist das EBIT von 6,5 Mio. € im Jahr 2013 um 46,2% auf 9,6 Mio. € gestiegen, was u. a. durch den Wegfall einer im Vorjahr durchgeführten Wertminderung der Marke HOH von 1,0 Mio. € begründet ist. Zudem wurden in Dänemark, in Norwegen und bei der schwedischen, auf Pharmawasseraufbereitung spezialisierten Gesellschaft erfreuliche Ertragsverbesserungen erzielt.

Die Ertragslage im Segment Italy / Spain hat sich weiter verschlechtert. Das EBIT sank um 37,4% von 2,0 Mio. € auf 1,3 Mio. €.

Im Segment Switzerland / Others wurde 2014 erneut eine Ergebnissteigerung um 18,7% auf 11,0 Mio. € erreicht. Besonders die schweizer Tochtergesellschaft konnte durch ihren Fokus auf das Servicegeschäft und durch Erfolge im Pharmageschäft zulegen. Dem Segment-EBIT kam außerdem der Wegfall eines Goodwill-Impairments von 1,0 Mio. € zugute.

## Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage des BWT-Konzerns am Ende des Geschäftsjahres 2014 ist trotz der im letzten Geschäftsjahr immer noch überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit unverändert gut.

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit ist von 31,5 Mio. € im Vorjahr um 25,4% auf 39,5 Mio. € angestiegen. Der Cashflow aus dem Ergebnis ist nahezu unverändert,

die Verbesserung stammt im Wesentlichen aus der Optimierung des Working Capitals.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hat sich von -32,8 Mio. € im Vorjahr auf -17,6 Mio. € verbessert. Für die Investitionen in immaterielles und Sachanlagevermögen wurden 25,4 Mio. € an Cash ausgegeben (VJ: 34,7 Mio. €). Der Ausbau der Produktions- und Logistik-Kapazitäten für den Point-of-Use-Bereich am Hauptsitz in Mondsee / Österreich sowie das neue Werk für die Membranfertigung der Fumatech GmbH in Bietigheim-Bissingen / Deutschland wurden größtenteils abgeschlossen. Zusätzlich positiv beeinflusst wurde der Investitions-Cashflow durch die Veräußerung von nicht mehr genutztem Anlagevermögen, durch die 5,3 Mio. € (VJ: 0,9 Mio. €) Cash-Zufluss lukriert wurden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit drehte sich von -1,8 Mio. € im Vorjahr auf +34,5 Mio. € im Jahr 2014. Den wesentlichen Teil des Anstiegs betrifft die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 50 Mio. €. Während die Dividendenzahlungen im Vergleich zum Vorjahr mit 4,7 Mio. € unverändert blieben, wurden an Tilgungen für Finanzverbindlichkeiten 7,6 Mio. € ausgegeben, im Vorjahr waren dies 8,1 Mio. €. Für den Erwerb von Anteilen von Minderheitsgesellschaftern wurden 0,8 Mio. € ausgegeben.

Der BWT-Konzern hat per 31.12.2014 eine Nettoverschuldung von 14,9 Mio. € gegenüber 27,9 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang ist einerseits auf die geringeren Anlageninvestitionen, andererseits auf den besseren operativen Cashflow zurückzuführen. Das Gearing, die Nettoverschuldung im Verhältnis zum Eigenkapital, hat sich von 16,2% auf 8,7% verringert, das Nettoumlaufvermögen ist von 56,6 Mio. € auf 48,2 Mio. € zurückgegangen und beträgt 9,5% vom Umsatz (VJ: 11,2%).

Die Bilanzsumme der BWT-Gruppe ist im Jahresvergleich von 360,1 Mio. € per Ende 2013 um 13,3% auf 408,0 Mio. € gestiegen. Hier wirken sich die Aufnahme des Schuldscheindarlehens und die damit verfügbaren liquiden Mitteln aus. Das Konzerneigenkapital hat sich von 172,6 Mio. € um 1,0% auf 170,9 Mio. € verringert.

Die Eigenkapitalquote ist wegen der höheren Bilanzsumme von 47,9% auf 41,9% gesunken. Im Eigenkapital sind nach den IFRS-Bestimmungen die zurückgekauften eigenen Aktien in Höhe von 19,4 Mio. € (VJ: 19,4 Mio. €) bereits als Abzugsposten berücksichtigt. Negativ auf das Eigenkapital haben sich auch die versicherungsmathematischen Berechnungen des Sozialkapitals nach IAS 19 ausgewirkt. Durch die aufgrund der Marktlage geänderten Rechnungszinssätze wurde das Eigenkapital mit 6,8 Mio. € belastet.

Der Return on Capital Employed verbesserte sich 2014 auf 7,3%, im Vorjahr betrug er 7,0%. Der Return on Equity ist von 6,3% geringfügig auf 6,1% zurückgegangen.

## Arbeitnehmer

Der Erfolg von BWT liegt einerseits in der Begeisterung für innovative Wassertechnologie, die wir in unseren Produkten umsetzen, und andererseits in der hohen Einsatzbereitschaft und Solidarität unserer Mitarbeiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die BWT der wichtigste Erfolgsfaktor.

Von Grundlagenforschern zu Produktentwicklern, von Verfahrenstechnikern über Produktionsmitarbeiter und Monteure bis hin zu Marketing- und Vertriebsfachleuten und zu Mitarbeitern in den internen Serviceabteilungen – bei uns finden Personen mit technischer oder kaufmännischer Ausbildung abwechslungsreiche Aufgabengebiete in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen. BWT hat eine flache Organisationsstruktur, die eine direkte, persönliche Kommunikation ermöglicht.

Die BWT-Gruppe beschäftigte zum 31.12.2014 auf Basis „FTE“ („full-time equivalent“) insgesamt 2.587 Personen (VJ: 2.643). Der Rückgang ist vor allem auf die Unternehmensabgänge zurückzuführen.

1.014 Personen (VJ: 1.088) sind im Segment Austria / Germany beschäftigt, 780 in France / Benelux / UK (VJ: 787), in Scandinavia 219 (VJ: 216), in Italy / Spain 92 (VJ: 94) und in Switzerland / Others arbeiten 482 (VJ: 458) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auch 2014 gab es keine Streiks oder Arbeitskonflikte. Zu den lokal unterschiedlich angebotenen Sozialleistungen gehören bestens ausgestattete Arbeitsplätze, Kantinen, diverse betriebliche Veranstaltungen, Vergünstigungen bei Personenversicherungen, Gratisgetränke am Arbeitsplatz und ähnliches mehr. Es gibt in der BWT kein Aktienoptionsprogramm. Management, Außendienst-Mitarbeiter und sonstige Schlüsselkräfte sind in lokal unterschiedliche Gewinnbeteiligungs- und Prämienmodelle eingebunden.

Die Personalmanagementaufgaben werden entsprechend der dezentralen Struktur von den lokalen Gesellschaften wahrgenommen, die strategischen Aufgaben im Bereich Human Resources sind direkt beim CEO angesiedelt. Für Schulungen wurden insgesamt 833 T€ (VJ: 775 T€) aufgewendet.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnen sich durch ihre Qualifikation, ihre Einsatzbereitschaft, Verantwortung, Disziplin, Loyalität und durch gegenseitige Wertschätzung in einem familiären Arbeitsumfeld aus. Sie sind wichtiger Schlüssel für die weitere positive, nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens.

## **Nachhaltigkeit (Corporate Social Responsibility)**

BWT hat Nachhaltigkeit mit den drei Schwerpunkten – ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit – in der Unternehmensstrategie fest verankert. Das Management der Konzerngesellschaften in den einzelnen Funktionsbereichen und der Vorstand sind hauptverantwortlich für deren Umsetzung. CSR-Koordinierungsstelle ist die Abteilung Investor Relations, die für die Datenerhebung (CSR-Controlling) und die Datenaufbereitung zuständig ist. BWT orientiert sich dabei an den internationalen Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI), welche in das bestehende Reporting und Controlling-Management-System integriert wurden. Bestehende Zertifizierungen, Standards und Management-Systeme (z.B. ISO 9001 und ISO 14001) bilden dabei wichtige Anknüpfungspunkte. Weitergehende Schritte umfassen die Weiterentwicklung der CSR-Indikatoren, die Intensivierung des Stakeholder-Dialogs und die Definition von CSR-Bereichszielen. Zu den wichtigsten

gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten zählen die Optimierung der Produktionsverfahren und die Umsetzung der BWT-Marken- und Produktentwicklungsstrategie, wobei nachhaltige Aspekte über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg bereits in der Entwicklung berücksichtigt werden. Der Fokus liegt stets auf den Themen: Sicherheit, Hygiene und Gesundheit für den Menschen im täglichen Umgang mit Wasser. Die Erfassung von wichtigen Basisdaten der Konzernunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2014 fortgesetzt.

## Forschung & Entwicklung

In den Leitsätzen der BWT-Gruppe ist „Wachstum durch Innovation“ als eine der tragenden Säulen der Unternehmensstrategie verankert. Die BWT ist eine innovative Unternehmensgruppe und betreibt Forschungseinrichtungen in Österreich, Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Italien. Diese werden von der Konzernmuttergesellschaft BWT AG koordiniert. Im Jahr 2014 wurden im Konzern 9,7 Mio. € (VJ: 8,2 Mio. €) für die vielfältigen Aufgaben der Forschung und Entwicklung aufgewendet. Die BWT ist in allen Bereichen der Wasseraufbereitung tätig und entwickelt stets neue Verfahren und Geräte, um das optimale Wasser für die jeweilige Anwendung produzieren zu können. Dabei bietet Europas Nr. 1 in der Wassertechnik Lösungen sowohl für Trinkwasser, Schwimmbadwasser, wie auch für Prozesswasser und Pharmawasser.

Für den Bereich Pharma & Biotech wurde das Verfahren „Osmo Vision“ weiterentwickelt. Die Gesamtwasserausbeute des Osmo Vision liegt nun bei > 85 %. Das neue Osmo Vision ist auch für Chlorkonzentrationen im Rohwasser von bis zu 2 ppm einsetzbar. Das Osmo Vision ist ein kalter Prozess, mit interner in Situ-Desinfektion, das 24/7 Prozesswasser in PW- (Purified Water) und HPW- (Highly Purified Water) Qualität produziert. Eine Produktionsunterbrechung zur Sanitisation ist nicht notwendig.

Die neu entwickelte UV-Mitteldruckstrahlerreihe „MQ Serie“, wird sowohl im Pharma-, als auch im Schwimmbadbereich eingesetzt, um gebundenes sowie freies Chlor zu degradieren.

Im Produktbereich Point-of-Use wurde die neue Filterkerzenreihe „Bestmax Balance“ eingeführt, mit welcher erstmals silberfreies, natrium- und kaliumfreies, nahezu neutrales Trinkwasser für den Bereich Vending und für Kaffeemaschinen aufbereitet wird.

Ziel der Mitarbeiter in den Entwicklungsabteilungen der BWT ist die Realisierung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Verfahren mit dem besonderen Fokus auf Ressourcenschonung, Qualität, Funktionalität und Sicherheit.

## **Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Das interne Kontrollsystem (IKS) definiert alle Prozesse zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Es verringert die Fehleranfälligkeit von Transaktionen, schützt das Vermögen vor Verlusten durch Schäden und Betrug und gewährleistet die Übereinstimmung der Unternehmensabläufe mit der Satzung, den Konzernrichtlinien und den geltenden Gesetzen (Compliance). Das Kontrollumfeld des Rechnungslegungsprozesses ist durch eine klare Aufbau- und Ablauforganisation gekennzeichnet, wobei den einzelnen Funktionen eindeutig Personen (z.B. in Finanzbuchhaltung, Treasury oder Controlling) zugeordnet sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Im Rechnungswesen kommt überwiegend Standardsoftware zum Einsatz.

Die Konzernrichtlinien der BWT-Gruppe basieren auf dem BWT-Verhaltenskodex, der Compliance-Richtlinie sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführungen aller BWT-Gruppengesellschaften. Diese Bestimmungen werden bei Bedarf gemäß den Compliance-Bestimmungen überarbeitet und der jeweiligen Geschäftsführung nachweislich zur Kenntnis gebracht. Die lokale Geschäftsführung ist für die Einhaltung der Richtlinien in ihrer jeweiligen BWT-Tochtergesellschaft verantwortlich.



Die Geschäftsordnung verweist u.a. auf die zwingende Einhaltung der Bestimmungen im Managementhandbuch und definiert eine Liste von Geschäftsfällen, welche einer Zustimmung der Konzernleitung bedürfen. Das Managementhandbuch der BWT-Gruppe beinhaltet u. a. die für den Rechnungslegungsprozess notwendigen Informationen und Bestimmungen, wie das Bilanzierungshandbuch (Reporting-Richtlinien, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln), die Treasury-Richtlinien und die IT-Richtlinien.

Das im Bilanzierungshandbuch geregelte, gruppenweit einheitliche, monatliche Berichtswesen sichert zusammen mit der für die Datenerfassung und -analyse eingesetzten Reporting-Software eine regelmäßige Kontrolle der Vermögens- und Ertragsentwicklung der einzelnen Gruppengesellschaften. Standardberichte und ad-hoc-Auswertungen ermöglichen rasche Abweichungsanalysen zu Plan- und Vorjahreswerten, welche von den Abteilungen Group Finance und Group Business Analysis zusammengefasst und dem Vorstand regelmäßig zur Kenntnis gebracht werden. Auch im Geschäftsjahr 2014 wurde in diesem Bereich vor allem das gruppenweite Data Warehouse „SMART“ mit den wichtigsten Detailinformationen zur Umsatz- und Margenentwicklung für Produkte, Kunden, Einkaufs- und Lagerinformationen vorangetrieben. Die Abwicklung von längerfristigen Auftragsfertigungen wird im Rahmen eines gruppenweiten Projektcontrollings überwacht. Die im Treasury-System laufend gesammelten Informationen (z.B. automatisch eingelesene Bankkontoauszüge) ermöglichen einen wöchentlichen Bankenstatus, eine Überwachung der Kreditlinien und Bankunterschriftsberechtigungen sowie von laufenden Haftungen. Darüber hinaus werden im Rahmen eines Netting-Systems die konzerninternen Zahlungen überwacht und Intercompany-Salden regelmäßig abgestimmt und ausgeglichen.

Quartalsweise erfolgt eine Konsolidierung der Gruppenergebnisse nach IFRS-Bestimmungen zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und an die Aktionäre. Der Jahresabschluss wird in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss von einem Konzernabschlussprüfer, der mit seinem internationalen Netzwerk einheitliche Prüfungsstandards garantiert, umfassend

extern geprüft. Ein standardisiertes monatliches Management-Berichtswesen umfasst sämtliche in der BWT-Gruppe konsolidierten Einzelgesellschaften.

Der Aufsichtsrat der BWT AG informiert sich regelmäßig in seinen Sitzungen über das interne Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wirksamkeit des Kontrollsystems zu überwachen. Das Kontrollumfeld ist gekennzeichnet durch eine klare Aufbauorganisation.

Im Rahmen eines sogenannten „Minimum-Control-Reports“ wurden im Zuge des Jahresabschlusses auch 2014 die wichtigsten internen Kontrollprozesse in den einzelnen Gruppengesellschaften abgefragt und deren Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit von den lokalen Finanzleitern und Geschäftsführern schriftlich bestätigt.

## Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem des BWT-Konzerns umfasst Prozesse zur systematischen Identifizierung, Erfassung, Bewertung und Steuerung signifikanter operativer und strategischer Unternehmensrisiken.

Die Risikopolitik des BWT-Konzerns entspricht dem Unternehmensziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu erhöhen, unangemessene Risiken sollen dabei vermieden werden. Das Risikomanagement als Teil der Umsetzung dieser Strategie liegt in der Zuständigkeit des Vorstandes, welcher Risiko als Gefahr einer negativen aber auch als Chance einer positiven Abweichung von vorgegebenen Unternehmenszielen definiert.

Das Risikomanagementsystem des BWT-Konzerns basiert auf einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie. Der Risikomanagementprozess wird durch eine webbasierte Reporting-Software unterstützt. Das quartalsweise Reporting soll die frühe Identifizierung vorhandener und potentieller Risiken ermöglichen. Dabei werden Risiken in einem strukturierten Prozess periodisch aufgezeigt. Die Bewertung

und Steuerung erfolgt unter Beachtung sowohl qualitativer als auch quantitativer Merkmale nach Eintrittshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in den einzelnen Tochtergesellschaften. Für identifizierte Risiken und deren Gegensteuerungsmaßnahmen werden Verantwortliche festgelegt, wesentliche Risiken werden von der Stabsstelle „Risk Management“ zusammengefasst und dem Vorstand berichtet. Auch der Aufsichtsrat erhält in seinen regelmäßigen Sitzungen einen zusammenfassenden Bericht. Der dezentralen Organisationsstruktur des BWT-Konzerns entsprechend liegt die Verantwortung für die Implementierung und Überwachung des Risikomanagement-Systems beim jeweils zuständigen lokalen Management.

## Wesentliche Risiken

Risiken, welche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BWT-Gruppe haben könnten, stellen sich gegenüber früheren Perioden im Wesentlichen unverändert wie folgt dar:

### Entwicklungsrisiko

Als Technologieführer entwickeln wir regelmäßig neue Produkte und Verfahren, die auf Grundlagenforschung und neuen Methoden basieren und deren Umsetzung und Herstellung zum Teil nur unter Anwendung komplexer, neu entwickelter und teurer Produktionstechnologien möglich ist. Trotz umfangreicher Erprobung kann nicht ausgeschlossen werden, dass dabei Misserfolge auftreten. Neben dem Verlust von getätigten Investitionen und bestehenden Kunden und der Möglichkeit des Eintritts von Schadenersatzforderungen kann dies auch dazu führen, dass die Einschätzung der Zuverlässigkeit der Produkte und Leistungen der BWT-Gruppe leidet und zu Nachfragerückgängen im betroffenen Geschäftsfeld führt.

### Risiko bei Unternehmenszukäufen und -neugründungen

BWT hat in der Vergangenheit eine Reihe von Akquisitionen und Neugründungen vorgenommen. Wir gehen davon aus, dass es auch in der Zukunft zu weiteren Zukäufen und / oder Neugründungen kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bereits durchgeführte oder zukünftige Zukäufe und / oder Neugründungen nicht den erwarteten Erfolg bringen. Insbesondere besteht hierbei das Risiko, ob es gelingt, bereits erworbene oder zukünftige Gruppenmitglieder erfolgreich in den Geschäftsbetrieb und die Unternehmensorganisation der BWT einzugliedern und die erwarteten positiven Synergieeffekte zu realisieren.

### Personelles Risiko

Ein wesentlicher Teil unseres unternehmerischen Erfolges beruht auf der Erfahrung, den Kontakten und den Kenntnissen des Managements der Gesellschaft und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen. Für den Fall des Ausscheidens von Mitgliedern des Managements oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen kann nicht sichergestellt werden, dass es der Gesellschaft in einem angemessenen Zeitraum und zu marktgerechten Konditionen gelingen wird, für die sich stellenden Herausforderungen qualifizierte Personen mit vergleichbarem Know-how anzuwerben, und damit ein kontinuierlich erfolgreiches Management für die Gesellschaft zu gewährleisten. Ein ähnliches Risiko besteht auch für das Management der Tochtergesellschaften der BWT.

### Liquiditäts- / Finanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst einerseits die Möglichkeit, sich jederzeit ausreichende Finanzmittel in Form von Geld- bzw. Kreditlinien beschaffen zu können, um fällige Zahlungen zu leisten bzw. erforderliche Garantien- und Avale von Banken herauslegen zu lassen. Andererseits soll sichergestellt werden, dass vorhandene liquide Mittel und Geldanlagen nahezu risikofrei und zeitnah zur Verfügung stehen und von der Gesellschaft abgerufen werden können. Zur Steuerung und Optimierung der Liquidität steht eine Konzernfinanzierungsgesellschaft der Gruppe, in der auch die wesentlichen bestehenden Cash Pools angesiedelt sind, zur Verfügung. Die

Veranlagungsstrategie der BWT-Gruppe ist auf eine Zusammenarbeit mit Finanzpartnern einwandfreier Bonität ausgerichtet.

Der Gruppe stehen ausreichend Banklinien zur Verfügung. Aufgrund der guten Bonität der BWT-Gruppe und der trotz des laufenden Investitionsprogrammes nach wie vor geringen Nettoverschuldung sehen wir bei den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine Auswirkungen auf die Linienverfügbarkeit für die BWT-Gruppe. Zudem hat sich die BWT-Gruppe im Jahr 2014 durch die Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur im Rahmen der Aufnahme von Schuldscheindarlehen längerfristig finanziert.

#### Zinsrisiko

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes der BWT ist es erforderlich Betriebsmittel, Investitionen sowie allfällige Expansionen der Gesellschaft mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zurzeit bestehende Fremdkapital ist fix und variabel, sowie kurz- und mittelfristig verzinst. Kurzfristig fix sowie variabel verzinsten Kredite unterliegen einem marktüblichen Zinsrisiko.

#### Währungsrisiko

Die BWT finanziert ihre Betriebsmittel, Investitionen sowie allfällige Expansionen zum Teil in Fremdwährung. Dieses steht in direktem Zusammenhang mit dem international ausgerichteten Geschäftsbetrieb. Im zentralen Konzerntreasury werden für Cashflows in Fremdwährung Sicherungsgeschäfte durchgeführt, die die negativen Auswirkungen von Währungskursschwankungen verringern. Aus dem operativen Geschäft in der BWT-Gruppe notwendige Zins- und Währungsabsicherungen (z.B. mittels Derivaten) werden auf Konzernebene durchgeführt bzw. überwacht.

### Zahlungsrisiko / Bonitätsrisiko

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes ergibt sich das Risiko, dass Kunden ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BWT-Gruppe nicht oder nicht vollständig erfüllen können. Die BWT-Gruppe versucht daher – in Übereinstimmung mit der üblichen Marktpraxis und nach Abwägung von Kosten und Nutzen - dieses Risiko unter anderem durch die Sicherstellung von Zahlungsgarantien von Banken und Exportkreditagenturen zu verringern. Zusätzlich wird die Möglichkeit, Risiken aus dem Projektgeschäft bei internationalen Kreditversicherern abdecken zu lassen, bei Bedarf genutzt. Das Management trägt dafür Sorge, dass sich die Unternehmen der BWT-Gruppe vor dem Abschluss von entsprechenden Verträgen ein Bild von der Bonitätslage der Kunden, u.a. durch Einholung von Büroauskünften namhafter Agenturen, verschaffen. Allerdings ist bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern trotz der vorsorglichen Prüfungen mit steigenden Forderungsausfällen zu rechnen. Dem wurde wie im Vorjahr durch die Bildung einer Portfoliowertberichtigung Rechnung getragen.

### IT-Risiko

Viele Arbeitsabläufe im Unternehmen werden durch den Einsatz von IT-Systemen (Hard- und Software) unterstützt. Managemententscheidungen sind von Informationen abhängig, die durch diese Systeme erstellt werden. Der Ausfall von IT-Systemen stellt daher ein Risiko dar, welches durch die in den IT-Richtlinien geregelten Bestimmungen für Daten- und Infrastruktur-Schutz so weit als möglich gemindert werden soll.

### Gesamtrisiko

Die Risiken der BWT-Gruppe werden durch die beschriebenen Mittel und Maßnahmen bestmöglich überwacht, der Fortbestand des Unternehmens ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

## Angaben gem. § 243a UGB

Das Grundkapital setzt sich aus 17.833.500 Stückaktien (VJ: 17.833.500 Stückaktien) zusammen, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist.

Dem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Die WAB Privatstiftung, eine von Andreas Weißenbacher, dem langjährigen Vorstandsvorsitzenden der BWT AG, im Sinne des ÜbG beherrschte Privatstiftung, sowie deren Tochtergesellschaft FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH und Herr Andreas Weißenbacher halten gemeinsam per 31.12.2014 14.205.880 Aktien, das sind 79,7% des Grundkapitals der BWT AG. Auf den Streubesitz (Free Float) entfallen rund 14,3%. Die verbleibenden rund 6,0% sind eigene Aktien der BWT AG. Die BWT AG hat im Rahmen ihrer Rückkaufprogramme bis zum 31.12.2014 insgesamt 1.073.418 Stück eigene Aktien erworben. Der Streubesitz befindet sich bei österreichischen und internationalen Investoren. Die Aktie notiert im „Standard Market Auction“ der Wiener Börse unter der ISI-Nummer AT0000737705. In den USA wurde sie über ein „Sponsored ADR Level 1 Program“ der Bank of New York im OTC Markt gehandelt, welches mit 30.4.2014 beendet wurde.

Es sind keine wesentlichen Beteiligungen von Arbeitnehmern der BWT-Gruppe bekannt. Wie jedem Aktionär steht es auch Arbeitnehmern mit Aktienbesitz frei, ihre Stimmrechte an Hauptversammlungen auszuüben.

Es bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz abgeleiteten Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Aufgrund der gültigen Satzung der BWT Aktiengesellschaft gemäß HV-Beschluss vom 23.5.2013 ist der Vorstand ermächtigt, bis 22.5.2018 das Grundkapital der

Gesellschaft um weitere bis zu € 8.916.500,00 durch Ausgabe von neuen Stückaktien auf € 26.750.000,00 zu erhöhen.

Mit Beschluss der Hauptversammlungen vom 24.5.2007, 20.5.2008, 26.5.2010, 24.5.2012 und 19.5.2014 wurde der Vorstand zum Rückkauf und (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) zur Wiederveräußerung eigener Aktien auch über eine andere Art als über die Börse oder ein öffentliches Angebot und auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre ermächtigt. Im Jahr 2013 hat der Vorstand vom Rückkaufsrecht Gebrauch gemacht und im Jahresverlauf weitere 520 Stück eigene Aktien erworben (der bis dato letzte Erwerb erfolgte am 20.9.2013). Zusammen mit den in den Vorjahren gekauften 1.072.898 Stück hält die BWT AG damit zum Bilanzstichtag 31.12.2014 insgesamt 1.073.418 Stück eigene Aktien. Der Kurswert der eigenen Aktien belief sich zum Jahresende auf Euro 18,3 Mio. €. In der Konzernbilanz wurde wie in den IFRS-Bestimmungen vorgesehen, der gesamte Anschaffungswert von 19,4 Mio. € (VJ: 19,4 Mio. €) beim Eigenkapital in Abzug gebracht.

Dem Vorstand sind keine bedeutenden Vereinbarungen bekannt, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden.

Es bestehen auch keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Informationen und Veröffentlichungen zur BWT-Gruppe sind auch auf der Website unter [www.bwt-group.com](http://www.bwt-group.com) zugänglich.



## Ausblick

Die gesunde Bilanzstruktur mit niedrigem Verschuldungsgrad und hoher Eigenkapitalausstattung, die hohe Eigenfinanzierungskraft der BWT-Gruppe und vor allem die Technologieführerschaft im Bereich der Wasseraufbereitung mit einzigartigen Produkten und Verfahren stellen für die BWT Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften die Basis für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung im weltweiten Wasseraufbereitungsmarkt dar.

Das im Jahr 2011 gestartete umfangreiche Investitionsprogramm der BWT-Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen, die Sachanlageninvestitionen werden sich daher 2015 wieder normalisieren. Andererseits werden die Anstrengungen zum Aufbau der Marke „BWT“ mit der Markenbotschaft „For You and Planet Blue.“ zur führenden „Wassermarken“ 2015 weiter intensiviert. Erwartete Umsatz- und Margensteigerungen werden in höhere Werbe- und Entwicklungsbudgets re-investiert. Gruppenweit erwarten wir kurzfristig nur moderate Ertragsverbesserungen.

Im Jänner 2015 wurde mit der Unterzeichnung eines Framework-Agreements der mehrheitliche Einstieg der BWT in die Firmengruppe Mettem Technologies, Russland, fixiert, mit dem die BWT ihre Präsenz im „Point-of-Use-Consumer“-Geschäft weiter stärken wird. Die Internationalisierung der BWT soll damit auch in asiatischen Märkten im Point-of-Use-Bereich vorangetrieben werden. Zudem sollen neue Marktmöglichkeiten für die BWT-Magnesium-Technologie eröffnet werden.

Es gab keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlusstichtag.

Mondsee, 19. Februar 2015

Der Vorstand



Andreas Weißenbacher



Gerhard Speigner



## Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhandhändler mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

### Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

### I. TEIL

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbeheif.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

#### 5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

#### 8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

#### 9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### 10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen – außer in Fällen des Abs 5 – nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

#### 13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

#### 14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

#### 15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

#### 16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

**BWT Aktiengesellschaft**  
**Corporate Governance-Bericht**  
gemäß §243b UGB

BWT – For You and Planet Blue manifestiert sich auch in einer verantwortungsvollen Unternehmensführung mit einem hohen Maß an Transparenz für alle Stakeholder. Die BWT verfolgt seit ihrem Börsengang im Jahr 1992 das Ziel einer nachhaltigen, ökologisch und ökonomisch orientierten Wertschaffung.

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex folgt die BWT dem Ordnungsrahmen mit Standards für die verantwortungsvolle Führung und Leitung des Unternehmens. Dieser enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung (OECD-Richtlinien, EU-Transparenzrichtlinie), aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts (Börsegesetz, Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2013, Unternehmensrechtsänderungsgesetz 2008). Damit wird eine hohe Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht. Der Kodex ist auf der Homepage des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) öffentlich zugänglich.

Zur Vermeidung von Insider-Handel besteht in der BWT seit 2002 eine auf der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht basierende Richtlinie. Der im Jahr 2010 aktualisierte Verhaltenskodex richtet sich an alle Mitarbeiter und enthält alle Verhaltensgrundsätze und gibt Orientierung zu den grundlegenden ethischen und rechtlichen Pflichten von BWT-Mitarbeitern.

Mit der Corporate Governance Kodex-Revision 2015 ist die nunmehr aktuelle Fassung maßgeblich. Hauptinhalte dieser Kodex-Revision sind die Umsetzung der Empfehlung der EU-Kommission vom 9.4.2014 zur Qualität der Berichterstattung über die Unternehmensführung ("Comply or Explain") und die Berücksichtigung der neuen AFRAC-Stellungnahme zur Aufstellung und Prüfung eines Corporate Governance-Berichts gemäß § 243b UGB.

Der Kodex umfasst drei Regelkategorien:

1. Legal Requirement („L“) – dazu zählen zwingende Rechtsvorschriften
2. Die „C“-Regeln (Comply or Explain) sollen eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.
3. Recommendation-Regeln („R“) haben Empfehlungscharakter.

**Die BWT wendet den Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2015 vollumfänglich an mit folgenden näheren Erläuterungen:**

**Zusammensetzung des Vorstands**

Der Vorstand besteht aus Herrn Andreas Weißenbacher, geboren 1959, der seit 8.1.1991 der BWT AG als Vorstandsvorsitzender vorsteht. Herr Weißenbacher ist für das operative Geschäft und die Ressorts Forschung & Entwicklung, Einkauf, Personal, Marketing und Investor & Public Relations zuständig. Herr Gerhard Speigner, geboren 1960, ist seit 1.5.1996 Finanzvorstand und leitet die Ressorts Finanzen, Controlling, Treasury, Business Analysis, Information Technology, Recht,

Steuer- & Risikomanagement. Beide Vorstände sind bis 20.9.2015 bestellt. Die Organisation ermöglicht eine hohe Flexibilität und effiziente Arbeitsweise im Vorstand. Die Vorstände hatten im Berichtszeitraum keine anderen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- oder ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne.

### **Zusammensetzung des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, die sich durch eine hohe betriebswirtschaftliche und juristische Fachkenntnis, persönliche Qualifikation und langjährige Erfahrung auszeichnen. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

| Aufsichtsratsmitglied                         | Erstbestellung | Ende laufende Funktionsperiode |
|---|----------------|--------------------------------|
| Dr. Leopold Bednar (Vorsitz, geb. 1948)       | 5. Juli 1991   | Hauptversammlung 2016          |
| Dr. Wolfgang Hochsteger (Stv. Vs., geb. 1950) | 5. Juli 1991   | Hauptversammlung 2016          |
| Gerda Egger (geb. 1964)                       | 24. Mai 1996   | Hauptversammlung 2016          |
| Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher (geb. 1941)        | 24. Mai 1996   | Hauptversammlung 2016          |
| Dr. Helmut Schützeneder (geb. 1944)           | 25. Mai 2011   | Hauptversammlung 2016          |

Die Aufsichtsräte hatten im Berichtszeitraum keine anderen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- oder ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne.

### **Unabhängigkeit des Aufsichtsrates**

Als „unabhängig“ im Sinne der Generalklausel der Regel 53 gelten jene Mitglieder des Aufsichtsrats, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BWT AG oder deren Vorstand stehen, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Als Maßstab werden die Kriterien des Corporate Governance Kodex Anhang 1 angewendet. Dem Aufsichtsrat gehören demnach folgende unabhängige Mitglieder an: Dr. Leopold Bednar, Dr. Helmut Schützeneder.

### **Ausschüsse und Tätigkeit des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der BWT AG setzt sich aus Experten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen und hält in regelmäßigen Abständen Sitzungen ab, die sich u.a. auch mit strategischen sowie mit Bilanz- und Personalbelangen des Unternehmens befassen. In diesem Rahmen ist der Aufsichtsrat der BWT AG auch in alle grundlegenden Entscheidungen des Vorstands als beratendes Organ involviert.

Neben dem Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat der BWT AG keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Die Aufgaben eines Nominierungs- und eines Vergütungsausschuss werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Personen des Aufsichtsrates an: Herr Dr. Bednar als Vorsitzender, Frau Egger und Herr Reicher. Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2014 zwei Sitzungen abgehalten, in denen die Vorbereitung und Analyse des Jahresabschlusses und die internen Kontroll-, Revisions- und Risikosysteme behandelt wurden. Der Abschlussprüfer hat dabei an beiden Sitzungen teilgenommen.

Im Jahr 2014 hat der Aufsichtsrat vier ordentliche Sitzungen abgehalten. Die Präsenzquote lag bei 90%. Die Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Berichtsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrates näher dargestellt.



### **Interne Revision**

Die Aufgaben der internen Revision werden von den Abteilungen Group Finance und Group Business Analysis, ICS und Risk Management ausgeführt. Über wesentliche Ergebnisse dieser Tätigkeit wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

### **Bericht über die Vorstandsvergütung**

Die Vergütung des Vorstands richtet sich nach dem Umfang des Aufgabengebietes, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitglieds sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele, der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Erfolgsabhängige Vergütungen erfolgen bei der BWT AG nicht über Aktienoptionen, sondern abhängig von langfristigen und nachhaltigen Performancekriterien. Dazu zählen eine vordefinierte Zielerreichung hinsichtlich des Geschäftsergebnisses, qualitative und quantitative Ziele.

Von den Gesamtbezügen des Vorstands im Jahr 2014 waren 93,8% fix und 6,2% erfolgsabhängig. Für die variable Höchstgrenze wurde kein Wert festgelegt. Die Bezüge von Herrn Andreas Weißenbacher betragen im Jahr 2014 449,9 T€ und von Herrn Gerhard Speigner 286,0 T€. Eine betriebliche Altersversorgung besteht nicht. Es bestehen auch keine Ansprüche oder Anwartschaften über das gesetzliche Maß hinaus für den Vorstand im Falle einer Beendigung der Funktion. Es besteht ein gültiger Haftpflicht-Versicherungsschutz für das Management der Gruppe (D&O Versicherung).

Die Aufgaben des Vergütungsausschusses werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt insbesondere Herr Dr. Bednar.

### **Bericht über die Aufsichtsratsvergütung**

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde in der Hauptversammlung vom 19. Mai 2014 für das Geschäftsjahr 2014 festgelegt. An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Jahr 2014 Aufwandsentschädigungen in der Höhe von insgesamt 60,0 T€ (2013: 60,0 T€) bezahlt. Die Basisvergütungen für die einzelnen Mitglieder betragen jeweils 10,0 T€ (Vorjahr: 10,0 T€), für den Vorsitzenden 30,0 T€ (Vorjahr: 30,0 T€). Herr Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher hat auf die Aufwandsentschädigung verzichtet. Darüber hinaus gab es Reisekostenersätze.

### **Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen**

Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung von Mitarbeitern sind für BWT selbstverständlich. Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen umfassen eine verstärkte Berücksichtigung von Frauen in internen Weiterbildungs- und Förderprogrammen und die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle (z.B. Teilzeit) und die Möglichkeit zur Heimarbeit. Der Anteil der Frauen in der BWT-Gruppe beträgt in leitenden Stellen rund 10% und im Aufsichtsrat 20%.

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATES**

Der Aufsichtsrat der BWT AG hat im Geschäftsjahr 2014 die ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Gesellschaft zukommenden Aufgaben wahrgenommen. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse eingerichtet, alle Aufgaben werden im Rahmen des Gesamt-Aufsichtsrates bearbeitet.

Im Geschäftsjahr 2014 hat der Aufsichtsrat vier ordentliche Sitzungen mit einer Anwesenheitsquote von 90% abgehalten und sich dabei über die Geschäftslage und Pläne der BWT-Gruppe informiert sowie über die Unternehmensstrategie und die gemäß Geschäftsordnung zustimmungspflichtigen Geschäfte beraten und entschieden. Zusätzlich wurde durch einen mündlichen und schriftlichen Informationsaustausch die enge Abstimmung zwischen dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und dem Abschlussprüfer sichergestellt.

Der Prüfungsausschuss hat 2014 zwei Sitzungen abgehalten. In der Sitzung Anfang März 2014 wurde gemeinsam mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer der Jahresabschluss der BWT Aktiengesellschaft und der konsolidierte BWT-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 analysiert. Der Wirtschaftsprüfer erläuterte das Ergebnis seiner Prüfungshandlungen. Der Prüfungsausschuss hat entschieden, dem Gesamt-Aufsichtsrat die Annahme der vorgelegten Jahresabschlüsse 2013 der BWT AG und des Konzerns und die Zustimmung zum Gewinnverwendungsvorschlag zu empfehlen. In der im September 2014 abgehaltenen Prüfungsausschusssitzung wurden Umfang, Zeitplan und die Schwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2014 festgelegt.

In den vier ordentlichen Sitzungen im Jahr 2014 befasste sich der Aufsichtsrat neben der laufenden Überwachung der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Ergebnisse und Kennzahlen des Konzerns mit der Vorbereitung der Hauptversammlung, den Maßnahmen zum Ausbau des Point-of-Use-Geschäfts und den Investitionen in den Markenaufbau. Wichtige Sonderprojekte des Jahres 2014 waren die langfristige Neuausrichtung der Konzernfinanzierung durch Aufnahme von Schuldscheindarlehen, die Bearbeitung des freiwilligen Übernahmeangebotes der Aqua Invest, die Aufstockung der Anteile an der russischen Tochtergesellschaft sowie die Begleitung des Übernahmeprojektes „Mettem Technologies“. In der Sitzung im Dezember stand die Prüfung und Genehmigung der Budgets 2015 der BWT Gruppe auf der Tagesordnung.

Die am 19. Mai 2014 in der 24. Ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz hat den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht der BWT Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2014 und den Konzernabschluss geprüft und hat auf Grund dieser Prüfung folgende Bestätigungsvermerke erteilt:

- a) Einzelabschluss: „Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.“  
„Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.“
- b) Konzernabschluss: „Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.“  
„Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.“

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der BWT Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014. Damit sind die Abschlüsse gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt. Weiters schließt sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Jahresergebnisses an.

Wien, 5. März 2015



Dr. Leopold BEDNAR  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

## BWT Aktiengesellschaft, Mondsee

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2014



**EY**

Building a better  
working world

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## **BWT Aktiengesellschaft, Mondsee**

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2014

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.  
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0  
Fax: [43] (732) 790 790 10  
E-Mail: [ey-linz@at.ey.com](mailto:ey-linz@at.ey.com)  
URL: [www.ey.com/austria](http://www.ey.com/austria)

## INHALTSVERZEICHNIS

|  | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| 1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung  | 1            |
| 2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses   | 2            |
| 3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses   | 3            |
| 3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss<br>und zum Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht | 3            |
| 3.2. Erteilte Auskünfte  | 3            |
| 3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)  | 3            |
| 4. Bestätigungsvermerk   | 4-5          |

## BEILAGENVERZEICHNIS

|                  |  |
|------------------|--|
| <u>Beilage 1</u> | Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 |
| <u>Beilage 2</u> | Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen                            |

An die Mitglieder des Vorstands  
und des Aufsichtsrats der  
BWT Aktiengesellschaft,  
Mondsee

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der

**BWT Aktiengesellschaft, Mondsee**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt), abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

**1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 19.5.2014 der BWT Aktiengesellschaft, Mondsee, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Vertrag über die Durchführung der Abschlussprüfung ab. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 war unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts einer Pflichtprüfung gemäß § 268 Abs 1 UGB zu unterziehen.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsmäßigen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit dem Ziel erfolgt, ein Prüfungsurteil über den Jahresabschluss abzugeben. Infolge der stichprobenmäßigen Prüfung und der immanenten Grenzen einer Abschlussprüfung, verbunden mit den immanenten Grenzen eines Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, verbleibt ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche unrichtige Aussagen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Ebenso ist die Abschlussprüfung nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände bzw. von dolosen Handlungen gerichtet.

Die Prüfung wurde unter der Leitung der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer mit Unterbrechungen im Zeitraum Dezember 2014 und zwischen Jänner 2015 bis Februar 2015 überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Mondsee durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) stellen einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages dar. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten, die auf den Inhalt des vorliegenden Berichtes vertrauen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

## **2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES**

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstands im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.



### **3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES**

#### **3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht**

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der Lagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB erstellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

#### **3.2. Erteilte Auskünfte**

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

#### **3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

#### 4. BESTÄTIGUNGSVERMERK \*)

##### Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **BWT Aktiengesellschaft, Mondsee**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

##### *Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung*

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

### *Prüfungsurteil*

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

### **Aussagen zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Linz, am 19. Februar 2015

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Stefan Uher  
Wirtschaftsprüfer

ppa DI (FH) Hans Seidel  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

JAHRESABSCHLUSS  
UND LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2014

DER

BWT AKTIENGESELLSCHAFT, MONDSEE

Bilanz zum 31.12.2014

|  | 31.12.2014    |        | 31.12.2013   |        | Passiva        |         |
|--|---------------|--------|--------------|--------|----------------|---------|
|  | EUR           | TEUR   | EUR          | TEUR   | EUR            | TEUR    |
| <b>Aktiva</b>  |               |        |              |        |                |         |
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |               |        |              |        |                |         |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |               |        |              |        |                |         |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 1.749.538,48  | 2.707  | 1.749.538,48 | 2.707  | 17.833.500,00  | 17.834  |
| II. Sachanlagen  |               |        |              |        | 17.091.642,68  | 17.092  |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund            | 45.726.574,01 | 21.752 | 21.752       |        | 13.261.044,75  | 13.261  |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 8.482.877,86  | 1.869  | 1.869        |        |                |         |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau   | 191.217,97    | 29.743 | 29.743       | 53.365 | 103.303.722,19 | 92.753  |
| III. Finanzanlagen   |               |        |              |        | 88.060.060,13  | 70.069  |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  | 98.799.921,86 | 95.976 | 95.976       |        | 151.489.909,62 | 140.939 |
| 2. Beteiligungen   | 1.068.706,53  | 1.200  | 1.200        |        |                |         |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens   | 352.234,01    | 275    | 275          | 97.451 |                |         |
| IV. Rückstellungen   |               |        |              |        |                |         |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen  |               |        |              |        | 820.887,77     | 660     |
| 2. Rückstellungen für Pensionen  |               |        |              |        | 702.815,18     | 611     |
| 3. Steuerrückstellungen  |               |        |              |        | 3.364.897,78   | 4.020   |
| 4. Sonstige Rückstellungen   |               |        |              |        | 6.333.352,16   | 2.734   |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |               |        |              |        | 11.221.952,89  | 8.024   |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |               |        |              |        |                |         |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 92.581,35     | 141    | 141          |        |                |         |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen   | 44.828.859,45 | 1.861  | 1.861        |        |                |         |
| 3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände   | 314.859,92    | 1.031  | 1.031        | 3.033  |                |         |
| II. Wertpapiere und Anteile  |               |        |              |        |                |         |
| 1. Eigene Anteile  |               |        |              |        | 520.702,60     | 21.231  |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten  |               |        |              |        | 149.533,41     | 269     |
|  |               |        |              |        | 67.414.808,59  | 21.231  |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |               |        |              |        |                |         |
|  |               |        |              |        | 230.126.671,10 | 170.194 |
|  |               |        |              |        | 30.127.403,00  | 34.854  |

Haftungsverhältnisse  
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen  
EUR 26.146.278,00, VJ TEUR 28.623)

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014**

|  | 2014                  |                              | 2013           |                      |
|--|-----------------------|------------------------------|----------------|----------------------|
|  | EUR                   | EUR                          | TEUR           | TEUR                 |
| 1. Sonstige betriebliche Erträge   |                       |                              |                |                      |
| a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen                 | 3.066,24              |                              | 0              |                      |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen  | 160.814,51            |                              | 40             |                      |
| c) Übrige  | <u>28.395.758,78</u>  | 28.559.639,53                | <u>24.786</u>  | 24.826               |
| 2. Personalaufwand   |                       |                              |                |                      |
| a) Löhne   | -355.462,94           |                              | -387           |                      |
| b) Gehälter  | -6.011.845,56         |                              | -5.957         |                      |
| c) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen                             | -182.997,09           |                              | -106           |                      |
| d) Aufwendungen für Altersversorgung   | -115.995,94           |                              | -120           |                      |
| e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -1.570.911,92         |                              | -1.517         |                      |
| f) Sonstige Sozialaufwendungen   | <u>-156.447,25</u>    | -8.393.660,70                | <u>-115</u>    | -8.202               |
| 3. Abschreibungen  |                       |                              |                |                      |
| a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen  | <u>-3.593.900,10</u>  | -3.593.900,10                | <u>-1.931</u>  | -1.931               |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen  |                       |                              |                |                      |
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen   | -27.588,10            |                              | -58            |                      |
| b) Übrige  | <u>-18.030.807,56</u> | -18.058.395,66               | <u>-12.788</u> | -12.846              |
| 5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)  |                       | <u>-1.486.316,93</u>         |                | <u>1.847</u>         |
| 6. Erträge aus Beteiligungen   |                       | 25.043.392,91                |                | 28.950               |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>   | <i>24.932.408,44</i>  |                              | <i>28.760</i>  |                      |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  |                       | 55.962,96                    |                | 25                   |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>   | <i>41.828,07</i>      |                              | <i>7</i>       |                      |
| 8. Erträge aus Finanzanlagen   |                       | 7.776,36                     |                | 6                    |
| <i>davon Zuschreibung</i>  | <i>1.526,56</i>       |                              | <i>6</i>       |                      |
| 9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens   |                       | -9.469.965,70                |                | -7.951               |
| a) <i>davon Abschreibungen</i>   | <i>-131.203,91</i>    |                              | <i>-2.579</i>  |                      |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>   | <i>-9.338.761,79</i>  |                              | <i>-5.372</i>  |                      |
| b) <i>davon sonst. Aufwendungen</i>  | <i>-9.338.761,79</i>  |                              | <i>-5.015</i>  |                      |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>   | <i>-9.338.761,79</i>  |                              | <i>-5.015</i>  |                      |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   |                       | -528.543,74                  |                | -331                 |
| <i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>   | <i>-35.637,65</i>     |                              | <i>-11</i>     |                      |
| 11. Zwischensumme aus Z 6 bis 10 (Finanzergebnis)  |                       | <u>15.108.622,79</u>         |                | <u>20.698</u>        |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit   |                       | <u>13.622.305,86</u>         |                | <u>22.545</u>        |
| 13. Steuern vom Einkommen  |                       | 1.621.356,20                 |                | 146                  |
| <i>davon Steuerumlagen aus verbundenen Unternehmen</i>   | <i>1.538.510,24</i>   |                              | <i>634</i>     |                      |
| 14. Jahresüberschuss   |                       | 15.243.662,06                |                | 22.691               |
| 15. Zuweisung von Gewinnrücklagen  |                       | 0,00                         |                | -7                   |
| 16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr  |                       | <u>88.060.060,13</u>         |                | <u>70.069</u>        |
| 17. <b>Bilanzgewinn</b>  |                       | <u><b>103.303.722,19</b></u> |                | <u><b>92.753</b></u> |

Anhang der  
BWT Aktiengesellschaft  
des Geschäftsjahres 2014

## I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### 1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Der Abschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches i. d. g. F. erstellt. Der Aufbau und die Gliederung der Bilanz erfolgen unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 224 UGB. Die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen erfolgte gemäß §§ 201-211 UGB. Vom Ansatzwahlrecht gem. § 198 Abs. 10 UGB i. d. g. F. wurde Gebrauch gemacht und eine aktive latente Steuerabgrenzung gebildet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Kapitalgesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Gesellschaft gemäß nach § 221 UGB auf.

### 2. Anlagevermögen

#### a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. 4 - 15 Jahre Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt.

#### b. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Gegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßig auf den niedrigeren Wert abgeschrieben, der ihnen am Abschlussstichtag unter Bedachtnahme auf die Nutzung im Unternehmen beizulegen ist.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

|   | von  | bis      |
|---|------|----------|
| Gebäude                                       | 33,3 | 50 Jahre |
| Maschinen und maschinelle Anlagen             | 5    | 10 Jahre |
| Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4    | 12 Jahre |



### 3. Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens wurde zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen soweit vorhanden zum Bilanzstichtag durchgeführt. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert durchgeführt. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Der Bestand an Beteiligungen ist im Beteiligungsspiegel einzeln aufgelistet. Der gesonderte Ausweis einzelner Beteiligungen unter dem Punkt „Sonstige Beteiligungen“ unterbleibt gemäß § 241 Abs. 2 UGB in Verbindung mit § 238 Zi. 2 UGB.

### 4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei langfristigen Forderungen erfolgt der Ansatz zum Barwert. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

### 5. Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlungen vom 24.05.2007, vom 20.05.2008, vom 26.5.2010, vom 24.05.2012 und vom 19.5.2014 wurde der Vorstand zum Rückkauf eigener Aktien ermächtigt. Der Hauptzweck ist die Rückführung von Kapital an die Aktionäre bei gleichzeitiger Verbesserung der Kapitalstruktur.

Im September 2013 wurden 520 Aktien mit Anschaffungskosten von EUR 7.287,28 zugekauft. 2014 fand kein weiterer Zukauf statt.

Insgesamt sind zum 31. Dezember 2014 1.073.418 Stk. eigene Aktien (d.s. 6,02 % des Grundkapitals) zu einem Anschaffungswert von EUR 19.399.325,87 und mit einem Buchwert von EUR 13.261.044,74 im Bestand. Der gewichtete Erwerbspreis betrug EUR 18,07 pro Aktie. Die eigenen Anteile sind mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegendem Wert bewertet. Die aufgrund der aktuellen Gesetzeslage unterlassene Zuschreibung beträgt EUR 4.348.693,76 (VJ TEUR 2.688).

## 6. Rückstellungen

### a. Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen

Die Rückstellungen für Abfertigungsvorsorge wurden im Berichtsjahr gemäß den Grundsätzen Internationaler Rechnungslegung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) ermittelt. Die Rückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Rechnungszinsfuß 1,9 % (VJ 3,5 %), Gehaltsdynamik 3,0 % (VJ 3,0 %), gestaffelter Fluktuationsabschlag) errechnet. Als rechnungsmäßiges Pensionsalter wurde das Pensionsantrittsalter gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Rückstellungen wurden die Rechnungsgrundlagen „Pagler & Pagler“ AVÖ 2008-P ANG zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag wurde der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung angesetzt. Die Verteilung des Dienstzeitaufwands für die Leistungsart Abfertigung erfolgt auf die gesamte Dienstzeit dh. vom Eintritt des Arbeitnehmers bis zum Erreichen des gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsantrittsalters.

### b. Pensionsrückstellung

Die Rückstellungen für Pensionen wurden im Berichtsjahr gemäß Internationaler Rechnungslegung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) ermittelt. Die Rückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Rechnungszinsfuß 1,9 % (VJ 3,5 %), Pensionsalter individuell, kein Fluktuationsabschlag) errechnet. Für die Berechnung der Rückstellungen wurden die Rechnungsgrundlagen „Pagler & Pagler“ AVÖ 2008-P ANG zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag wurde der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung angesetzt.

### c. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanz-erstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

## 7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## 8. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet worden.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet worden.

## II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Erläuterungen zur Bilanz

#### a. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist im Anlagenspiegel dargestellt.

#### b. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.418.114,05 (VJ TEUR 863), solche aus Steuerumlagen in Höhe von EUR 1.836.513,32 (VJ TEUR 998) und solche aus Cash-Pooling von EUR 41.374.232,08 (VJ TEUR 0).

Die sonstigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

|                             | Geschäftsjahr | Vorjahr TEUR |
|-----------------------------|---------------|--------------|
| sonstige Forderungen        | 303.504,46    | 1.029        |
| Forderungen an Dienstnehmer | 11.355,46     | 2            |
| Summe                       | 314.859,92    | 1.031        |

Alle Forderungen weisen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Es werden keine Pauschalwertberichtigungen gebildet.

#### c. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

|                            | Geschäftsjahr | Vorjahr TEUR |
|----------------------------|---------------|--------------|
| aktivierte latente Steuern | 158.767,81    | 159          |
| Aufwandsabgrenzungen       | 281.126,47    | 213          |
|                            | 439.894,28    | 372          |

Der für die Berechnung der latenten Steuern verwendete Steuersatz beträgt wie im Vorjahr 25 %.

d. Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von EUR 17.833.500 ist zerlegt in 17.833.500 nennbetraglose Stückaktien.

Zum Bilanzstichtag werden insgesamt 1.073.418 Stück eigene Aktien gehalten, für welche gem. § 225 Abs.5 UGB eine Rücklage von EUR 13.261.044,75 gebildet wurde.

e. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:

|                           | Geschäftsjahr | Vorjahr TEUR |
|---------------------------|---------------|--------------|
| Jubiläumsgeld             | 134.568,61    | 98           |
| Nicht konsumierte Urlaube | 541.695,77    | 560          |
| sonstige Personalkosten   | 476.910,02    | 417          |
| sonstige Rückstellungen   | 5.180.177,76  | 1.658        |
|                           | 6.333.352,16  | 2.734        |

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Haftungsvorsorgen.

f. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten EUR 45.000.000,00 mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren und EUR 10.000.000,00 mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 156.244,97 (VJ TEUR 183), solchen aus einem gewährten Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 1.000.000,00 (VJ TEUR 0) und Verbindlichkeiten aus einem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von EUR 9.338.761,79 (VJ TEUR 5.015).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Aufwendungen in Höhe von EUR 140.794,21 (VJ TEUR 269), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

g. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB

Zusammensetzung:

|                                 | Haftungs- bzw.<br>Garantiebetrag | davon für<br>verbundene<br>Unternehmen |
|---------------------------------|----------------------------------|--|
| Haftungen, Patronatserklärungen | 30.127.403,00                    | 26.146.278,00                          |
| Vorjahr TEUR                    | 34.854                           | 28.823                                 |

Von den Eventualverbindlichkeiten, die nicht für die Unterstützung verbundener Unternehmen ausgestellt wurden, betrifft der größte Anteil Nachhaftungen für nicht mehr mehrheitlich dem BWT Konzern zugehörige Gesellschaften.

Die Verpflichtungen bestehen vollständig gegenüber Dritten. Es bestehen keine Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten begeben wurden.

h. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zusammensetzung:

|   | Summe des folgenden<br>Geschäftsjahres | Summe der folgenden<br>fünf Geschäftsjahre |
|---|--|--|
| Verpflichtungen aus Leasing- u. Mietverträgen | 64.680,75                              | 152.249,63                                 |
| Vorjahr TEUR                                  | 88                                     | 150  |

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a. Gesamtkostenverfahren

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

b. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungsvereinbarungen und Mietvereinbarungen mit Konzerngesellschaften und Dritten, sowie Erträge aus Forschungsprämien und Einkaufsvergütungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen aus Dienstleistungsvereinbarungen, Instandhaltung, Marketing, Reisekosten und Beratungskosten enthalten.

c. Beteiligungsergebnis, Erträge und Aufwendungen aus Finanzanlagen

Die Beteiligungserträge betragen EUR 25.043.392,91 (davon EUR 24.932.408,44 aus verbundenen Unternehmen).

|  | Geschäftsjahr        | Vorjahr<br>TEUR |
|--|----------------------|-----------------|
| Erträge von verbundenen Unternehmen                                      | 24.932.408,44        | 28.760          |
| davon im Wesentlichen von:   |                      |                 |
| BWT Wassertechnik GmbH, D-Schriesheim                                    | 3.000.000,00         | 3.000           |
| BWT Aqua AG, CH-Aesch  | 7.381.284,34         | 6.616           |
| BWT HOH A/S, DK-Greve  | 5.496.861,80         | 5.841           |
| Cilichemie Italiana S.R.L., I-Mailand                                    | 2.697.300,00         | 2.997           |
| P&LS Holding GmbH, A-Mondsee   | 2.650.000,00         | 6.000           |
| Erträge von Unternehmen, mit denen ein<br>Beteiligungsverhältnis besteht | 110.984,47           | 190             |
|  | <u>25.043.392,91</u> | <u>28.950</u>   |

Der Zinsanteil aus der Zuweisung zu Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen in der Höhe von EUR 47.912,77 (VJ TEUR 45) ist analog zum Vorjahr im Zinsaufwand enthalten.

d. Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                | Geschäftsjahr       | Vorjahr TEUR |
|--------------------------------|---------------------|--------------|
| Körperschaftsteuer Vorperioden | 57.814,61           | -366         |
| Körperschaftsteuer             | 1.573.342,02        | 532          |
| Kapitalertragsteuer            | -9.800,43           | -20          |
| Summe Aufwand (-)/ Ertrag (+)  | <u>1.621.356,20</u> | <u>146</u>   |

Die Körperschaftsteuer im Geschäftsjahr weist wie im Vorjahr einen Ertrag auf Grund eines steuerlich negativen Ergebnisses der Steuergruppe aus. Die Körperschaftsteuer aus Vorperioden stammt im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für ein abgegangenes und aus der Steuergruppe ausgeschiedenes Unternehmen.

### III. SONSTIGE ANGABEN

#### 1. Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Vorstand tätig:

Herr Andreas Weißenbacher (Vorsitzender), Hintersee

Herr Gerhard Speigner, Salzburg

Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Herr Mag. Dr. Leopold Bednar (Vorsitzender), Wien

Herr Dr. Wolfgang Hochsteger (Stellvertreter des Vorsitzenden), Hallein

Herr Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher, Oberalm

Frau Gerda Egger, Golling

Herr Dr. Helmut Schützeneder, Linz

Der Aufsichtsrat erhielt Vergütungen sowie Aufwandsentschädigungen iHv. EUR 60.000,00 (VJ TEUR 60).

#### 2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent):

|             | Stichtag 31.12. |      | Jahresdurchschnitt |      |
|-------------|-----------------|------|--------------------|------|
|             | 2014            | 2013 | 2014               | 2013 |
| Arbeiter    | 5               | 4    | 6                  | 4    |
| Angestellte | 96              | 95   | 95                 | 92   |
| Lehrlinge   | 22              | 34   | 25                 | 35   |
|             | 123             | 133  | 126                | 131  |

Der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen verteilt sich wie folgt:

|                                   | Aufwand für Abfertigungen<br>und betriebliche<br>Mitarbeitervorsorgekassen | Aufwand für Pensionen |
|-----------------------------------|--|-----------------------|
| Vorstand und leitende Angestellte | 74.572,70  | 0,00                  |
| übrige                            | 108.424,39   | 115.995,94            |
|                                   | 182.997,09   | 115.995,94            |

Im Aufwand für Abfertigungen und betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für die Mitarbeitervorsorgekasse iHv EUR 77.037,10 (VJ TEUR 76) enthalten.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der BWT AG betragen im Geschäftsjahr EUR 735.895,60 (VJ TEUR 913).

### 3. Beteiligungen

Für Informationen gemäß § 238 Ziff. 2 und 3 UGB zu Beteiligungen an verbundenen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, verweisen wir auf den Beteiligungsspiegel (Beilage 2).

### 4. Verträge mit verbundenen Unternehmen

Da die BWT Aktiengesellschaft neben ihren Holdingaufgaben auch als Dienstleister für die Konzerngesellschaften fungiert, bestehen mit Konzerngesellschaften Dienstleistungsvereinbarungen. Weiters bestehen mit österreichischen Konzerngesellschaften Mietvereinbarungen. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Mit den österreichischen Tochterunternehmen bestehen Gruppenbesteuerungsverträge oder Ergebnisabführungsverträge. Erzielt die Gesellschaft einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten steuerpflichtigen Gewinn, ist das Gruppenmitglied verpflichtet, in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten. Erzielt die Gesellschaft einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten Verlust und kann dieser beim Gruppenträger gegen steuerpflichtige Gewinne verrechnet werden, so ist der Gruppenträger verpflichtet der Gesellschaft eine negative Steuerumlage zu leisten. Ein steuerlich beim Gruppenträger nicht verrechneter Verlust wird evident gehalten und in jenen darauffolgenden Wirtschaftsjahren, in denen die Gesellschaft wieder einen steuerlichen Gewinn erzielt, nach den Vorschriften des KStG und EStG gegen diesen steuerlichen Gewinn verrechnet, so als ob die Gesellschaft nicht Bestandteil der Unternehmensgruppe wäre. Bei Ergebnisabführungsverträgen kommt es zu einem direkten Ausgleich des unternehmensrechtlichen Gewinnes.

### 5. Angaben gemäß FV-BG

Zum Abschlussstichtag bestanden drei Devisentermingeschäfte über den Verkauf von insgesamt 5.000.000,00 CHF gegen EUR, welche zur Absicherung einer erwarteten Dividende dienen. Die Laufzeiten sind unter einem Jahr. Der Marktwert zum Abschlussstichtag beträgt EUR -16.941,62.

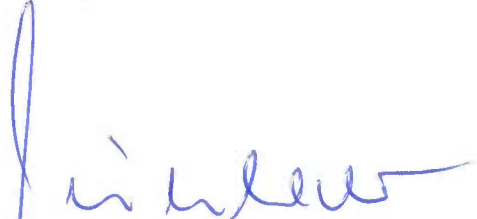


6. Hinterlegung Konzernabschluss:

Die BWT Aktiengesellschaft ist die Obergesellschaft des BWT Konzerns.

Der Konzernabschluss wird beim Landesgericht Wels hinterlegt und in der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Mondsee, 19. Februar 2015



Andreas Weissenbacher



Gerhard Speigner

Anlagenpiegel BWT AG 2014

|  | Anschaffungs- bzw. Herstellkosten |                  |             |               | Abschreibung<br>kumuliert | Buchwerte<br>31. Dez. 14 | Buchwerte<br>31. Dez. 13 | Ab- /Zuschreibung<br>2014 |
|--|-----------------------------------|------------------|-------------|---------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|
|  | 01. Jän. 14                       | Zugänge          | Umbuchungen | Abgänge       |                           |                          |                          |                           |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>        |                                   |                  |             |               |                           |                          |                          |                           |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte          | 9.006.415                         | 84.246           | 0           | 0             | 7.341.122                 | 1.749.539                | 2.707.188                | 1.041.895                 |
| <b>Summe</b>                                       | <b>9.006.415</b>                  | <b>84.246</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>      | <b>7.341.122</b>          | <b>1.749.539</b>         | <b>2.707.188</b>         | <b>1.041.895</b>          |
| <b>II. Sachanlagen</b>                             |                                   |                  |             |               |                           |                          |                          |                           |
| 1. Grundstücke und Gebäude                         |                                   |                  |             |               |                           |                          |                          |                           |
| Grundwert  | 5.705.358                         | 0                | 0           | 0             | 5.705.358                 | 5.705.358                | 5.705.358                | 0                         |
| Gebäude  | 27.168.384                        | 656.162          | 24.875.225  | 0             | 52.699.771                | 39.964.696               | 15.983.512               | 1.550.203                 |
| Grundstückseinrichtungen                           | 523.432                           | 0                | 0           | 0             | 523.432                   | 52.214                   | 57.071                   | 4.857                     |
| Gebäude auf fremden Grund                          | 51.236                            | 0                | 0           | 0             | 51.236                    | 4.306                    | 6.459                    | 2.153                     |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                | 91.520                            | 0                | 0           | 0             | 91.520                    | 27.550                   | 41.325                   | 13.775                    |
| 3. Sonst. Anl., Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.719.483                         | 168.695          | 7.412.497   | 17.928        | 11.282.747                | 8.455.128                | 1.828.166                | 950.816                   |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau       | 29.742.620                        | 2.736.320        | -32.287.722 | 0             | 191.218                   | 191.218                  | 29.742.620               | 0                         |
| 5. Geringwertige Vermögensgegenstände              | 0                                 | 30.201           | 0           | 30.201        | 0                         | 0                        | 30.201                   | 0                         |
| <b>Summe</b>                                       | <b>67.002.033</b>                 | <b>3.591.378</b> | <b>0</b>    | <b>48.129</b> | <b>16.144.812</b>         | <b>54.400.470</b>        | <b>53.364.511</b>        | <b>2.552.005</b>          |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                          |                                   |                  |             |               |                           |                          |                          |                           |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen              | 110.832.010                       | 2.823.531        | 0           | 0             | 113.655.541               | 98.799.922               | 95.976.391               | 0                         |
| 2. Beteiligungen                                   | 1.599.909                         | 0                | 0           | 0             | 1.599.909                 | 1.068.706                | 1.199.910                | 131.204                   |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens                 | 276.309                           | 75.925           | 0           | 0             | 352.234                   | 352.234                  | 274.782                  | -1.527                    |
| <b>Summe</b>                                       | <b>112.708.228</b>                | <b>2.899.456</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>      | <b>115.607.684</b>        | <b>100.220.862</b>       | <b>97.451.083</b>        | <b>129.677</b>            |
| <b>GESAMTSUMME</b>                                 | <b>188.716.676</b>                | <b>6.575.080</b> | <b>0</b>    | <b>48.129</b> | <b>38.872.757</b>         | <b>156.370.871</b>       | <b>153.522.782</b>       | <b>3.723.577</b>          |

Beteiligungsspiegel BWT AG 2014

| Text   | Anteil<br>in % | Buchwert 01.01.2014  |                     | Zugang /<br>Abgang /<br>Zuschreibung /<br>Abschreibung | Buchwert<br>31.12.2014 |               | Eigenkapital<br>31.12.2013 |               | Jahresergebnis<br>2013 |     |
|--|----------------|----------------------|---------------------|--|------------------------|---------------|----------------------------|---------------|------------------------|-----|
|  |                | EUR                  | EUR                 |  | EUR                    | EUR           | EUR                        | EUR           | EUR                    | EUR |
| Aqua Service-Beteiligungen GmbH                | 100            | 2.386.500,00         | 0,00                | 0,00   | 2.386.500,00           | 2.367.815,00  | 2.367.815,00               | 1.078.808,00  |                        |     |
| BWT Austria GmbH                               | 100            | 2.705.126,38         | 0,00                | 0,00   | 2.705.126,38           | 4.787.757,00  | 4.787.757,00               | 1.813.580,00  |                        |     |
| BWT water+more GmbH                            | 100            | 1.500.000,00         | 0,00                | 0,00   | 1.500.000,00           | 3.729.526,00  | 3.729.526,00               | 0,00          |                        |     |
| BWT Pool & Water Technology GmbH               | 100            | 1.500.000,00         | 1.900.000,00        | 1.900.000,00   | 3.400.000,00           | 419.281,00    | 419.281,00                 | -3.512.774,00 |                        |     |
| BWT Wassertechnik GmbH                         | 100            | 5.321.284,36         | 0,00                | 0,00   | 5.321.284,36           | 18.260.000,00 | 18.260.000,00              | 131.000,00    |                        |     |
| BWT Ceska Republica s.r.o.                     | 100            | 551.903,71           | 0,00                | 0,00   | 551.903,71             | 1.954.169,25  | 1.954.169,25               | 50.255,50     |                        |     |
| BWT France S.A.S.                              | 100            | 11.178.958,90        | 0,00                | 0,00   | 11.178.958,90          | 13.835.870,00 | 13.835.870,00              | 2.085.313,00  |                        |     |
| Cilichemie Italiana S.R.L.                     | 99,9           | 6.189.662,05         | 0,00                | 0,00   | 6.189.662,05           | 8.995.960,00  | 8.995.960,00               | 1.397.245,00  |                        |     |
| BWT Polska Sp. Z.o.o.                          | 100            | 631.513,96           | 0,00                | 0,00   | 631.513,96             | 1.404.815,97  | 1.404.815,97               | -56.465,95    |                        |     |
| BWT AQUA AG                                    | 100            | 32.681.898,77        | 0,00                | 0,00   | 32.681.898,77          | 20.537.755,78 | 20.537.755,78              | 6.708.414,09  |                        |     |
| BWT HOH A/S                                    | 100            | 2.364.750,90         | 0,00                | 0,00   | 2.364.750,90           | 10.565.736,73 | 10.565.736,73              | 5.410.411,69  |                        |     |
| BWT Water Technology (Shanghai) Co.Ltd.        | 100            | 400.000,00           | 0,00                | 0,00   | 400.000,00             | 513.857,30    | 513.857,30                 | 581.206,96    |                        |     |
| BWT Nederland B.V.                             | 100            | 1,00                 | 0,00                | 0,00   | 1,00                   | -129.155,00   | -129.155,00                | -454.411,00   |                        |     |
| BWT Hungaria Kft.                              | 93,0           | 1.575.376,59         | 0,00                | 0,00   | 1.575.376,59           | 1.607.874,36  | 1.607.874,36               | 48.527,63     |                        |     |
| Clift S.A.                                     | 100            | 0,00                 | 173.398,00          | 173.398,00   | 173.398,00             | N.A.          | N.A.                       | N.A.          |                        |     |
| BWT water+ more Iberica S.L.                   | 99,7           | 0,00                 | 1,00                | 1,00   | 1,00                   | N.A.          | N.A.                       | N.A.          |                        |     |
| OOO BWT  | 93,33          | 1.699.345,09         | 750.132,60          | 750.132,60   | 2.449.477,69           | 1.671.652,92  | 1.671.652,92               | 583.431,24    |                        |     |
| P&LS Holding GmbH                              | 100            | 20.016.000,00        | 0,00                | 0,00   | 20.016.000,00          | 18.196.503,00 | 18.196.503,00              | 1.355.689,00  |                        |     |
| BWT UK Ltd.                                    | 100            | 4.294.716,66         | 0,00                | 0,00   | 4.294.716,66           | 3.178.601,42  | 3.178.601,42               | 806.987,62    |                        |     |
| Mimo Park Kft.                                 | 74             | 224.839,00           | 0,00                | 0,00   | 224.839,00             | 76.769,00     | 76.769,00                  | 66.099,00     |                        |     |
| Arcana Pool Systems GmbH                       | 100            | 500.000,00           | 0,00                | 0,00   | 500.000,00             | 585.261,00    | 585.261,00                 | 26.210,00     |                        |     |
| Sonstige Anteile *)                            |                | 254.512,89           |                     |  | 254.512,89             | N.A.          | N.A.                       | N.A.          |                        |     |
| <b>Summe Anteile an verbundene Unternehmen</b> |                | <b>95.976.390,26</b> | <b>2.823.531,60</b> | <b>2.823.531,60</b>                                    | <b>98.799.921,86</b>   |               |                            |               |                        |     |
| Wiener Börse AG                                | 1,0            | 274.588,25           |                     |  | 274.588,25             | N.A.          | N.A.                       | N.A.          |                        |     |
| Nomura Micro Science Co. Ltd.                  | 3,5            | 873.571,19           | -131.203,91         | -131.203,91  | 742.367,28             | N.A.          | N.A.                       | N.A.          |                        |     |
| Sonstige Beteiligungen *)                      |                | 51.751,00            | 0,00                | 0,00   | 51.751,00              | N.A.          | N.A.                       | N.A.          |                        |     |
| <b>Summe Beteiligungen</b>                     |                | <b>1.199.910,44</b>  | <b>-131.203,91</b>  | <b>-131.203,91</b>                                     | <b>1.068.706,53</b>    |               |                            |               |                        |     |
| <b>Summe gesamt</b>                            |                | <b>97.176.300,70</b> | <b>2.692.327,69</b> | <b>2.692.327,69</b>                                    | <b>99.868.628,39</b>   |               |                            |               |                        |     |

\*) Beteiligungen für die gemäß § 241 Abs. 2 UGB Angaben im Sinne des § 238 Ziff. 2 UGB unterbleiben.

## Lagebericht 2014

### BWT Aktiengesellschaft, Mondsee

#### WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

In der Eurozone konnte in 2014 der Rückgang der Wirtschaftsleistung gestoppt werden, die Konjunkturerholung verlief mit geschätzten 0,8% allerdings schwach. In Deutschland war das Wachstum mit 1,5% (Vorjahr: 0,4%) gut, ebenso in der Schweiz mit 1,9% (2013: 1,9%). Österreich war mit einem schwachen Zuwachs von 0,2% (2013: 0,3%) Schlusslicht in der DACH-Region, in Frankreich verbesserte sich die Wirtschaftsleistung mit 0,4% (Vorjahr: 0,2%) ebenso nur leicht. Positive Tendenzen gab es in Südeuropa. Spanien machte mit einem Wachstum von 1,4% den Schritt aus der Rezession (Vorjahr: -1,2%), Italien gelang dies mit -0,3% (Vorjahr: -1,7%) nicht ganz.

Starke Impulse für die Weltwirtschaft gingen weiterhin von den USA mit einem Anstieg von 2,4% (Vorjahr: 1,7%) aus. China verzeichnete mit einem Wachstum von 7,3% (Vorjahr: 7,7%) hingegen die geringste Konjunktursteigerung seit Anfang der 1990er Jahre. Aktuelle Schätzungen prognostizieren für 2015 keine Erholung der aktuellen Konjunkturschwäche im Euroraum. Das Wachstum wird auf dem Niveau von 2014 erwartet und damit deutlich niedriger ausfallen als in den USA.

| BIP-Entwicklung real, in % | 2013 | 2014* | 2015* |
|----------------------------|------|-------|-------|
| Österreich                 | 0,3  | 0,2   | 0,7   |
| Deutschland                | 0,4  | 1,5   | 1,1   |
| Frankreich                 | 0,2  | 0,4   | 0,5   |
| Italien                    | -1,7 | -0,3  | 0,1   |
| Spanien                    | -1,2 | 1,4   | 2,3   |
| Schweiz                    | 1,9  | 1,9   | 1,3   |
| Eurozone                   | -0,4 | 0,8   | 0,8   |
| USA                        | 1,7  | 2,4   | 2,9   |
| Japan                      | 1,9  | 0,3   | 1,0   |
| Russland                   | 1,4  | 0,6   | -3,7  |
| China                      | 7,7  | 7,3   | 6,5   |
|                            |      |       |       |
| Verbraucherpreise, in %    | 2013 | 2014* | 2015* |
| Österreich                 | 2,0  | 1,6   | 1,3   |
| Deutschland                | 1,5  | 0,9   | 0,7   |
| Frankreich                 | 0,9  | 0,5   | -0,1  |
| Italien                    | 1,3  | 0,2   | -0,4  |
| Spanien                    | 1,5  | -0,1  | -0,7  |
| Schweiz                    | -0,2 | 0,0   | -1,5  |
| Eurozone                   | 1,4  | 0,4   | -0,1  |
| USA                        | 1,5  | 1,6   | 0,2   |
| Japan                      | 0,2  | 2,7   | 0,7   |
| Russland                   | 6,7  | 7,8   | 11,3  |
| China                      | 2,5  | 2,3   | 2,0   |

\*geschätzte Zahlen; Quellen: Commerzbank, Jänner 2015; Bank Austria, Dezember 2014

Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich in Europa weiterhin abgeschwächt. Im Euroraum betrug die Inflation 2014 0,4% nach 1,4% im Vorjahr, in Deutschland 0,9% (2013: 1,5%) und in Österreich 1,6% (2013: 2,0%). Den Prognosen zufolge droht dem Euroraum für das Gesamtjahr 2015 eine Deflation.

Die Arbeitslosenrate hat sich laut aktuellen Schätzungen von Eurostat in 2014 in der Europäischen Union (EU) von 10,6% auf 10,0% leicht verringert. Besonders drastisch ist die Situation nach wie vor in Spanien und Griechenland mit Arbeitslosenraten von rund 25%, Österreich und Deutschland hatten mit 4,9% bzw. 5,0% die niedrigsten Werte innerhalb der EU. Die Jugendarbeitslosigkeit betrug in der EU 21,9% und ist damit mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenrate bei den Erwachsenen. In Spanien und Griechenland war rund die Hälfte aller Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren ohne Job.

Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Leitzinssatz in 2014 in zwei Schritten von 0,25% auf 0,05%. Für den Euroraum wird noch auf Jahre mit einer Fortsetzung der Null-Zinspolitik der EZB gerechnet. Ende Jänner 2015 kündigte die EZB an, bis September 2016 Staatsanleihen in einem Volumen von über 1 Billion Euro zu kaufen um der Konjunkturschwäche und der drohenden Deflation entgegenzuwirken. Die US-Notenbank Fed setzte ihre lockere Geldpolitik im Berichtsjahr ebenso fort. Zu Ende des Jahres 2014 wurde allerdings für Mitte 2015 eine erstmalige Erhöhung der Zinsen seit neun Jahren in Aussicht gestellt.

An den Devisenmärkten verlor der Euro ab Jahresmitte zunehmend an Wert. Im Mai dotierte der Euro zum Jahreshöchstwert noch mit knapp 1,40 EUR/USD, Ende Jänner 2015 betrug der Wechselkurs nur mehr 1,13 EUR/USD. Im Jänner 2015 überraschte die Schweizer Notenbank mit der sofortigen Aufgabe der Euro-Kursgrenze. Daraufhin stieg der Franken-Kurs unmittelbar um knapp 20% und notierte nachfolgend bei rund 1 Euro. Durch die westlichen Sanktionen in Folge der Ukraine-Krise hat der Russische Rubel massiv abgewertet. Der Rubel verlor im Jahresverlauf gegenüber dem Euro über 60% und gegenüber dem US-Dollar über 80% an Wert. Der Preisrutsch beim Öl verschärfte die Krise des Rubels.

An den Rohstoffmärkten war die zweite Jahreshälfte von einem massiven Preisverfall bei Rohöl geprägt. Gegen Jahresende fiel der Ölpreis (Brent) auf 58 USD je Barrel und halbierte sich somit gegenüber dem Höchstpreis von 115 USD im Juni 2014. Ende Jänner 2015 notierte der Ölpreis bei 52 USD je Barrel, so billig war Rohöl zuletzt in 2009 zur Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise. Der Kupferpreis ging ab

Jahresmitte zurück und notierte zu Jahresende um knapp 15% schwächer als zu Jahresbeginn. Anfang Jänner 2015 gab der Kupferpreis erneut um knapp 10% nach und rutschte ebenfalls auf das tiefste Niveau seit 2009.

## BRANCHENUMFELD

Das Branchenumfeld konnte sich in 2014 etwas erholen. Die Konsumausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr im Euroraum um 0,7%, EU-weit wurde ein moderater Anstieg von 1,1% verzeichnet. Für die Baubranche prognostiziert die Europäische Kommission für 2014 ein EU-weites Wachstum von 1,7%, das 2015 noch anziehen soll. Wesentliche Treiber sind dabei die Investitionen etlicher Länder in die Modernisierung ihrer Infrastruktur.

Die Sanitärbranche hat sich laut Berechnungen des deutschen ifo-Instituts im Jahr 2014 in Deutschland gut entwickelt. Die Verkaufserlöse stiegen um 3,7% auf 22,3 Mrd. Euro. Die gute Entwicklung der Sanitärbranche erfolgt analog zu einer positiven Entwicklung in der deutsche Haus- und Gebäudetechnikwirtschaft (+2,5% auf 52,6 Mrd. Euro). Das Wachstum in Deutschland beruht ausschließlich auf Steigerungen im Inlandsgeschäft, das Auslandsgeschäft stagniert hingegen.

Das Marktvolumen für Wasseraufbereitungsanlagen in Europa schätzen wir im Haustechnik-Bereich auf rund 1,6 Mrd. Euro, das jährliche Marktwachstum liegt nach unseren Schätzungen bei etwa 2-4% pro Jahr. Im Gegensatz zum „Point of Entry“ (PoE)-Segment, das die traditionelle Wasseraufbereitung an der Wasserleitung am Gebäudeeingang umfasst, bildet das „Point of Use“ (PoU)-Segment mit der Wasseraufbereitung an der Entnahmestelle des Wassers noch ein kleineres Marktvolumen in Europa mit jedoch höheren Zuwachsraten. Außerhalb Europas, insbesondere in den Schwellenländern mit schlechter Trinkwasserqualität, sind ebenfalls überdurchschnittliche Steigerungen möglich.

## GESCHÄFTSVERLAUF 2014

Die BWT Aktiengesellschaft hat als Konzernobergesellschaft die Leitung der BWT Gruppe inne und erbringt dabei wesentliche Dienstleistungen mit und ohne Routinecharakter für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Das Ziel ist es, durch die Koordination Synergieeffekte innerhalb der BWT Gruppe bestmöglich zu nutzen und damit zur Entwicklung und Optimierung der Organisation und der Ergebnisse des Konzerns beizutragen. Im Besonderen umfassen die Tätigkeiten der BWT AG als Servicegesellschaft die Koordinierung und maßgebliche Durchführung der gruppenweiten Forschungs-, Entwicklungs- und Labordienstleistungen. Darüber hinaus werden Einkaufs-, Marketing- und Public Relations-Dienstleistungen, insbesondere die strategische Entwicklung der Gruppe, die Internationalisierung und die Koordination für den Aufbau des sogenannten Point-of-Use-Geschäfts und der Marke „BWT“ zur führenden internationalen Wassermarke sowie administrative Tätigkeiten in den Bereichen Controlling, Risikomanagement, Treasury, Informationstechnologie, Business Solutions und zur Unterstützung in Steuer-, Versicherungs- und Rechtsangelegenheiten erbracht. Die Dienstleistungen für die Gruppe werden im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen an die Gruppengesellschaften verrechnet. Dies stellt neben den Beteiligungserträgen aus Tochter- und Beteiligungsgesellschaften eine wichtige Einnahmequelle der BWT AG dar. Auch der Immobilienbesitz und dessen Verwaltung in Österreich liegen größtenteils bei der BWT AG, die Büro-, Betriebs- und Lagerräumlichkeiten werden an die operativen Einheiten vermietet. 2014 wurden am Standort Mondsee die umfangreichen Investitionen zur Erweiterung der Forschungs-, Produktions-, Lager- und Logistikflächen abgeschlossen, welche auch durch die BWT AG überwacht und finanziert werden.

Die Geschäftsentwicklung der BWT Gruppe wird im Rahmen der nach IFRS-Bestimmungen konsolidierten Konzernergebnisse dargestellt und können dem Geschäftsbericht 2014 des BWT Konzerns entnommen werden.



## Ertragsentwicklung

Die BWT AG hat im Geschäftsjahr 2014 ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von -1,5 Mio. € erzielt, im Vorjahr war das Betriebsergebnis mit 1,9 Mio. € positiv.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber 2013 verschlechtert. Das positive Ergebnis ist von 20,7 Mio. € im Vorjahr auf 15,1 Mio. € gesunken, wobei vor allem niedrigere Erträge aus Beteiligungen und höhere Aufwendungen aus Finanzanlagen dazu geführt haben. Die Beteiligungserträge haben sich von 28,9 Mio. € auf 25,0 Mio. € vermindert und die Aufwendungen aus Finanzanlagen sind von 8,0 Mio. € auf 9,5 Mio. € gestiegen. Das Zinsergebnis hat sich auf Grund der Ausgabe des Schuldscheindarlehens von -0,3 Mio. € auf -0,5 Mio. € verringert.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist aufgrund des schlechteren Betriebs- und Finanzergebnisses von 22,5 Mio. € im Vorjahr auf 13,6 Mio. € gefallen, der Jahresüberschuss reduzierte sich von 22,7 Mio. € im Vorjahr auf 15,2 Mio. €.

## Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Der bereits in den Vorjahren begonnene Ausbau des Standortes Mondsee wurde im Geschäftsjahr abgeschlossen und vollständig in Betrieb genommen. Das Anlagevermögen hat sich deshalb nochmals erhöht. Das Eigenkapital stieg um 10,6 Mio. € von 140,9 Mio. € auf 151,5 Mio. €. Die Bilanzsumme ist aufgrund der Investitionen und der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens iHv 50,0 Mio. € von 170,2 Mio. € um 35,2% auf 230,1 Mio. € gestiegen und die Eigenkapitalquote ist dadurch von 82,8% auf 65,8% gesunken. Die Bankverbindlichkeiten sind wegen der aufgenommenen Schuldscheindarlehen von 11,0 Mio. € auf 55,0 Mio. € gestiegen. Die Nettoverschuldung des Unternehmens unter Berücksichtigung der Konzernfinanzierungen hat sich jedoch von 11,1 Mio. € auf einen Cash-Überhang von 1,4 Mio. € gedreht. Das Gearing (Nettofinanzverbindlichkeiten im Verhältnis zum

Eigenkapital) ist damit zum Bilanzstichtag von -7,9% im Vorjahr auf +0,9% gestiegen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich von 26,3 Mio. € auf 24,5 Mio. € reduziert.

Die BWT AG hat im Jahr 2014 insgesamt 6,6 Mio. € in Anlagevermögen investiert, im Vorjahr waren es noch 20,8 Mio. €. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -7,3 Mio. € gegenüber -20,9 Mio. € im Vorjahr. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag 2014 bei -2,2 Mio. € (VJ: -5,4 Mio. €). Die Schuldentilgungsdauer betrug im Vorjahr 0,4 Jahre. Auf Grund des Cash-Überhangs ist die Schuldentilgungsdauer für das Geschäftsjahr nicht relevant. Die Eventualverbindlichkeiten sind von 34,9 Mio. € auf 30,1 Mio. € gesunken, von denen 26,1 Mio. € (VJ: 28,8 Mio. €) Haftungen für verbundene Unternehmen betreffen.

## Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

### Arbeitnehmerbelange

Die BWT AG beschäftigte am 31.12.2014 123 Personen (auf Basis Vollzeitäquivalent), davon 5 Arbeiter, 96 Angestellte und 22 Lehrlinge. Zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres waren es 133 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Rückgang der Mitarbeiterzahl ist auf die Reduktion des Lehrlingsstandes zurückzuführen, wobei Lehrlinge nach Absolvierung ihrer Ausbildung nunmehr großteils in den operativen österreichischen Gesellschaften zum Einsatz kommen. Die Arbeitnehmer sind für BWT der wichtigste Erfolgsfaktor. Der Erfolg von BWT liegt einerseits in der Begeisterung für Wassertechnologie, die wir in unseren Produkten und Technologien umsetzen und andererseits in der hohen Einsatzbereitschaft und Solidarität unserer Mitarbeiter. Vom Produktentwickler und Verfahrenstechniker über Produktionsmitarbeiter und Monteure bis hin zu Mitarbeitern in den Serviceabteilungen – bei BWT finden Mitarbeiter mit technischer oder kaufmännischer Ausbildung abwechslungsreiche Aufgabengebiete in den

unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen. BWT hat eine flache Organisationsstruktur, die eine direkte, persönliche Kommunikation ermöglicht.

Die Fluktuation (Austritte x 100 / durchschnittliche Mitarbeiteranzahl) betrug 2014 8,3% (VJ: 8,9%), das Durchschnittsalter der Belegschaft beträgt 34,7 Jahre (VJ 32,6 Jahre), die durchschnittliche Beschäftigungsdauer liegt bei 6,3 Jahren (VJ: 5,5 Jahre), die durchschnittliche Krankenstanddauer betrug in der BWT AG im Jahr 2014 5,3 Tage (VJ: 6,5 Tage). Wie schon seit Bestehen der BWT gab es auch 2014 keine Streiks oder Arbeitskonflikte. Zu den angebotenen Leistungen gehören bestens ausgestattete Arbeitsplätze, Kantine, diverse betriebliche Veranstaltungen, Vergünstigungen für Krankenversicherungen, Gratisgetränke am Arbeitsplatz und ähnliches mehr. Für externe Schulungen hat BWT im Jahr 2014 im Konzern insgesamt 833 T€ (VJ: 775 T€) aufgewendet, in der BWT Aktiengesellschaft waren es 91 T€ (VJ: 78 T€). BWT hat kein Aktienoptionsprogramm, das Management und die Schlüsselkräfte sind in lokal unterschiedliche Gewinnbeteiligungs- und Prämienmodelle eingebunden.

## Nachhaltigkeit (Corporate Social Responsibility)

BWT hat Nachhaltigkeit mit den drei Schwerpunkten – ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit – in der Unternehmensstrategie fest verankert. Das Management der Konzerngesellschaften in den einzelnen Funktionsbereichen und der Vorstand sind hauptverantwortlich für deren Umsetzung. CSR-Koordinierungsstelle ist die Abteilung Investor Relations, die für die Datenerhebung (CSR-Controlling) und die Datenaufbereitung zuständig ist. BWT orientiert sich dabei an den internationalen Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI), welche in das bestehende Reporting und Controlling-Management-System integriert wurden. Bestehende Zertifizierungen, Standards und Management-Systeme (z.B. ISO 9001 und ISO 14001) bilden dabei wichtige Anknüpfungspunkte. Weitergehende Schritte umfassen die Weiterentwicklung der CSR-Indikatoren, die Intensivierung des

Stakeholder-Dialogs und die Definition von CSR-Bereichszielen. Zu den wichtigsten gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten zählen die Optimierung der Produktionsverfahren und die Umsetzung der BWT-Marken- und Produktentwicklungsstrategie, wobei nachhaltige Aspekte über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg bereits in der Entwicklung berücksichtigt werden. Der Fokus liegt stets auf den Themen: Sicherheit, Hygiene und Gesundheit für den Menschen im täglichen Umgang mit Wasser. Die Erfassung von wichtigen Basisdaten der Konzernunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2014 fortgesetzt.

## Forschung & Entwicklung

In den Leitsätzen der BWT Gruppe ist „Wachstum durch Innovation“ als eine der tragenden Säulen der Unternehmensstrategie verankert. Die BWT ist eine innovative Unternehmensgruppe und betreibt Forschungseinrichtungen in Österreich, Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Italien. Diese werden von der Konzernmuttergesellschaft BWT AG koordiniert. Im Jahr 2014 wurden in der Zentrale in Mondsee 4,1 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) für die vielfältigen Aufgaben der Forschung und Entwicklung aufgewendet. Die BWT ist in allen Bereichen der Wasseraufbereitung tätig und entwickelt stets neue Verfahren und Geräte, um das optimale Wasser für die jeweilige Anwendung produzieren zu können. Dabei bietet Europas Nr. 1 in der Wassertechnik Lösungen sowohl für Trinkwasser, Schwimmbadwasser, wie auch für Prozesswasser und Pharmawasser.

Für den Bereich Pharma & Biotech wurde das Verfahren „Osmo Vision“ weiterentwickelt. Die Gesamtwasserausbeute des Osmo Vision liegt nun bei > 85 %. Das neue Osmo Vision ist auch für Chlorkonzentrationen im Rohwasser von bis zu 2 ppm einsetzbar. Das Osmo Vision ist ein kalter Prozess, mit interner in Situ-Desinfektion, das 24/7 Prozesswasser in PW- (Purified Water) und HPW- (Highly Purified Water) Qualität produziert. Eine Produktionsunterbrechung zur Sanitisation ist nicht notwendig.

Die neu entwickelte UV-Mitteldruckstrahlerreihe „MQ Serie“, wird sowohl im Pharma-, als auch im Schwimmbadbereich eingesetzt, um gebundenes sowie freies Chlor zu degradieren.

Im Produktbereich Point-of-Use wurde die neue Filterkerzenreihe „Bestmax Balance“ eingeführt, mit welcher erstmals silberfreies, natrium- und kaliumfreies, nahezu neutrales Trinkwasser für den Bereich Vending und für Kaffeemaschinen aufbereitet wird.

Ziel der Mitarbeiter in den Entwicklungsabteilungen der BWT ist die Realisierung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Verfahren mit dem besonderen Fokus auf Ressourcenschonung, Qualität, Funktionalität und Sicherheit.

## Zweigniederlassungen

Die BWT AG hat keine eingetragenen Zweigniederlassungen.

## Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) definiert alle Prozesse zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Es verringert die Fehleranfälligkeit von Transaktionen, schützt das Vermögen vor Verlusten durch Schäden und Betrug und gewährleistet die Übereinstimmung der Unternehmensabläufe mit der Satzung, den Konzernrichtlinien und den geltenden Gesetzen (Compliance). Das Kontrollumfeld des Rechnungslegungsprozesses ist durch eine klare Aufbau- und Ablauforganisation gekennzeichnet, wobei den einzelnen Funktionen eindeutig Personen (z.B. in Finanzbuchhaltung, Treasury oder Controlling) zugeordnet sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten

Mitarbeiter erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Im Rechnungswesen kommt überwiegend Standardsoftware zum Einsatz.

Die Konzernrichtlinien der BWT Gruppe basieren auf dem BWT Verhaltenskodex, der Compliance-Richtlinie sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführungen aller BWT Gruppengesellschaften. Diese Bestimmungen werden bei Bedarf gemäß den Compliance-Bestimmungen überarbeitet und der jeweiligen Geschäftsführung nachweislich zur Kenntnis gebracht. Die lokale Geschäftsführung ist für die Einhaltung der Richtlinien in ihrer jeweiligen BWT-Tochtergesellschaft verantwortlich. Die Geschäftsordnung verweist u.a. auf die zwingende Einhaltung der Bestimmungen im Management Handbuch und definiert eine Liste von Geschäftsfällen, welche einer Zustimmung der Konzernleitung bedürfen. Das Managementhandbuch der BWT Gruppe beinhaltet u. a. die für den Rechnungslegungsprozess notwendigen Informationen und Bestimmungen, wie das Bilanzierungshandbuch (Reporting-Richtlinien, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln), die Treasury-Richtlinien und die IT-Richtlinien.

Das im Bilanzierungshandbuch geregelte, gruppenweit einheitliche, monatliche Berichtswesen sichert zusammen mit der für die Datenerfassung und -analyse eingesetzten Reporting-Software eine regelmäßige Kontrolle der Vermögens- und Ertragsentwicklung der einzelnen Gruppengesellschaften. Standardberichte und ad-hoc-Auswertungen ermöglichen rasche Abweichungsanalysen zu Plan- und Vorjahreswerten, welche von den Abteilungen Group Finance und Group Business Analysis zusammengefasst und dem Vorstand regelmäßig zur Kenntnis gebracht werden. Auch im Geschäftsjahr 2014 wurde in diesem Bereich vor allem das gruppenweite Data Warehouse „SMART“ mit den wichtigsten Detailinformationen zur Umsatz- und Margenentwicklung für Produkte, Kunden, Einkaufs- und Lagerinformationen vorangetrieben. Die Abwicklung von längerfristigen Auftragsfertigungen wird im Rahmen eines gruppenweiten Projektcontrollings überwacht. Die im Treasury-System laufend gesammelten Informationen (z.B. automatisch eingeleseene Bankkontoauszüge) ermöglichen einen wöchentlichen Bankenstatus, eine Überwachung der Kreditlinien und Bankunterschriftsberechtigungen sowie von laufenden Haftungen. Darüber hinaus

werden im Rahmen eines Netting-Systems die konzerninternen Zahlungen überwacht und Intercompany-Salden regelmäßig abgestimmt und ausgeglichen.

Quartalsweise erfolgt eine Konsolidierung der Gruppenergebnisse nach IFRS-Bestimmungen zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und an die Aktionäre. Der Jahresabschluss wird in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss von einem Konzernabschlussprüfer, der mit seinem internationalen Netzwerk einheitliche Prüfungsstandards garantiert, umfassend extern geprüft. Ein standardisiertes monatliches Management-Berichtswesen umfasst sämtliche in der BWT Gruppe konsolidierten Einzelgesellschaften.

Der Aufsichtsrat der BWT AG informiert sich regelmäßig in seinen Sitzungen über das interne Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wirksamkeit des Kontrollsystems zu überwachen. Das Kontrollumfeld ist gekennzeichnet durch eine klare Aufbauorganisation.

Im Rahmen eines sogenannten „Minimum-Control-Reports“ wurden im Zuge des Jahresabschlusses auch 2014 die wichtigsten internen Kontrollprozesse in den einzelnen Gruppengesellschaften abgefragt und deren Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit von den lokalen Finanzleitern und Geschäftsführern schriftlich bestätigt.

## Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem des BWT-Konzerns umfasst Prozesse zur systematischen Identifizierung, Erfassung, Bewertung und Steuerung signifikanter operativer und strategischer Unternehmensrisiken.

Die Risikopolitik des BWT-Konzerns entspricht dem Unternehmensziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu erhöhen, unangemessene Risiken sollen dabei vermieden werden. Das Risikomanagement als Teil der Umsetzung dieser Strategie liegt in der Zuständigkeit des Vorstandes, welcher Risiko als Gefahr einer negativen aber auch als Chance einer positiven Abweichung von vorgegebenen Unternehmenszielen definiert.

Das Risikomanagementsystem des BWT-Konzerns basiert auf einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie. Der Risikomanagementprozess wird durch eine webbasierte Reporting-Software unterstützt. Das quartalsweise Reporting soll die frühe Identifizierung vorhandener und potentieller Risiken ermöglichen. Dabei werden Risiken in einem strukturierten Prozess periodisch aufgezeigt. Die Bewertung und Steuerung erfolgt unter Beachtung sowohl qualitativer als auch quantitativer Merkmale nach Eintrittshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in den einzelnen Tochtergesellschaften. Für identifizierte Risiken und deren Gegensteuerungsmaßnahmen werden Verantwortliche festgelegt, wesentliche Risiken werden von der Stabsstelle „Risk Management“ zusammengefasst und dem Vorstand berichtet. Auch der Aufsichtsrat erhält in seinen regelmäßigen Sitzungen einen zusammenfassenden Bericht. Der dezentralen Organisationsstruktur des BWT-Konzerns entsprechend liegt die Verantwortung für die Implementierung und Überwachung des Risikomanagement-Systems beim jeweils zuständigen lokalen Management.



## Wesentliche Risiken

Risiken, welche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten, stellen sich gegenüber früheren Perioden im Wesentlichen unverändert wie folgt dar:

### Entwicklungsrisiko

Als Technologieführer entwickeln wir regelmäßig neue Produkte und Verfahren, die auf Grundlagenforschung und neuen Methoden basieren und deren Umsetzung und Herstellung zum Teil nur unter Anwendung komplexer, neu entwickelter und teurer Produktionstechnologien möglich ist. Trotz umfangreicher Erprobung kann nicht ausgeschlossen werden, dass dabei Misserfolge auftreten. Neben dem Verlust von getätigten Investitionen und bestehenden Kunden und der Möglichkeit des Eintritts von Schadenersatzforderungen kann dies auch dazu führen, dass die Einschätzung der Zuverlässigkeit der Produkte und Leistungen der Gesellschaft leidet und zu Nachfragerückgängen im betroffenen Geschäftsfeld führt.

### Risiko bei Unternehmenszukäufen und -neugründungen

BWT hat in der Vergangenheit eine Reihe von Akquisitionen und Neugründungen vorgenommen. Wir gehen davon aus, dass es auch in der Zukunft zu weiteren Zukäufen und/oder Neugründungen kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bereits durchgeführte oder zukünftige Zukäufe und/oder Neugründungen nicht den erwarteten Erfolg bringen. Insbesondere besteht hierbei das Risiko, ob es gelingt, bereits erworbene oder zukünftige Gruppenmitglieder erfolgreich in den Geschäftsbetrieb und die Unternehmensorganisation der BWT einzugliedern und die erwarteten positiven Synergieeffekte zu realisieren.

### Personelles Risiko

Ein wesentlicher Teil unseres unternehmerischen Erfolges beruht auf der Erfahrung, den Kontakten und den Kenntnissen des Managements der Gesellschaft und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen. Für den Fall des Ausscheidens von Mitgliedern des Managements oder Mitarbeitern in

Schlüsselpersonen kann nicht sichergestellt werden, dass es der Gesellschaft in einem angemessenen Zeitraum und zu marktgerechten Konditionen gelingen wird, für die sich stellenden Herausforderungen qualifizierte Personen mit vergleichbarem Know-how anzuwerben, und damit ein kontinuierlich erfolgreiches Management für die Gesellschaft zu gewährleisten. Ein ähnliches Risiko besteht auch für das Management der Tochtergesellschaften der BWT.

#### Liquiditäts- / Finanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst einerseits die Möglichkeit, sich jederzeit ausreichende Finanzmittel in Form von Geld- bzw. Kreditlinien beschaffen zu können, um fällige Zahlungen zu leisten bzw. erforderliche Garantien- und Avale von Banken herauslegen zu lassen. Andererseits soll sichergestellt werden, dass vorhandene liquide Mittel und Geldanlagen nahezu risikofrei und zeitnah zur Verfügung stehen und von der Gesellschaft abgerufen werden können. Zur Steuerung und Optimierung der Liquidität steht eine Konzernfinanzierungsgesellschaft der Gruppe, in der auch die wesentlichen bestehenden Cash Pools angesiedelt sind, zur Verfügung. Die Veranlagungsstrategie der BWT-Gruppe ist auf eine Zusammenarbeit mit Finanzpartnern einwandfreier Bonität ausgerichtet.

Der Gruppe stehen ausreichend Banklinien zur Verfügung. Auf Grund der guten Bonität der BWT-Gruppe und der trotz des laufenden Investitionsprogrammes nach wie vor geringen Nettoverschuldung sehen wir bei den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine Auswirkungen auf die Linienverfügbarkeit für die BWT-Gruppe. Zudem hat sich die BWT-Gruppe im Jahr 2014 durch die Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur im Rahmen der Aufnahme von Schuldscheindarlehen längerfristig finanziert.

#### Zinsrisiko

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes der BWT ist es erforderlich Betriebsmittel, Investitionen sowie allfällige Expansionen der Gesellschaft mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zurzeit bestehende Fremdkapital ist fix und variabel, sowie kurz- und mittelfristig verzinst. Kurzfristig fix sowie variabel verzinsten Kredite unterliegen einem marktüblichen Zinsrisiko.

### Währungsrisiko

Die BWT finanziert ihre Betriebsmittel, Investitionen sowie allfällige Expansionen zum Teil in Fremdwährung. Dieses steht in direktem Zusammenhang mit dem international ausgerichteten Geschäftsbetrieb. Im zentralen Konzerntreasury werden für Cashflows in Fremdwährung Sicherungsgeschäfte durchgeführt, die die negativen Auswirkungen von Währungskursschwankungen verringern. Die BWT AG hatte zum Abschlussstichtag drei Devisentermingeschäfte zur Absicherung von erwarteten Dividendenzahlungen in CHF ausständig. Insgesamt wurden 5,0 Mio. CHF gegen Euro verkauft, die Laufzeiten sind unter einem Jahr und der Marktwert beträgt T€ -16,9. Durch die Kursentwicklungen des CHF nach dem Bilanzstichtag würde sich der Marktwert auf in etwa T€ - 500,0 ändern. Aus dem operativen Geschäft in der BWT Gruppe notwendige Zins- und Währungsabsicherungen werden durch die BWT Group Services GmbH durchgeführt.

### Zahlungsrisiko / Bonitätsrisiko

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes ergibt sich das Risiko, dass Kunden ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BWT-Gruppe nicht oder nicht vollständig erfüllen können. Die BWT Gruppe versucht daher – in Übereinstimmung mit der üblichen Marktpraxis und nach Abwägung von Kosten und Nutzen - dieses Risiko unter anderem durch die Sicherstellung von Zahlungsgarantien von Banken und Exportkreditagenturen zu verringern. Zusätzlich wird die Möglichkeit, Risiken aus dem Projektgeschäft bei internationalen Kreditversicherern abdecken zu lassen, bei Bedarf genutzt. Das Management trägt dafür Sorge, dass sich die Unternehmen der BWT Gruppe vor dem Abschluss von entsprechenden Verträgen ein Bild von der Bonitätslage der Kunden, u.a. durch Einholung von Büroauskünften namhafter Agenturen, verschaffen. Allerdings ist bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern trotz der vorsorglichen Prüfungen mit steigenden Forderungsausfällen zu rechnen.

### IT-Risiko

Viele Arbeitsabläufe im Unternehmen werden durch den Einsatz von IT-Systemen (Hard- und Software) unterstützt. Managemententscheidungen sind von

Informationen abhängig, die durch diese Systeme erstellt werden. Der Ausfall von IT-Systemen stellt daher ein Risiko dar, welches durch die in den IT-Richtlinien geregelten Bestimmungen für Daten- und Infrastruktur-Schutz so weit als möglich gemindert werden sollen.

#### Gesamtrisiko

Die Risiken der BWT Gruppe werden durch die beschriebenen Mittel und Maßnahmen bestmöglich überwacht, der Fortbestand des Unternehmens ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

### Angaben gem. § 243a UGB

Das Grundkapital setzt sich aus 17.833.500 Stückaktien (VJ: 17.833.500 Stückaktien) zusammen, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist.

Dem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Die WAB Privatstiftung, eine von Andreas Weißenbacher, dem langjährigen Vorstandsvorsitzenden der BWT AG, im Sinne des ÜbG beherrschte Privatstiftung, sowie deren Tochtergesellschaft FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH und Herr Andreas Weißenbacher halten gemeinsam per 31.12.2014 14.205.880 Aktien, das sind 79,7% des Grundkapitals der BWT AG. Auf den Streubesitz (Free Float) entfallen rund 14,3%. Die verbleibenden rund 6,0% sind eigene Aktien der BWT AG. Die BWT AG hat im Rahmen ihrer Rückkaufprogramme bis zum 31.12.2014 insgesamt 1.073.418 Stück eigene Aktien erworben. Der Streubesitz befindet sich bei österreichischen und internationalen Investoren. Die Aktie notiert im „Standard Market Auction“ der Wiener Börse unter der ISI-Nummer AT0000737705. In den USA wurde sie über ein „Sponsored ADR Level 1 Program“ der Bank of New York im OTC Markt gehandelt, welches mit 30.4.2014 beendet wurde.

Es sind keine wesentlichen Beteiligungen von Arbeitnehmern der BWT Gruppe bekannt. Wie jedem Aktionär steht es auch Arbeitnehmern mit Aktienbesitz frei, ihre Stimmrechte an Hauptversammlungen auszuüben.

Es bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz abgeleiteten Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Aufgrund der gültigen Satzung der BWT Aktiengesellschaft gemäß HV-Beschluss vom 23.5.2013 ist der Vorstand ermächtigt, bis 22.5.2018 das Grundkapital der Gesellschaft um weitere bis zu € 8.916.500,00 durch Ausgabe von neuen Stückaktien auf € 26.750.000,00 zu erhöhen.

Mit Beschluss der Hauptversammlungen vom 24.5.2007, 20.5.2008, 26.5.2010, 24.5.2012 und 19.5.2014 wurde der Vorstand zum Rückkauf und (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) zur Wiederveräußerung eigener Aktien auch über eine andere Art als über die Börse oder ein öffentliches Angebot und auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre ermächtigt. Im Jahr 2013 hat der Vorstand vom Rückkaufsrecht Gebrauch gemacht und im Jahresverlauf weitere 520 Stück eigene Aktien erworben (der bis dato letzte Erwerb erfolgte am 20.9.2013). Zusammen mit den in den Vorjahren gekauften 1.072.898 Stück hält die BWT AG damit zum Bilanzstichtag 31.12.2014 insgesamt 1.073.418 Stück eigene Aktien. Der Kurswert der eigenen Aktien belief sich zum Jahresende auf 18,3 Mio. €. In der Konzernbilanz wurde wie in den IFRS-Bestimmungen vorgesehen, der gesamte Anschaffungswert von 19,4 Mio. € (VJ: 19,4 Mio. €) beim Eigenkapital in Abzug gebracht.

Dem Vorstand sind keine bedeutenden Vereinbarungen bekannt, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden.

Es bestehen auch keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

## Ausblick

Die gesunde Bilanzstruktur mit niedrigem Verschuldungsgrad und hoher Eigenkapitalausstattung, die hohe Eigenfinanzierungskraft der BWT Gruppe und vor allem die Technologieführerschaft im Bereich der Wasseraufbereitung mit einzigartigen Produkten und Verfahren stellen für die BWT Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften die Basis für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung im weltweiten Wasseraufbereitungsmarkt dar.

Das im Jahr 2011 gestartete umfangreiche Investitionsprogramm der BWT Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen, die Sachanlageninvestitionen werden sich daher 2015 wieder normalisieren. Andererseits werden die Anstrengungen zum Aufbau der Marke „BWT“ mit der Markenbotschaft „For You and Planet Blue“ zur führenden „Wassermarke“ 2015 weiter intensiviert. Erwartete Umsatz- und Margensteigerungen werden in höhere Werbe- und Entwicklungsbudgets re-investiert. Gruppenweit erwarten wir kurzfristig nur moderate Ertragsverbesserungen.

Im Jänner 2015 wurde mit der Unterzeichnung eines Framework-Agreements der mehrheitliche Einstieg der BWT in die Firmengruppe Mettem Technologies, Russland, fixiert, mit dem die BWT ihre Präsenz im „Point-of-Use-Consumer“-Geschäft weiter stärken wird. Die Internationalisierung der BWT soll damit auch in asiatischen Märkten im Point-of-Use-Bereich vorangetrieben werden. Zudem sollen neue Marktmöglichkeiten für die BWT-Magnesium-Technologie eröffnet werden.

Es gab keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

Mondsee, 19. Februar 2015

Der Vorstand

  
Andreas Weißenbacher

  
Gerhard Speigner



## Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

### Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

### I. TEIL

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

#### 5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.



(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

#### 8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

#### 9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### 10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

#### 13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

#### 14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

#### 15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

#### 16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

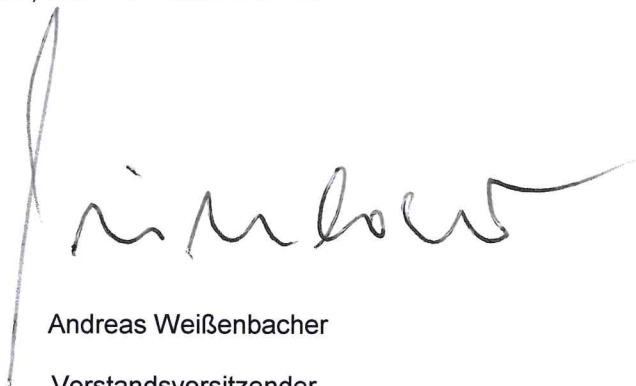
(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

## Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2014 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der BWT Aktiengesellschaft ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2014 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Mondsee, am 19. Februar 2015



Andreas Weißenbacher  
Vorstandsvorsitzender,

zuständig für das operative Geschäft und die Ressorts Forschung & Entwicklung, Einkauf, Personal, Marketing und Investor & Public Relations.



Gerhard Speigner  
Finanzvorstand,

zuständig für die Ressorts Finanzen & Controlling, Treasury, Information Technology, Recht, Steuer- & Risikomanagement.